

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnet-
 ten ober deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Insetts für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 9. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Tendenz-Begründung.

Wir geben zu, es ist nicht leicht, Ausnahme-, Umsturz- und Zuchthausgesetze ernstlich zu begründen. Die wiederholten gesetzgeberischen Versuche der Regierung, Arbeiter und Socialdemokraten gegenseitig zu knebeln, haben auch niemals diese Aufgabe nur entfernt gelöst und die Leichtfertigkeit ihrer Herrichtung war eine Hauptursache ihres Mißlingens. Doch noch nie ist einer so außerordentlich wichtigen Vorlage eine so wichtige Begründung beigegeben worden als der jetzigen Zuchthausvorlage.

Die „Denkschrift“ bietet das vollendete Gegenteil einer gewissenhaften und ernsthaften Arbeit. Dies tägliche Resultat des reichlichen Müheaufwands der Regierung ist freilich gar nicht verwunderlich, wenn man der Forschungs-methode der Regierung gedenkt, die nicht nur jeder Wissenschaftlichkeit, sondern auch jeder politischen Wohl-anständigkeit Hohn spricht.

Die Denkschrift ist das Ergebnis der Kundfrage, die durch den vielberühmten Posadowsky'schen Geheimeraß vom 11. Dezember 1897 angestellt wurde. An wen wandte sich die Regierung um Aufschluß, ob eine Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung nötig sei? Sie wandte sich an die Bundesregierungen, und niemand hat vernommen, daß von diesen breitere Volkskreise zur Auskunftserteilung herangezogen worden seien. Der Bureaukratenapparat der Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbehörden wurde in Bewegung gesetzt, und wie sehr die Auffassungen dieser Behörden vom Unternehmertum durchtränkt sind, wie gering ihr Verständnis für die Arbeiterbewegung, ist genugsam bekannt. Die Unternehmerinteressen waren wohl aufgehoben bei der Bureaukratie. Aber die Arbeiter hat niemand befragt.

Dazu nahm die Fragestellung die Antworten schon vorweg. Graf Posadowsky fragte: Ist es häufiger unter-nommen worden, Arbeiter durch körperlichen Zwang, Drohung usw. zur Einstellung der Arbeit, den Arbeitgeber zur Ent-laffung von Arbeitern zu bestimmen, ohne daß es sich dabei um Übertretungen nach § 152 der Gewerbe-Ordnung handelt, so daß eine Bestrafung nicht eintreten konnte? Ist das Strafmaß des § 153 auch bei schwereren Vergehen aus-reichend gewesen? Sind neue gesetzliche Maßnahmen nötig, um der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten? Besteht insbesondere ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeits-willige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen? Sind diejenigen zu strafen, welche, um andere von der Ausnahme der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen usw.?

Diese Fragestellung ersüdtete im Keime jede Möglichkeit, den Thatbestand objektiv festzustellen. Parteiisch zugespitzt war die Fragestellung, von Vorurteilen erfüllt waren die Auskunftspersonen — einseitig und parteiisch muß folglich das Ergebnis sein.

Aus dem Gesichtspunkt des Centralverbandes der Industriellen wurde die Kundfrage unternommen. Die organisierten Arbeiter wurden nicht nur nicht befragt, sie galten von Anfang an als der böse Feind, der erlürgt werden sollte. Es wurde nicht gefragt, aus welchen Ursachen Streiks entstehen. Es wurde nicht gefragt, mit welchen Mitteln die Unternehmer die Arbeiter terrorisieren und ob strafgesetzliche Bestimmungen gegen den Unternehmerterrorismus nötig seien. Es wurde nicht gefragt, ob nicht die etwaigen Ausschreitungen streikender Arbeiter nur die Folge der Mißthaten sind, die das Unternehmertum an den Organisationsbestrebungen der Arbeiter verübt.

So mußte die Denkschrift das werden, was sie ist. Sie bildet ein denkwürdiges Dokument der socialpolitischen Rück-sichtslosigkeit und Vorurteile unserer staatlichen Behörden, der vollständigen Unfähigkeit dieser Kreise, von den Kämpfen des Zeitalters ein geringstes zu begreifen.

Dies zusammengeschnittene Zeug von Auszügen aus staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Akten giebt auch nicht zu einem einzigen Paragraphen ein einziges beachtens-wertes Beispiel. Denn kein einziger der zahllosen Fälle, die dort angezogen sind, ist so mitgeteilt, daß man ihn in seinem wirklichen Verlauf kennen lernen und seine Bedeutung für gesetzgeberische Vorschläge ermessen könnte.

Jeder, der ernsthaft bemüht ist, den wirklichen That-bestand der Verhältnisse, aus denen die Regierung die Notwendigkeit ihres Gesetzes erweisen will, kennen zu lernen, muß darum zu der Forderung gelangen, daß vor Beratung der Vorlage die Regierung beauf-tragt werde, ihre Materialsammlung von neuem zu beginnen und zwar in anderer Art, als sie es bisher gethan. Es ist zu verlangen, daß von allen in der Denkschrift vorgebrachten Prozessen die richterlichen Erkenntnisse beigebracht werden, wodurch das staats-anwaltschaftliche und polizeiliche Schanergemälde bereits eigenartig besudelt werden wird. Sodann sind in allen den Fällen, wo Arbeiterorganisationen beteiligt waren, von deren Vorständen Gutachten über Ursache und Ver-lauf der Ausschreitungen einzuholen.

Endlich ist bei sämtlichen deutschen Gerichten eine Samm-lung derjenigen gerichtlichen Untersuchungen vorzunehmen, welche wegen angeblicher Vergehen oder Übertretungen im

Zusammenhang mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, also z. B. wegen Sperreverbhängung, Streikpostenausstellers und anderen „groben Unfugs“ eingeleitet worden sind.

Erst wenn die Regierung dieses Material beigebracht hat, sind ehrliche Politiker in der Lage, sich über die Fügigkeit oder Notwendigkeit irgend eines Paragraphen der Zuchthaus-vorlage eine Meinung zu bilden. Auf Grund des jetzigen Tendenzmaterials müßte jeder gewissenhafte Abgeordnete des Reichstags das Eintreten in eine Beratung über die Vorlage von vornherein ablehnen. —

Ostpreussische Socialistenbefehdung.

Dem Grafen v. Lindowström gewidmet.

Aus dem östlichen Ostpreußen wird uns geschrieben:
 Der Kampf gegen die Socialdemokratie in Ostpreußen soll von einer Centralstelle aus geführt werden. Die neugebildete Centralstelle hat ein Circular erlassen, welches in mancherlei Beziehung äußerst interessant ist und also lautet:

„Das bedrohliche Anwachsen der Socialdemo-kratie, wie dieses in Ostpreußen bei den letzten Wahlen zum Reichstag in der ausgedehnten vordurchführenden Agitation und der starken Zunahme der Stimmen ganz be-sonders auf dem Lande zu Tage getreten ist, macht es jedem Vaterlandsfreunde zur unabweisbaren Pflicht, an seinem Teile fortan mitzuwirken zu ernster und nachhaltiger Bekämpfung der gemeingefährlichen socialdemokratischen Lehren und Be-strebungen.“

Infolge dessen sind auf Beschluß zweier Versammlungen von Vertrauensmännern aus allen Teilen der Provinz die Unterzeichneten zu einer

Centralstelle zur Bekämpfung der Social-demokratie in der Provinz Ostpreußen zusammengetreten.

Wir beabsichtigen unser Ziel zu erreichen namentlich durch:

1. Verbreitung geeigneter populärer Schriften, insbe-sondere des nach Form und Inhalt wesentlich umgestalteten „Preussischen Volksfreundes“.
2. Belebung und Unterstützung der Agitation in den einzelnen Kreisen, insbesondere Vorbereitung und Ein-richtung einer Agitation von Person zu Person unter Be-kämpfung der von der Socialdemokratie verbreiteten Lehren.
3. Förderung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der ländlichen Arbeiter.

Wir wollen nicht neben den vielfach bestehenden Vereinen einen neuen Verein gründen, sondern wollen die vorhandenen und segensreich wirkenden Vereine (politische Vereine mit zweifel-los staatsverhaltender Tendenz, Landwehre, Krieger-, Hand-werker- und christliche Arbeitervereine), sowie die vielen einzelnen Persönlichkeiten (z. B. Pastoren, Geistliche, Lehrer etc.), welche schon in unserem Sinne mehr oder weniger thätig sind, sammeln und anregen zu gemeinschaftlicher, zielbewusster Arbeit im Sinne unseres vorstehend entwickelten Programms.

Wir glauben, daß sich dieses Ziel am sichersten erreichen läßt, wenn in den einzelnen Kreisen die einflussreichen Herren, welche mit uns kämpfen wollen, namentlich die Vorstände der in Betracht kommenden Vereine, zu einem Lokalausschusse in dem betreffenden Kreise zusammenzutreten und sich vereinigen zur gemeinsamen Arbeit gegen die Socialdemokratie in derjenigen Art und Weise, wie sie nach der Lage der örtlichen Verhältnisse am meisten Erfolg verspricht.

Das Circular schließt:

„Ein rationales Handeln ist um so notwendiger, als der social-demokratische Volksfeind seit dem 1. Januar d. J. auch eine socialdemokratische periodische Zeitschrift, der „Ostpreussische Land-bote“, massenhaft unter den Landarbeitern vertrieben wird. Wir bitten deshalb die Verbreitung unseres Blattes, des „Preussischen Volksfreundes“, durch Uebernahme von Abonnements nach Kräften zu unterstützen.“

Zwei Stellen dieses Circulars erregen unser besonderes Interesse. Es wird eingangs von dem bedrohlichen Anwachsen der Socialdemokratie und der starken Zunahme ihrer Stimmen bei der letzten Wahl in Ostpreußen, insbesondere auf dem Lande, gesprochen. Diese Stelle ist insofern beachtlich, als kürzlich bei der Beratung des Alters- und Invaliditätsgesetzes im Reichstage der Graf v. Lindowström in unserem Gesengesessen Haase gegenüber erklärte, er habe sich geradezu gewundert über das erbärmliche Resultat, das die Socialdemokratie bei den letzten Wahlen in Ostpreußen erzielt hat. Dieser selbe Graf Lindowström hat nun aber auch dieses Circular unterschrieben, in welchem vom bedroh-lichen Anwachsen und der starken Zunahme der social-demokratischen Stimmen in Ostpreußen die Rede ist. Was stimmt denn nun Herr Graf, das im Reichstag Gesagte oder das im Circular Unterschriebene?

Ferner enthält das Circular eine unbedingte Aufforderung an die politischen Vereine „mit zweifellos staatsverhaltender Tendenz“, sich zu vereinigen. Wir haben uns nochmals das preussische Vereinsgesetz darauhin angesehen, ob vielleicht politische Vereine von zweifellos staatsverhaltender Tendenz von den Be-stimmungen des § 8 ausgenommen sind, wir konnten jedoch keine derartige Bestimmung im Gesetz entdecken. Als Unterzeichner des Circulars aber finden sich die höchsten Beamten der Provinz Ostpreußen. Wir lesen da die Namen: Graf von Bismarck-Königsberg (Oberpräsident), Hegel-Gumbinnen und v. Tschadow-Königsberg (Regierungspräsidenten), es folgt eine große Anzahl von Landräten und anderen einflussreichen Personen; auch zwei Lehrer der Rechtswissenschaft von der Königsberger Universität zieren die erlauchte Liste.

Gaben alle diese hohen und höchsten Provinzialbeamten kein Bewußtsein von der Unmöglichkeit ihrer Anforderung, daß politische Vereine gemeinschaftliche Wege gehen sollen? Wissen sie nichts von der Strafbarkeit einer Handlung, die, wenn Arbeiter sie angeblid begangen hätten, sofort schwere Ahndung erfahren sollte? Oder meinen sie, daß im Kampfe gegen die Socialdemokratie der Zweck die Mittel, auch ungesetzliche, heilige? —

Politische Ueberblick.

Berlin, den 8. Juni.

Das Königtum der Armen.

Gustav Schmöller schießt seine erste größere wissen-schaftliche Arbeit „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe“ mit dem folgenden heute besonders interessant erscheinenden Satze:

„Wenn es wahr ist, daß ein Staat nur durch die Grundfäße sich erhalten kann, durch die er groß geworden, so hat der preussische Staat vor allem die Pflicht, einerseits an der Spitze zu bleiben, jedes geistigen und sittlichen Fortschrittes, jeder gefunden politischen Freiheit, aber andererseits die schönste Pflicht jeder Regierung, die Initiative für das Wohl der unteren Klassen nicht aus seiner Hand zu geben. Er hat die besitzenden Klassen durch Heranziehung zu einer wahrhaften Selbstregierung zu den sitt-lichen Pflichten des Staats- und Gemeinde-Amtes zu erheben über die kurzfristig egoistische Sphäre nächstliegender Interessen bis zu der sittlichen Höhe gesellschaftlicher Pflichterfüllung; er hat daneben selbst seinen Einfluß und seine Macht zu brauchen, die Kollektenden zu schützen, die Ungeübten zu heben und zu erziehen, die Nichtbesitzenden gegen den Egoismus und die Kurzichtig-keit der Besitzenden, gegen diese Laster, welche immer wieder hervorbrechen, zu schützen. Immer haben die großen preussischen Regenten das gethan. Immer haben sie darum für große Tugenden gestolzt. Le roi des Prusses est toujours un roi des gueux! (Der König von Preußen war immer ein König der Armen).“

Wenn wir auch der Beurteilung der preussischen Könige durch Schmöller überaus fern stehen, so gelüftet es uns doch, zu erfahren, ob die Schmöller und Genossen sich getrauen, ihre Ansichten von den Aufgaben der preussischen Politik mit der Einbringung der Zuchthausvorlage durch die Regierung Hohenlohe-Posadowsky in Einklang zu setzen. —

Der Reichstag

gelangte heute bis zum § 130a des Gesetzes, legte also ein tüchtig Stück Wegs zurück. Abgesehen davon, daß in Bezug auf die Schiedsgerichte für Entschädigungsansprüche ein socialistischer Antrag angenommen wurde (Entscheidung mit Stimmenmehrheit und binnen 3 Wochen), sind bloß die grundsätzlich bedeutenden Debatten über § 130a zu erwähnen. Derselbe enthält in sich die gesamte Frage des Arbeiter-schutzes. Er wurde von den Socialdemokraten, die ihn einer früheren Regierungsvorlage entnahmen, bei der Kommissionsberatung dem Gesetz einverleibt. Er geht dahin, den Versicherungsanstalten das Recht zu geben, daß sie Schutzvorschriften erlassen und deren Befolgung über-wachen lassen. Die Fortschrittspartei, auf ihrem manchester-lichen Standpunkt stehend, beantragte Streichung des Para-graphen, mit den üblichen Nebensarten gegen polizeiliche Eingriffe in die persönliche Freiheit. Der Antrag wurde von Fischbeck begründet, den zu widerlegen Singer nicht schwer fiel. Dieser hob die Frage sofort auf das principielle Gebiet, und wies nach, daß man mit den Ansichten Fischbeck überhaupt nicht für Arbeiter-schutz sein könne. Herr Richter hielt es für nötig, seinem Schildknappen, der sich etwas zu weit vorgezogen hatte, zu Hilfe zu eilen, konnte demselben jedoch nicht viel nützen. Unsererseits sprach noch Wollenbuh mit großem Nachdruck und gründlicher Sachkenntnis gegen den fortschrittlichen Antrag. Für Beibehaltung des Para-graphen sprach auch Kaplan Dixe mit mehr Leb-haftigkeit und Feuer, als wir bisher an ihm bemerkt hatten. — Doch der Paragraph, gegen den auch Herr von Posadowsky sich erklärt hatte, war nicht zu retten. Der manchesterliche Antrag wurde von den Konservativen, einem Teil des Centrums, der größeren Hälfte der Nationalliberalen, den vereinigten „Frei-sinnigen“ und der — Antisemiten angenommen. In der Bekämpfung des Arbeiterschutzes hatten die feindlichen Brüder im Kapitalismus sich gefunden. Sehr treffend hatte Wollen-buh den Konservativen zugerufen: Für den Schutz des Viehs tretet Ihr bei jeder Gelegenheit ein, an den Schutz der Arbeiter denkt Ihr nicht!

Morgen: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause beriet heute nur Initiativanträge. Von hoher socialpolitischer Bedeutung ist der bereits früher von uns eingehend kritisierte Antrag v. Wappenheim (L) und Genossen betreffend die Einrichtung von Verpflegungstationen in Verbindung mit Arbeitsnachweisen. Der Antrag verlangt die Ein-bringung eines Gesetzesentwurfs, welcher an Orten, an dem ein Ver-dienst dafür besteht, Arbeitsnachweise für Arbeitslose einzuführen, der Mißbrauch solcher Einrichtungen seitens der Arbeitslosen bestrafen und die Kosten gleichmäßig auf Staat, Provinzen und Gemeinden ver-teilen soll. Die arbeiterfeindliche Tendenz des Antrages, der thatsächlich nur darauf hinausläuft, die Arbeitslosen, die sich geizig zeigen sehen, Verpflegungstationen aufzufuchen, auf Gnade und Ungnade dem Arbeitgeber anzuliefern, suchte der Abg. v. Wappenheim in seiner Begründung nach bekanntem Muster damit zu verhalten, daß er ihm ein arbeiterfreundliches Mäntelchen umhängte. Aber der Mantel war höchst fadenreißig, denn daß die preussische Regierung als Entschädigung für die Zuchthausvorlage den Arbeitern Gelegen-heit zur Erlangung von Arbeit geben soll, daran wird der Antrag-steller im Ernst wohl selbst nicht glauben. Seine Bemerkung, in dem Augenblicke, wo der Reichstag „hoffentlich recht dra-sonische Strafen“ festsetzen wird für solche, die arbeitswillige an der Arbeit hindern, müsse die preussische Regierung den Arbeitswilligen auch die Möglich-

Zeit zur Verfertigung ihres Willens geben, tiefen auf der rechten Seite lebhaften Beifall herbei. Widerspruch wurde diesem Hinweis auf die Sachverhalte nur von dem freisinnigen Abgeordneten Goldschmidt, der im übrigen die Gelegenheit benutzte, die Harmonie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu preisen und für seine kirchlich-dünkelhaften Gewerksvereine in recht plumper Weise Propaganda zu machen. Im übrigen fand der Antrag auf allen Seiten des Hauses und auch bei der Regierung Zustimmung; nur gegen die Verquickung der Verpflegungseinrichtungen mit den Arbeitsnachweisen und gegen die Beteiligung des Staates an den Kosten wurden Bedenken laut. Der Antrag wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Eine lebhafteste Debatte knüpfte sich an den Antrag v. Arnim (L.) und Genossen, die Regierung aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ausreichende Mittel gefordert werden zur gründlichen Beseitigung der Gefahren schädlicher Ueberschwemmungen insbesondere an der unteren Oder. Die Beratung des sachlich durchaus berechtigten Antrages benutzten einige konservativere Redner zu heftigen Angriffen gegen die Regierung. Der Abg. v. Arnim tadelt, daß man statt Vorkehrungen gegen die Ueberschwemmungsgefahr zu treffen, die Kanalvorlage eingebracht habe, und Herr Ring hielt es für angebracht, seiner Forderung auf staatliches Eingreifen einen gewissen Nachdruck durch den Hinweis darauf zu geben, daß sonst die Bauern sozialdemokratisch werden. Am wird die Regierung sich wohl nicht länger sträuben und endlich die notwendigen Mittel bewilligen, denn der doppelten Gefahr der Ueberschwemmung des Landes durch Wasser und durch Socialdemokratie wird sie nicht standhalten können. Das Resultat der Debatte war die Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission.

Morgen: Erste Lesung des Kommunalwahlgesetzes.

Deutsches Reich.

Der Massenprotest der Arbeiter.

Den Berichten über die imposanten Kundgebungen der Arbeiter Berlins und der Vororte folgen nun die Berichte über die Protestversammlungen der Arbeiter im Reich.

In Kopenhagen trafen am 7. Juni etwa 500 Arbeiter zu einer Versammlung zusammen, in der Genosse Baubert unter begeisteter Zustimmung der Teilnehmer referierte. Die von den Berliner Versammlungen beschlossene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Eine stattliche Versammlung von Männern und Frauen in Brandenburg nahm folgende Resolution an:

„Die heute, den 5. Juni 1899, in Mengers Wollgarten versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen Brandenburgs protestieren hiermit energisch gegen jeden Versuch des § 153 der Gewerbe-Ordnung, welcher eine Verschärfung der in diesem Paragraphen enthaltenen Gesetzbestimmungen darstellt. Vielmehr fordern sie zum Zweck wirklicher Durchführung des bisher zum Teil auf dem Papier stehenden Koalitionsrechtes die glatte Aufhebung dieses Paragraphen ohne Ersatz durch ein Zuchthaus oder auch nur neues Gefängnisgesetz. Die Fortschritte der Kultur sind ungetrübt vor allem davon abhängig, daß die Arbeiter ein praktisch durchführbares wirkliches Koalitionsrecht erhalten. Nieder mit der Zuchthausvorlage! Hoch die Koalitionsfreiheit!“

In vier großen Volksversammlungen nahmen am Dienstagabend die Arbeiter Dresdens Stellung zur Zuchthausvorlage. Wie reges Interesse die Arbeiter der Sache entgegenbrachten, beweist die Tatsache, daß sämtliche Versammlungen trotz eines außerordentlich schönen Sommerabends überfüllt waren. Die Genossen Bloß, Eichhorn, Fleißner und Ledebour referierten. Die Versammelten stimmten den Ausführungen der Referenten begeistert zu. Es wurden Resolutionen angenommen, in welchen scharf zum Ausdruck kommt, daß man statt einer Vernichtung des Koalitionsrechtes durch eine derartige Vorlage größere Rechtsgarantien für die ungeschändete Ausübung des Koalitionsrechtes verlangt. Die Versammlungen waren insgesamt von etwa 6000 bis 7000 Personen besucht.

In Potschappel bei Dresden wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 5. Juni im Deutschen Haus zu Potschappel tagende Versammlung protestiert entschieden gegen die Zuchthausvorlage, welche unter dem Deckmantel: Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses dem Reichstag zur Beratung vorgelegt wurde.“

Die Vorlage vernichtet nicht nur das dem Arbeiter durch den § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gewährleistete Koalitionsrecht, sie setzt fernerhin den hart um seine Existenz ringenden Arbeiter der Gefahr der Zuchtstrafe aus, wodurch sie dem Unternehmertum die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiterschaft geradezu sanktioniert. Die Versammlung verpflichtet sich, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß diese schmachvolle Vorlage nicht Gesetz wird.“

In Dielefeld sprach Genosse Hoffmann vor 700 Personen. In der einstimmig angenommenen Resolution heißt es:

„Die Versammlung macht die Regierung darauf aufmerksam, daß es wichtiger ist, für die Vernichtung der von Kaiser für schlechter als die Schweinefälle erklärten ländlichen Arbeiterwohnstätten in Ostpreußen zu sorgen, als die Lebenshaltung der gewerblichen Arbeiter durch Verhinderung eines Lohnkampfes herunterzudrücken.“

In der besseren Lebenshaltung der Arbeiter liegt die Kultur, liegt die Zukunft des deutschen Volkes.

Deshalb erwartet die Versammlung vom Reichstage die Ablehnung dieses kulturwidrigen Gesetzentwurfs. Die Arbeiter aber fordern sie auf, die einzige richtige Antwort auf die Zuchthausvorlage zu geben:

„Gleich in die gewerkschaftliche und politische Organisation des Proletariats.“

Auch die Dessauer Genossen haben bereits eine stark beschlossene Versammlung abgehalten, in der Genosse Peus referierte. Die Versammlung schloß noch Annahme einer Protestresolution mit einem dreifachen Hoch auf die Socialdemokratie.

Prozess Stephany. Der mit eisiger Spannung erwartete Prozess Stephany contra Streßke, den Redacteur der „Deutschen Tageszeitung“, endigte am Mittwoch nach langwieriger Verhandlung vor dem Schöffengericht mit einem Vergleich. Herr Streßke nahm durch eine Erklärung förmliche gegen den Redacteur der „Vossischen Zeitung“ gerichteten Vorwürfe zurück und Herr Stephany kann nun vor der Welt das Zeugnis völliger Integrität aufweisen. Daß aber die Angelegenheit damit in jeder Beziehung geklärt sei, vermag man nicht zu behaupten. Festgestellt ist in der Gerichtsverhandlung, daß der Chefredacteur der „Voss. Ztg.“ Stephany vier von dem journalistischen Vertrauensmann der „Deutschen Post“ verfaßte Bellam-Artikel für elektrische Hochbahnen in den Handelsteil seines Blattes langiert hat, zu einer Zeit, wo er 20 000 M. auf die Emission der Gesellschaft zeichnete, deren Unternehmen er empfahl. Es wurde weiter festgestellt, daß Herr Stephany ein verhängnisvoller Zufall in der Weise begünstigte, daß trotz der starken Ueberschätzung der Emission ihm die vollen 20 000 M. zugebilligt worden sind.

Mit dieser einen Feststellung, scheint uns, ist der am schwersten wiegende Vorwurf der „Deutschen Tageszeitung“ doch bewiesen, und es ist die Aufgabe des Vereins Berliner Presse sein, zu erörtern, ob das Verhalten des Herrn Stephany in diesem Falle als korrekt zu bezeichnen ist. Herr Stephany hat unglücklich rigorose Grundsätze für die „Voss. Ztg.“ proklamiert. Es genüge schon, so hat er dargelegt, der bloße Verdacht, um einen Redacteur in diesem Blatte unmöglich zu machen. Dieser sehr ansprechbare Grundsat — denn wer kann sich gegen einen Verdacht schützen? — ist im Falle Stephany selbst ja gänzlich ohne Befolgung worden. Sonst hätte der Verdacht, den die „D. Tagesztg.“ ausgesprochen, genügen müssen, um Herrn Stephany aus der „Voss. Ztg.“ zu entfernen. Indessen wird es — auch ohne Anwendung der rigorosen Grundsätze im Reiche Leffings — angebracht sein, wenigstens die eine Frage klarzustellen: ob das Verhalten des Herrn Stephany in Sachen der Zeichnung jener 20 000 M. den geläuterten Anschauungen journalistischer Sittlichkeit entspricht.

Freiherr v. Hammerstein, der preussische Landwirtschaftsminister, hat schon wieder einmal gegen den agrarischen Stand geleht. Auf der am Donnerstag in Frankfurt a. M. eröffneten 13. Hauptversammlung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft drückte er in einer Begrüßungssprache die Hoffnung aus,

„daß von hier aus die Ueberzeugung über ganz Deutschland sich verbreiten möge, daß vor allem aus eigener Kraft die schwierigen Zeiten für die Landwirtschaft überwunden werden müssen und sollen.“

Der Minister scheint das Agrarisch-Deutsche immer noch mangelhaft zu beherrschen. Wichtig muß es heißen: „daß lediglich durch staatliche Liebesgaben, wie hohe Getreidepreise und dergleichen, ferner durch völlige Rechtslosmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter die schwierigen Zeiten für die Landwirtschaft zu überwinden sind.“ Die belamlich sehr einflussreichen Agrarier werden Herrn v. Hammerstein die richtige Resart schon noch beibringen.

Die fortschreitende Konfessionalisierung des Volksschulwesens erfordert ganz bedeutende Mittel seitens des Staates und der Gemeinden, die an anderer Stelle besser verwendet werden könnten.

So wird z. B. aus dem Kreise Lingen mitgeteilt, daß in Luine neben einer einflussreichen katholischen Volksschule mit 100 Kindern eine reformierte öffentliche Schule mit 7 Kindern besteht. Die letztere erfordert einen jährlichen Staatszuschuß von 1140 M., abgesehen von den Beiträgen des Staates zur Alterszulage, Pensionen- und Witwenkasse. Die Herstellungskosten für ein neues Schulhaus, die größtenteils aus der Staatskasse fließen, beliefen sich auf 5500 M. Volksschulen sind in den letzten Jahren in großer Zahl begründet worden. 1891 bestanden im Staate 723 Volksschulen mit 26 und weniger Schülern; 1896 waren 827 solcher Schulen vorhanden, in denen zusammen 12 655 Kinder unterrichtet wurden, so daß im Durchschnitt auf jede Schule noch nicht 15 Kinder entfielen. Daß diese Schulen zum großen Teil lediglich aus konfessionellen Gründen unterhalten werden, geht daraus hervor, daß nicht eine einzige paritätisch oder simultan ist. Die Mehrzahl dieser kleinen Schulen (932) ist evangelisch, 91 sind katholisch und 104 (davon 38 in Hannover und 41 in Hesse-Nassau) jüdisch.

Stuttgart, 8. Juni. Bei der Beratung des Eisenbahnetats in der Kammer der Abgeordneten teilte der Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht mit, in der letzten Zeit hätten auf Veranlassung und unter Teilnahme des Reichs-Eisenbahnamtes Verhandlungen stattgefunden zwischen Bayern, Baden, Württemberg und den Reichsländern über die Einführung eines einheitlichen Perzentarifs.

Ueber den in Aussicht stehenden deutsch-spanischen Handelsvertrag bringen liberale Blätter die irreführende Mitteilung, daß Spanien in dem neuen Uebereinkommen Deutschland gar keine Konzession macht, weil es demselben bereits seit 1896 seinen Minimaltarif zugesprochen hat. Wir haben gestern bereits den wahren Sachverhalt dargelegt: Spanien hat an der ursprünglichen Absicht, in seinen Verträgen nicht unter die Zollsätze des Minimaltarifs herabzugehen, auf die Dauer nicht festhalten können. Eine Reihe von ausländischen Waren, die mit deutlichen Ergebnissen konkurrieren, erzwungen sich daher beim Abgang nach Spanien einer Zollbegünstigung, weil ihre Ursprungsländer Tarifsätze unter dem Minimaltarif entweder selber mit Spanien vereinbarten oder durch die Weisbegünstigung ohne weiteres von Spanien beanspruchen konnten. Durch die jetzt zugewiesene Weisbegünstigung wird Deutschland dieser Zollermäßigung teilhaftig, die ihm bei der bisherigen Vergütung nach dem Minimaltarif entgingen.

Daß diese Vergünstigungen nicht den spanischen Zugesandnissen im 1893er Vertragentwurf gleichkommen, erwähnten wir ebenfalls schon gestern. Umgekehrt sind aber auch die 1893 vorgezeichneten besonderen vertragsmäßigen Tarifermäßigungen Deutschlands an einige hervorragende spanische Ausfuhrartikel unterblieben.

Zum Karolinen-Vertrag wird der „Zit. Kor.“ aus Madrid gemeldet: Die halbamtlichen Blätter erklären, der mit Deutschland abgeschlossene Kaufvertrag für Spanien auf den Inseln drei Bezirke zur Errichtung von Kohlenmehlwerken und Schiffsausbesserungs-Werkstätten, jedoch künftig noch auf jeder der drei Inselgruppen die spanische Flagge wehen werde. Die drei Bezirke, welche jedenfalls an den von Deutschland auszubauenden Hafenplätzen abgeteilt werden würden, sollen die Exterritorialität der Handelskaufhäuser genießen, und die dort anlaufenden spanischen Schiffe würden von jeder Aufsicht und Abgabe seitens der deutschen Behörden freibleiben. Gleichwohl aber übernehme Deutschland den militärischen Schutz dieser spanischen Bezirke im Kriege und im Frieden. Völlerechtliche Schwierigkeiten würden sich hieraus nicht ergeben, da Spanien nach Abtretung seines ostafrikanischen Kolonialbesitzes niemals in die Lage kommen würde, im Kriegsfall seine Schiffe in den dortigen Gewässern operieren zu lassen.

Eine biederwärtige Pöffe — au amicable farce — wird die Haager Friedenskonferenz heute von dem Londoner „Standard“ genannt. Der „Standard“ ist bekanntlich das konservativste Hauptorgan Englands und so weit das in England überhaupt möglich, Organ der englischen Regierung. In seinem heutigen Artikel stellt er ironisch das Handeln der russischen Regierung neben ihre friedlichen und humanitären Phrasen und kommt, nachdem er seinen Glauben an die persönliche Aufrichtigkeit des Zaren beteuert, zu dem betäubenden Schlag: „Der Zar meint es unzweifelhaft sehr gut, aber er ist Herr in seinem Reich, denn von allem was er will, geschieht in Rußland das Gegenteil.“

Ausland.

Die Konferenz in Südafrika

Zwischen dem Präsidenten der Südafrikanischen Republik Krüger und dem englischen Vizekonsul in Pretoria ist vom Standpunkt der englischen Forderungen aus unangenehm verlaufen. Obm Yonk soll für das Zugeständnis des Wahlrechts für die „Umländer“ (Ausländer) von England die Aufgabe seiner Suzeränität über die Südafrikanische Republik verlangt haben, was verweigert wurde.

Die Haltung Krügers hat in England sehr verschlimmert. Der Erste Lord des Schatzes Balfour hielt bei dem Festessen der nationalen Vereinigung der konservativen Clubs eine Rede, in welcher er ausführte, daß die Forderungen der Verhandlungen Krügers und Milners sei eine Quelle tiefen Bedauerns für die Regierung; aber es sei ihre Pflicht, darauf zu achten, daß die Rechte des englischen Volkes nicht mit Füßen getreten werden. Er glaube jedoch nicht, daß die Streitfragen mit der Südafrikanischen Republik unlösbar seien.

Die englische Presse verlangt dagegen, daß „strenge Maßregeln“ gegen den südafrikanischen Freisinn ergriffen werden. Der „Standard“ sagt, es sei jetzt die Zeit für eine kräftigere Geltendmachung der Forderungen gekommen, welche mit vielleicht übermäßiger Nachgiebigkeit vertreten worden seien. Krüger müsse nun lernen, daß die Vormacht-Stellung, nach deren Abschaffung er so eifrig strebe, etwas wirklich Bestehendes sei.

„Daily Graphic“ empfiehlt jedoch, das Scheitern der Unterhandlungen nicht zu tragisch zu nehmen, weil die Haltung Krügers bei den Unterhandlungen nicht eine solche gewesen sei, welche die „südafrikanische Macht“ veranlassen könnte, schärfere Maßregeln zur Anwendung zu bringen. Das Blatt legt aus Balfours Äußerungen über diesen Gegenstand die erfreuliche Thatsache heraus, daß die britische Regierung Transvaal gegenüber nicht die Politik des Zwanges, sondern eine höhere der Geduld einschlagen werde. Geduld und fortgesetzter diplomatischer Druck hätten bereits gute Früchte getragen. Eine Gelegenheit zum Zuschlagen, wenn dies notwendig werde, könne England nicht entgehen, denn Transvaal sei in Englands Gewalt. Anders und optimistischer wird die Lage in Pretoria aufgefaßt. Von dort wird telegraphiert: Präsident Krüger ist aus

Bloufontein hier wieder eingetroffen und bei seiner Ankunft sehr herzlich empfangen worden. Das Ergebnis seiner Konferenz mit Generalgouverneur Milner wird morgen früh veröffentlicht werden; man ist bezüglich dieses Ergebnisses hier voller Hoffnung und es wird erwartet, daß hinsichtlich der Wahlrechtsfrage, welche den hauptsächlichsten Gegenstand der Konferenz bildete, ein Kompromiß erzielt worden sei.

Italien.
Obstruktion in der italienischen Deputiertenkammer. Bei der Fortsetzung der Beratung der politischen Gesetzentwürfe am Mittwoch hielt der Deputierte Socialist Ferri zum Zwecke der Obstruktion eine so lange Rede, daß fast die ganze Sitzung angefüllt wurde. Gegen Schluß der Sitzung brachte Sonnino Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung der Kammer ein; der Präsident erklärte, sie würden der ständigen Geschäftsordnungs-Kommission zugewiesen werden.

England.
London, 5. Juni. (Fig. Ber.) Die englischen Liberalen sind über den Ausgange einer Nachwahl in Southport (Lancashire) hochbeglückt. Es ist ihnen gelungen, den Wahlkreis, den sie im Vorjahr im harten Kampfe den Konservativen abnahmen, der aber wegen Tod des damaligen Siegers schon wieder besetzt worden, mit einer etwas verstärkten Mehrheit zu behaupten. Vor Jahresfrist war es die glückliche Frage, welche die Wähler jenes Wahlkreises in Lancashire gegen die jetzige Regierung erbielt, in diesem Jahre ist es die Kirchenfrage gewesen, die den Liberalen einen Teil vordem konservativer Stimmen zugeführt hat. Die Regierung wagt es einerseits nicht, gegen die hochkirchliche Bewegung energisch vorzugehen, und hat andererseits durch ihr Projekt der Errichtung einer staatlichen katholischen Universität in Irland viele puritanische Protestanten in Aufregung versetzt. Das haben sich die Liberalen mit Erfolg zu nutze gemacht. Lord Salisbury's neue Warnung auf dem Feste der Primrose Liga, daß die Liberalen, wenn sie wieder an die Regierung kämen, einen neuen Angriff auf das Eigentum machen würden, hat sich nicht für so zugkräftig erwiesen, wie der Alarmschrei des Protestantentums: Rom steht vor den Thoren.

Im übrigen geht der Führerstreit oder Streit um die Führerschaft im Liberalen Lager munter fort. John Morley und Sir William Harcourt lassen keine Gelegenheit vorbegehen, auf den „Imperialisten“ Rosebery loszugehen, der seinerseits sich rein in der Defensive hält, für den aber hinter den Kulissen eine hartnäckige Anhängererschaft um so eifriger arbeitet.

Spanien.
Madrid, 8. Juni. Der Ministerrat nahm den Entwurf des mit Deutschland abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Abtretung der Karolinen-, Palau- und Marianen-Inseln, zur Kenntnis. Der Ministerpräsident Silvela teilte mit, er werde einem Auftrage der Presse die telegraphischen Berichte der Behörden von Barcelona bezüglich der Revision des Prozesses der in Montjuich inhaftierten Anarchisten zugehen lassen. — Zum Zwecke der Freilassung der spanischen Gefangenen auf den Philippinen sind neue Verhandlungen eingeleitet worden.

Türkei.
Die Auswanderung der muhamedanischen Kreter. Konstantinopel, 8. Juni. Nach amtlichen Mitteilungen haben bisher 17 000 Personen der muhamedanischen Bevölkerung Kretas die Insel verlassen. Der Sultan hat sich mit großem Nachdruck dagegen ausgesprochen, diese Leute zwangsweise nach Areta zurückzuführen. Der Ministerrat hat dagegen genaue Anordnungen zur Anfechtung der Auswanderer in den verschiedenen kleinasiatischen Vilajets getroffen, wozu seitens des Sultans eine Unterstützungssumme von 10 000 türkischen Pfund angewiesen wurde. Dieses Vorgehen wird voraussichtlich die Auswanderungslust der muhamedanischen Kreter noch weiter steigern.

Parlamentarisches.

Zu der Budgetkommission des Reichstages wurde am Donnerstag die Beratung des Nachtragsetats fortgesetzt. Im Etat des Reichsamt des Innern wurden 20 000 M. gefordert zur Förderung der römisch-germanischen Altertumsforschung. Abg. Dr. Lischer (L.) ist dagegen, daß eine besondere Centralstelle für die Erforschung römischer Altertümer auf deutschem Boden geschaffen werde. Diese Forschungen sollen vielmehr auch ferner dem archäologischen Institut, das vom auswärtigen Amt ressortiert, unterstellt bleiben. Ebenso sprachen sich Graf Oriola und die Abgeordneten v. Kardorff und Singer aus. Für die Reuierung erklärte sich nur Abg. Eichhoff (fr. Vp.). Es war beschlossen, die 20 000 M. im Reichsamt des Innern zu freieren, die Summe jedoch im Etat des auswärtigen Amtes einzustellen. Damit ist der Vorschlag einer selbständigen neuen Centralstelle abgelehnt.

Die Forderung für einen neuen vortragenden Rat für Gewerbe-Aufsicht wird nach Empfehlung des Abg. Singer bewilligt. Ebenso im Extraordinarium die Ansätze von 120 000 M. zur Errichtung einer eigenen Anlage zur Erzeugung des elektrischen Stroms für das Reichstagsgebäude und 50 000 M. zu Einrichtungsarbeiten auf dem Reichstagsgebäude der biologischen Abteilung des Gesundheitsamts, sowie 200 000 M. als erste Rate des Beitrags für die Südpolar-Expedition. — Es folgt der Ministerrat. Auf Anfrage des Abg. Graf Oriola erklärt der Kriegsminister v. Söcher, daß die neue Militärstrafgerichtsordnung am 1. Oktober 1900 definitiv in Kraft treten werde. Zum Neubau eines Dienstwohngebäudes für den kommandierenden General des 3. Armee-Korps in Berlin sind als erste Rate 100 000 M. gefordert. Die Position wird abgelehnt; es werden nur 15 000 M. bewilligt zur Herstellung des Entwurfs. Im übrigen werden die Ansätze des Ministerrats genehmigt. Für Freitag steht der Nachtragsetat der Marineverwaltung zur Beratung.

Der Bericht über die Kanalvorlage ist vorbedachtlich seiner Feststellung in der morgigen Sitzung der Kanal-Kommission fertig gedruckt. Er umfaßt 128 Seiten und enthält auch bildliche Darstellungen. In ihm sind insbesondere die Erklärungen der Vertreter der Staatsregierung wiedergegeben.

Partei-Nachrichten.

Unser polnisches Partei-Organ „Gazeta Robotnicza“, welches dieses Mal in einer größeren Auflage erschien und den Inhalt speziell der Kritik der Zuchthausvorlage gewidmet hat, schreibt u. a.:

Die polnischen Socialdemokraten veranstalten in den nächsten Tagen in allen Orten Deutschlands, wo polnisch-socialdemokratische Vereine existieren, große Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage. — In Berlin findet eine solche Versammlung Samstagabend 9 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c, statt.

In der Provinz Posen und Oberschlesien, wo keine Säle unsern Genossen zur Verfügung stehen, kommt ein Flugblatt unter der polnischen Bevölkerung zur Verbreitung. In Posen selbst veranstalten die Genossen am 18. d. M. einen demonstrativen Auszug nach dem Eichwalde.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß Genosse Kister (Reichstags-Abgeordneter für Storzheim) aus der Partei ausgetreten sein soll. Dem Parteivorstand ist davon nichts bekannt. Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist Kister dagegen erneut von einem hochgradigen nervösen Leiden befallen, was wohl die Veranlassung gewesen sein mag, daß der Bedauernswerte durch allerlei Äußerungen dem Gerücht Nahrung gegeben hat.

Zu den Landtagswahlen in Sachsen. Der Beschluß des socialdemokratischen Vereins in Ruidas, sich trotz des Beschlusses der Landesversammlung nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen, wird in der Chemnitzer „Vollstimme“ aufs schärfste kritisiert. Leider ist die bedauerliche Thatsache zu konstatieren, daß das Chemnitzer Blatt von allen sächsischen Parteiblättern das einzige ist, das für die Beachtung der Beschlüsse der höchsten sächsischen Parteinstanz eintritt.

Die sächsische Parteipresse, die den Parteigenossen mit gutem Beispiel vorangehen sollte, giebt damit ein sehr schlechtes Beispiel. Mit welchem Rechte wird sie in anderen Fällen von den Parteigenossen fordern können, unter Hintansetzung persönlicher Wünsche in geschlossener Reihe zu kämpfen nach der Direktive der Gesamtheit? Bedürfen wir doch wahrlich der Geschlossenheit und Disziplin mehr denn je und Sache der Presse ist es in erster Linie, solche, die das vergessen, zur Pflicht zu rufen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Zur Taktil der Saalabtreiber werden zwei interessante Dokumente aus Wochens mitgeteilt. Es sind zwei Briefe von Gastwirten, deren erster an die Jahrsstelle des Schneiderverbandes und deren zweiter an den Maurerverband gerichtet ist. Wir teilen sie hier mit:

1. Bedauer, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich für die werten Verbandsmitglieder mein Lokal herzugeben leider nicht im Stande bin. Die ganze Polizeiverwaltung richtet nunmehr ihr Auge auf mein Lokal und ordnet strengere Maßregeln an, um mir die Lage immer kritischer zu gestalten. Bei den kleinsten Vergehungen will die Verwaltung mich durch Strafbefehle zwingen, das aufzugeben, was ich mir vorgenommen hatte. Bin schon jetzt zweimal vorgeladen worden und nurden mir diesbezügliche Vorhaltungen gemacht. Wie sehr ich dieses einerseits bedauere, so muß ich andererseits auch an die späteren Folgen denken, die daraus entstehen können und mit Konzeptionsentziehungverfahren enden. Sie sehen also aus dem Gesagten, wie schwer es hält, für den Verband ein Lokal zu schaffen. Worin der Grund hier zu suchen ist, ist mir nicht ersichtlich. Nehmen Sie mir es also nicht übel, wenn ich Ihnen das Lokal verweigern muß. Es thut mir wirklich aufrichtig leid, kann aber leider nicht anders, wenn ich mit der Behörde auf gutem Fuße stehen bleiben will.

Arnold Lindever.

2. Dem geehrten Vorstande gestatte ich mir schleunigst mitzutheilen, daß ich die Zulage zu der Versammlung, welche am Mittwochabend in meinem Lokale stattfinden soll, hiermit annehmen muß, und die Versammlung hier in meinem Lokale nicht stattfinden kann. Ich bitte, mir nichts vorzusetzen zu wollen, da ich mit der hiesigen Polizei, von welcher ich in dieser Hinsicht verwahrt wurde, nicht in Konflikt kommen und mein Geschäft wie bis dahin erhalten will.

Geschäftsvoll zeichnet

Karl Lauffenbach.

— Zur Andeutung des Unfallsparagrafen. Am Mittwoch wurde der Redacteur Genosse Swienty vom „Vollblat“ in Halle wegen Verübung groben Unfalls antragsgemäß zu 14 Tagen Haft verurteilt. Die Anklage stützte sich auf einen am 10. Mai gelegentlich des Zimmererzustandes veröffentlichten Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, daß der Zimmermeister Habel in einem Zeitungsinerat Leute suche, während er die Forderungen der Ausschüßigen nicht bewilligt habe. Der Vertreter der Anklage, Amtsanwalt Weydemann, griff das „Vollblat“ in kaum glaublicher Weise an und meinte, sobald sich dieses politische Blatt in einen Lohnkampf einmische, könne es unter den Streikenden zu Gewaltthätigkeiten. Als Genosse Swienty sich dagegen verwahrte, entgegnete der Ankläger, der Angeklagte könne sich, wenn er sich verlegt fühle, über ihn bei dem Ersten Staatsanwalt beschweren. Auch der Vorstehende sagte in der Urteilsbegründung, die Arbeitswilligen wären ihres Lebens nicht mehr sicher.

— Wegen Beleidigung des Polizei-Inspektors Rasche in Mühlhausen wurde Genosse May, der Redacteur der „Tribüne“ in Erfurt, von der dortigen Strafkammer zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Der Polizei-Inspektor hatte, wie seiner Zeit berichtet, einen Parteigenossen aus eigener Machtvollkommenheit in seiner Wohnung verhaftet, der Gefängnisvorsteher hatte aber die Aufnahme des Verhafteten verweigert, weil kein Haftbefehl vorlag. Dies hatte May kritisiert und obwohl die Thatfachen unbestreitbar waren, wurde May dennoch verurteilt. Der Redacteur des Mühlh. Volksblattes, Genosse Müller, ist übrigens wegen derselben Sache schon zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden.

Beleidigungsprozeß Stephany-Strehlke.

Der namentlich in Journalistenkreisen viel erörterte Beleidigungsprozeß, den der Chefredacteur der „Voll. Jtg.“, Herr Friedrich Stephany, gegen den Redacteur der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“, Herrn Dr. S. Strehlke, angestrengt hat, kam gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zur Erledigung. Dem Prozeß liegt folgende Vorgeschichte zu Grunde: Seit dem Jahre 1896 war der

Schriftsteller Dury

bei der „Vollständigen Zeitung“ Redacteur des Handelsteils. Er war ebenso wie der Privatläger Mitglied des Vereins Berliner Presse. Im Mai vorigen Jahres wurde dem Vorstande dieses Vereins eröffnet, daß über Dury Gerüchte und Denunziationen eingelaufen seien, wonach er Beziehungen zur Disconto-Gesellschaft unterhalten sollte, welche geeignet seien, seine journalistische Ehre herabzusetzen. Es wurde auf Grund des § 8 der Vereinsstatuten das Verfahren auf Ausschluß aus dem Verein gegen Dury eingeleitet und ihm aufgegeben, um sich zu reinigen, gegen die Vereinsmitglieder Professor Fehner und Rechtsanwalt Jonas die Privatklage zu erheben. Aus Gründen persönlicher Natur will Dury es abgelehnt haben, diese Herren zu verklagen, er erklärte sich aber bereit, die Vorstandsmitglieder Leop. Kalisch und Mich. Schott zu verklagen. Da diese Klagen plötzlich zurückgenommen wurden, so schloß der Vereinsvorstand hieraus, daß die Beschuldigungen erwiesen seien und Herr Dury wurde am 20. August aus dem Verein ausgeschlossen. Er legte Berufung an die Generalversammlung ein, die am 15. September stattfand. In dieser Generalversammlung ist den Mitgliedern die Stillschweigsbedingung auferlegt worden; sie führte zu dem Beschluß, daß der Ausschluß des Herrn Dury aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an den Vorstand zurückgegeben wurde. Zur Ausführung dieses Generalversammlungs-Beschlusses kam es aber nicht, da Herr Dury nunmehr seinen Austritt aus dem Verein nahm. Er hat dem Privatläger auf seinen Vorhalt erklärt, daß er in früheren Jahren, bevor er leitender Redacteur des Handelsteils war, einige Male statistische Arbeiten für die Disconto-Gesellschaft angefertigt habe und dafür angemessen mit 500 M. honorirt worden sei. Er wurde vom Amte suspendirt und dann von jeder ferneren Thätigkeit an der „Vollständigen Zeitung“ entbunden. Im Anschluß an diese Vorgänge und insbesondere an die Entwicklung der Dinge in der Generalversammlung des Vereins „Berliner Presse“ brachte die „Deutsche Tageszeitung“ Anfang Oktober mehrere Artikel über

„Berliner Pressekorruption“

die Tendenz verfolgen, die „Vollständige Zeitung“ als Organ hinzustellen, welches sich durch Vorkommnisse beeinflussen lasse und speciell dem Kläger eine Mitschuld an solcher Vorkommnisse nachzuweisen. Es wird in den Artikeln der Versuch gemacht, den Privatläger in die Affaire zu verwickeln und ihm den Mangel einer mehrfachen Beteiligung an den besagten Nachrichten des Herrn Dury anzuhängen. Diese Artikel bilden den Gegenstand der Privatklage.

Die Verhandlungen fanden in dem kleinsten Zimmer des Kriminalgerichtsgebäudes statt, in welchem kaum die vorgeladenen Zeugen — zum größten Teile Journalisten und Schriftsteller — Platz hatten. Den Vorsitz führte Ankläger Matthias, dem Privatkläger stehen Rechtsanwalt Michaelis und Justizrat Dr. Sello, dem Angeklagten Rechtsanwalt Paul Jonas zur Seite.

Die ausgedehnte Verhandlung vor dem Schöffengericht endete mit einem

Vergleich

nach welchem Dr. Strehlke in folgender Erklärung Abbitte that: „Nach dem Ergebnisse der heutigen umfangreichen gerichtlichen Beweisaufnahme habe ich mich überzeugt, daß die in den 7 Artikeln der „Deutschen Tageszeitung“ vom 1., 2., 3., 5., 6., 8. und 11. Oktober

1898 enthaltenen, gegen die Integrität des Chefredacteurs der „Vollständigen Zeitung“ Herrn Friedr. Stephany gerichteten Angriffe der thatfächlichen Begründung entbehren. Ich nehme deshalb mit dem aufrichtigen Bedauern, daß ich durch falsche, von mir für wahr gehaltene Mitteilungen Dritter zu jenen Angriffen veranlaßt bin, die in jenen Artikeln gegen die Ehre des Herrn Stephany ausgesprochenen Verdächtigungen zurück.“

Beide Parteien verpflichteten sich, die Angelegenheit, die den Gegenstand der Privatklage bildete, von weiterer Erörterung in der „Voll. Jtg.“ und der Deutschen Tageszeitung auszuschließen. Die Kosten des Verfahrens übernimmt Dr. Strehlke, Herr Stephany nimmt hierauf die Privatklage zurück.

Inwieweit dieser Vergleich, soweit die Person des Herrn Dr. Strehlke in Betracht kommt, moralisch zu rechtfertigen war, möge folgendes Bild aus der Verhandlung ergeben:

Rechtsanwalt Jonas vertritt den Antrag, daß zunächst Herr Chefredacteur Vollrath und Redacteur Gustav Dahms über die Vorgänge in der Generalversammlung vernommen werden mögen, ersterer auch in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Sachverständiger für das Zeitungswesen. Er behauptet, daß, als es sich um die

Emission von Aktien

der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn handelte, der Privatkläger eine größere Summe in Aktien gezeichnet habe, daß er diese Aktien zu Originalpreisen erhalten. Das sei besonders darum so auffällig, als feststehe, daß die Emission der deutschen Bank über die Untergrundbahn-Aktien ganz bedeutend überzeichnet worden sind und andere Zeichner sich mit einem kleinen Bruchteil des gezeichneten Betrages begnügen mußten, während Stephany die gezeichneten 20000 M. voll erhalten habe. Sein Klient erklärte sich diese Thatfache aus dem ihm gewordenen Mitteilungen, daß Stephany in den Tagen vor der Zeichnung hinter einander drei Reklame-Artikel über den Kopf der Handelsredaktion hinweg über die Hoch- und Untergrundbahn ausgenommen habe, und zum Dank dafür, daß diese Artikel in dem einflussreichen Handelsteil der „Voll. Jtg.“ erschienen seien, von der deutschen Bank voll beteiligt worden sei.

Der Gerichtshof beschließt, zunächst Herrn Geh. Justizrat Lessing und Herrn Dury zu vernehmen.

Herr Rat Lessing, der Mitbesitzer der „Voll. Jtg.“, bekundet: Ich war zu Anfang des vorigen Jahres krank und hielt mich fern von Berlin auf meinem Gute auf. Vorhin erhielt ich eine anonyme Postkarte des Inhalts, daß gegen Dury wegen unläuterer Beziehungen desselben zu Banken Gerüchte im Umlauf seien. Ich veranlaßte sofort, den zweiten Eigentümer der „Voll. Jtg.“, Herrn Kammergerichts-Rat Müller, alle Beziehungen des Herrn Dury zur „Voll. Jtg.“ sofort zu lösen. Ich hörte dann, daß Herr Stephany schon selbständig in der Angelegenheit vorgegangen war.

Kläger Stephany:

Ich habe zunächst dem Herrn Geheimen Rath keine Mitteilung über den Fall Dury gemacht, weil Herr Geh. Rath Lessing damals erkrankt war und ich ihn vor jeder Mittheilung bewahren wollte. Aber da ich die Empfindlichkeit des Herrn Geheimen Raths kannte, war es mir sofort klar, daß schon der bloße Verdacht gegen Herrn Dury, selbst wenn ein solcher noch so unbegründet gewesen wäre, genügen würde, die Thätigkeit des Herrn Dury in der „Voll. Jtg.“ ihrem Ende zuzuführen. Herr Dury beantragte selbst seine Suspension und Abfindung. Ich habe beides angenommen. Herr Dury hat thatfächlich vom Augenblick der Suspension an, keine Zeile mehr für die „Voll. Jtg.“ geschrieben.

Zeuge Dury: Er sei 7 Jahre im Handelsteil der „Voll. Jtg.“ Redacteur gewesen, die letzten zwei Jahre an leitender Stelle. Herr Dahms, der Schriftführer des Vereins Berliner Presse habe ihm mitgeteilt, daß der Maler Fehner, der mit ihm verfeindet sei infolge eines Scheidungsprozesses, böse Sachen ihm nachsage. Auch von seinem damaligen Kollegen Dr. Schlenker sei er gewarnt und ihm geraten worden, sich vor seinen Feinden zu hüten. Bald darauf, als es sich um die Begründung des Presseklubs handelte, habe er von dem Vorstande des Vereins Berliner Presse die wiederholte Aufforderung erhalten, sich gegen Gerüchte, die ihm unläutere Beziehungen zu Banken nachsagten, zu verteidigen. Er habe damals sich im krankhaften, nervösen Zustande befunden und dergleichen sich bemüht, die wahren Ueberer des Gerichts herauszubekommen. Er habe seine ursprüngliche Absicht, den Rechtsanwalt Jonas zu verklagen, aufgegeben, weil er sich überzeuge, daß dieser nur eine Ausflucht über die Sachlage dem Vereinsvorstande gegeben habe und Herrn Fehner konnte er nicht verklagen, weil dieser um seinerwegen die Scheidungsklage gegen seine Frau eingeleitet habe. Als es sich für ihn nun darum handelte, was er zu thun habe, habe er Herrn Stephany um seinen Rat befragt.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Jonas, ob er nicht, wie in der „Deutschen Tageszeitung“ behauptet werde, gesagt habe,

Stephany habe ihm verboten

zu klagen, und ob er diese Äußerung nicht zu Herrn Dahms gethan habe, erwidert der Zeuge: Es sei nicht wahr, daß der Privatkläger ihm verboten habe, zu klagen, er habe ihm zunächst nur gesagt: Was Sie thun, muß Ihnen überlassen bleiben. Dann habe Herr Stephany, der kurz vorher beim Geh. Rath Lessing auf dessen Gut zu Gast gewesen und dort wohl über die unermessliche Scheidungssache etwas gehört hatte, ihm gesagt: „er habe den Eindruck gewonnen, daß, wenn Sie eine Klage einreichen, durch welche diese unerquicklichen Familienverhältnisse in die Öffentlichkeit getragen würden und ein Skandal daraus entstünde, sein weiteres Verbleiben in der „Vollständigen Zeitung“ nicht möglich sein würde.“ Aus diesem Grunde allein habe er Herrn Dahms gesagt, daß er nicht klagen könne und Herr Dahms habe dies wohl nicht richtig verstanden. Als dann die Gerüchte über seine finanzielle Thätigkeit an den Privatkläger herantraten, habe er wieder eine Unterredung mit Herrn Stephany gehabt und dieser habe ihm sofort gesagt, daß schon die bloßen Gerüchte Anlaß zu seiner Entlassung geben würden. Herr Stephany habe von ihm eine schriftliche Erklärung verlangt, daß er in seiner unläuteren Verbindung gestanden, er habe darauf offen und ehrlich geantwortet: Das könne er nicht, denn er habe früher einige statistische Arbeiten für die Disconto-Gesellschaft geliefert. Herr Stephany habe die Antwort erteilt: Nun, Sie werden wohl selbst einsehen, daß unter diesen Umständen Ihre Stellung bei der Zeitung unhalbar ist. — Dies sei ihm ohne weiteres ganz einleuchtend gewesen. Er wußte, daß er in den ganzen 7 Jahren, in denen er für die „Voll. Jtg.“ gearbeitet, auch nicht ein Wort an eigenständigem Interesse geschrieben, er wußte aber auch, daß er wenn er auch vollständig rein aus der Affaire herausgehen würde, doch schon der bloße Verdacht genügen würde, ihn aus der Redaktion zu entfernen. Er habe deshalb selbst gebeten, ihn zu suspendieren; er habe von diesem Augenblick an keinerlei Thätigkeit mehr für die „Vollständige Zeitung“ entwickelt und sei bald darauf definitiv ausgeschieden.

Herr Stephany bestatigte in der Verhandlung sehr häufig, daß nun einmal in der Redaktion der „Vollständigen Zeitung“ nach den

strengen Grundsätzen,

von denen Herr Dury ein ausführliches Bild gegeben, gehandelt werde.

Der zweite Vorsitzende des Vereins Berliner Presse,

Chefredacteur Vollrath

von der „Voll. Jtg.“ ist in der Beurteilung des Falles Dury anderer Meinung als Herr Stephany, der Ausschluß von Dury durch den Vorstand des Pressevereins sei nicht aus thatfächlichen Gründen erfolgt, sondern aus dem formalen Grunde, weil er ein von ihm selbst als Reinigungsmittel bezichtigtes Verfahren unterlassen hat, und weil der Vorstand an ein Vereinsmitglied dieselben Ansprüche stelle, die die Redaktion der „Voll. Jtg.“ an ihre Redacteure stellt. Ich möchte das um so merkwürdiger finden, als 14 Tage vorher Herr Stephany an den Vorstand einen Brief gerichtet hat, in welchem er schrieb, Dury müsse aus dem Verein Presse heraus, aus demselben Grunde, aus demer Dury aus der „Voll. Jtg.“ hinausmüßte.

Zeuge Dury erklärt: Herr Stephany habe nichts weiter gethan, als ihn hier und da um Rat zu fragen, wie er seine

Keinen Ersparnisse zweckmäßig anlegen

könne. Diesen Rat habe er erteilt, es habe sich dabei um keinerlei wüsten Spekulationspapiere gehandelt; Herr Stephany habe aber manchmal an den ihm empfohlenen Papieren keine große Freude erlebt. Aus den von ihm hervorgehobenen Gründen allein mag er dem Sinne nach gesagt haben, daß er die Klage zurücknehme, um nicht auch noch Herrn Stephany zu kompromittieren. Was nun seine angebliche „Spekulations-Verbindung“ mit der Ehefrau des Privatlägers betrifft, so handelte es sich um folgende Thatfache: Frau Stephany habe einmal in einem Gespräche mit ihm gesagt, daß sie und ihre Tochter einige Ersparnisse auf der Sparkasse habe und gellagt, daß es doch zu geringe Zinsen gebe. Da habe er ihr gesagt, daß sie allerdings ganz sichere Papiere finden könne, die doch 4 Proz. Zinsen abwerfen. Es habe sich damals gerade die Gelegenheit geboten, daß das Haus Mendelssohn ein russisches Papier auf den Markt gab und da habe er für die Frau St. in der Höhe ihrer Ersparnisse bei dem Herrn Fehner verwandten Bankier Friedmann solche Papiere erworben. Frau Stephany habe ihm damals noch gesagt, ihr Ehemann wisse nichts von den Ersparnissen, er solle auch gar nicht erst etwas davon erfahren. Später habe Stephany doch davon erfahren und ihm, Dury, Vorwürfe gemacht.

Zeuge Wenda: Er habe ein Auskunfts-Bureau über Wertpapiere errichtet, welches den Zweck hatte, Anfragen aus dem Publikum über die Bonität einzelner Unternehmungen zu beantworten und gewissenhafte Auskünfte zu erteilen. Das Geschäft sei unter seinem Namen geführt worden, Herr Dury habe ihm Auskünfte erteilt und dabei gesagt, daß er dies mit Wissen Stephany's thue. Das Bureau sei 1894 errichtet gewesen und habe nur wenige Wochen gedauert. — Zeuge Dury erklärt, daß er vielleicht gesagt haben mag, Herr Stephany würde nichts dagegen haben, wenn er es wüßte, giebt aber schließlich zu, er möge auch Herrn Wenda gesagt haben, Herr Stephany wisse davon, obwohl er ihm thatfächlich nichts davon gesagt habe.

Rechtsanwalt Jonas beantragt die Vernehmung des Redacteurs Lehmann als Sachverständigen. Von Seiten des Angeklagten werde es als unvereinbar mit der Stellung des Chefredacteurs einer großen Zeitung gehalten, wenn er in dem Augenblick, wo in der Zeitung Aufforderungen zur Subskription auf die Aktien eines Unternehmens ergehen und

Reklameartikel

für dieses Unternehmen erscheinen, Aktien desselben zeichnet. Der Privatläger habe 20000 Mark der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn-Gesellschaft gezeichnet. Die Aktien seien stark überzeichnet worden, Herr Stephany sei aber im Gegensaße zu anderen Leuten mit der ganzen Summe beschäftigt worden. Ueber das Unternehmen selbst habe die „Vollständige Zeitung“ vor der Subskription drei günstige Aufsätze gebracht, die der Chefredacteur selbst in den Handelsteil hinein gegeben habe. — Zeuge Michaelis, Inhaber der Bankfirma S. Kaufmann u. Co., erklärt: Er habe Herrn Stephany auf seine Anfrage geraten, die Papiere zu zeichnen und zwar unter seinem Namen, da Kommissionsfirmen immer schlechter bedacht würden, als das Privatpublikum. Die 20000 M. seien bar bezahlt, nachdem Herr Stephany das Geld durch Verkauf anderer Papiere flüssig gemacht. Von den gekauften Papieren seien wieder auf seinen Rat und sogar gegen den Wunsch Stephany's 6000 M. zu 125,00 pro Hundert verkauft, der Rest sei erst im Januar oder Februar verkauft worden, als ihn der Kurs hoch genug erschienen sei.

Die interessantesten Artikel.

Privatläger Stephany bestritt, daß es sich um Reklameartikel handelte. Als ihm Dr. Fuchs (Dr. Fuchs ist Archivar in der Deutschen Bank, der Nachfolger im Amte des nunmehrigen Abg. Diederich Hahn und hat wie dieser die Aufgabe, den Verkehr zwischen der Bank und den Handelsredaktionen der Berliner bürgerlichen Blätter zu vermitteln. Die Deutsche Bank emittierte die Aktien der Hoch- und Untergrundbahn von Siemens u. Halske und bei der Deutschen Bank fand auch die Zeichnung der Aktien statt. Die Redaktion) die Artikel, welche im wöchentlichen Bureau von Siemens u. Halske ausgearbeitet waren, überbrachte, habe er sie für höchst interessant erachtet und geglaubt, daß sie für jeden Berliner sehr interessant seien, weil sie ein Bild der Entwicklung des Berliner Verkehrs gaben. Hiermit wird die Beweisaufnahme, nachdem der Gerichtshof die Vernehmung des Sachverständigen als thatfächlich unweiblich abgelehnt hatte, geschlossen und der vorhin mitgeteilte Vergleich vereinbart.

Die „Affaire“ in der Deputiertenkammer.

Neue stürmische Auftritte haben die Dreifus-Affaire und der Skandal auf der Rennbahn vom vorigen Sonntag in der französischen Deputiertenkammer verursacht. Es liegt uns darüber folgender Bericht vor:

Paris, 8. Juni. Präsident Deschanel teilt mit, daß er von dem Präsidenten der italienischen Kammer ein Telegramm erhalten habe, in welchem dieser das Bedauern und die Sympathie der Kammer bezüglich der Vorfälle in Kautskl ausdrückt. (Anhaltender Beifall.) Aubry d'Alton ruft: Er erhielt, was er verdient! (Lebhafte Protestrufe.) Der Präsident beendet die Verlesung des Telegramms und erklärt, daß dasselbe den Archiven einverleibt werden wird. (Lebhafte Beifall.)

Der Präsident teilt mit, daß der Deputierte Lafies den Minister des Aeußeren über dessen Äußerung, betreffend die Depesche Panizzardi zu interpellieren wünsche. (Lachen.) Minister Delcassé erklärt, daß die Uebersetzung der Depesche Panizzardi's 40 Tage vor dem Prozeß Dreifus hergestellt wurde und keinerlei Veränderung erfahren habe. Er habe weiter nichts zu sagen. (Beifall.)

Lafies verlangt eine Diskussion über die Uebersetzung der Depesche. (Die Linke protestiert; der Präsident ruft dem Redner zur Sache.) Lafies erklärt: „Sie werden mich nicht daran hindern zu sprechen. Der Minister hat sich geäußert, ich habe ebenfalls das Recht zu sprechen.“ (Protestrufe.) Aubry d'Alton ruft: „Bravo Lafies!“ Deschanel sagt: „Wenn Sie fortfahren, werde ich die Kammer fragen, ob Sie das Wort erhalten sollen.“ Lafies: „Ja, begreife nicht, weshalb Sie die Freiheit der Tribüne nicht respektieren. Der Minister hat unverständliche Daten geliefert und es würde der Würde der Kammer entsprechen, die sofortige Erörterung anzuordnen, andernfalls würden Sie darthun, daß Sie die Erörterung fürchten.“

Die Beipredung der Interpellation wird darauf um einen Monat vertagt. Lafies erklärt: Dies beweist, daß Ihnen die Wahrheit mißfällt. (Lärmende Protestrufe.) Lafies wird zur Ordnung gerufen.

Strimling faure wünscht die Verweisung Lafies vor einen Untersuchungsrat zu interpellieren. Kriegsminister Krantz rechtfertigt unter lebhaftem Beifall der Linken die von ihm angeordnete Maßnahme. Lafies unterbricht fortwährend und wird zur Ordnung gerufen mit Eintragung ins Protokoll. Minister Krantz sagt hinzu, er könne erst nach Beendigung der Untersuchung antworten und fordere Vertagung um einen Monat. Lafies ruft, zur Linken gewendet: „Sie sind Feiglinge!“ (Lebhafte Protestrufe.) Die Vertagung um einen Monat wird mit 401 gegen 66 Stimmen beschloffen. Lafies nimmt auf Aufforderung des Präsidenten das Wort „Feiglinge“ zurück. Der Zwischenfall ist damit erledigt und die Kammer tritt in die Beratung des Unfallversicherungsgesetzes ein.

Die bereits in unserer gestern veröffentlichten Pariser Korrespondenz ausgesprochene Ansicht, daß Frankreich einer ersten Krise entgegen geht, wird auch von vielen anderen Seiten bestätigt. Auch eine Ministerkrise liegt in der Luft. Sie wird den einen zufolge erst nach dem neuen Dreifus-Prozeß akut werden. Nach anderen in nächster Woche am Tage nach dem Grand Prix. Man

erfährt, daß die Mitglieder des Komitees der republikanischen Vereinigung, die gestern bei Dupuy waren, ihm eine große Anzahl bestimmter Forderungen vorgelegt haben. Sie verlangten die Abiegung des Polizeipräsidenten Blanc und erklärten es für sonderbar, daß man von den 185 in Auteuil Verhafteten nur die lächerliche Zahl von acht zurückbehalten habe. Sie forderten die Abberufung des Polizei-Offiziers, der gestiftet habe, daß die Nowdies nach der Verhaftung sich Champagner verbieren ließen. Sie bemängelten die Wahl des als Nationalist geltenden Untersuchungsrichters Lemercier für die Führung der Untersuchung der Affaire von Auteuil sowie die Wahl des Kapitäns Tavernier zur Führung der Untersuchung gegen Paty de Clam. Sie fragten, warum man nur die kleinen Cercles geschlossen habe und nicht die großen, und wünschten die Aufhebung des Generalprokurators Bertrand und des Procurators Feuillade, die beide in den früheren Untersuchungen gegen Esterhazy und Paty sich als äußerst milde erwiesen hätten. Sie wünschten ferner die Entfernung des Generals Jurlinden von dem Posten des Gouverneurs von Paris. Sie forderten ferner Dupuy auf, gegen den Colonel de Kerdran einzuschreiten, dessen Regiment zu der Brigade Roget gehört, und der gesagt haben soll: Als Droulede vortrat, hielten wir die Augen auf den Säbel des Generals Roget gerichtet, bereit, ihm zu folgen und die Schurken und Juden zu massacrieren." Sie erklärten die Versicherungen der Regierung, der Herzog von Orleans sei nicht in Paris, für nicht völlig genügend. Dupuy scheint besonders Jurlinden und Bertrand verteidigt zu haben. Das Komitee schied ziemlich befriedigt, aber die republikanischen Gruppen, denen es Bericht erstattete, scheinen weniger befriedigt gewesen zu sein. Man bildet im Stillen ein neues Ministerium unter Führung Poincarés und unter Teilnahme mehrerer Senatoren.

Von dem am Donnerstag aus Paris vorliegenden Nachrichten verzeichnen wir die folgenden:

Das „Journal“ will wissen, die Untersuchung gegen du Paty de Clam werde nur vom militärischen Gesichtspunkte ausgeführt werden und zwar nach Beendigung des Prozesses Dreyfus vor dem neuen Kriegsgericht. In der Verhandlung soll die Rolle festgesetzt werden, welche er im Jahre 1894 und später im Jahre 1898 mit Esterhazy gespielt hat. Du Paty de Clam werde gewiß vor dem Kriegsgericht in Rennes erscheinen.

Der Präsident des Rennvereins, Prinz Arenberg, hat sich mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung gesetzt über die Vorsichtsmaßregeln, die bei dem am Sonntag stattfindenden Rennen in Longchamps zu ergreifen sind.

235 sozialistische Vereine haben bis gestern Abend beschlossen, sich am Sonntag nach Longchamps zu begeben. Die Neutralen Blätter fangen an, ihrem Publikum den Besuch des diesjährigen Grand Prix abzuraten.

Die Maires einiger Ortschaften in dem Departement der Seine und Loire teilten ihrem Präfekten mit, daß sie sich dem Anschlag des Revisionsurteils widersetzen.

Lyon, 8. Juni. Gestern Abend kam es hier infolge der Zwischenfälle in Auteuil zu Kundgebungen und Zusammenstößen. Die Polizei schritt ein und nahm gegen 15 Verhaftungen vor.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Steinseher. Die Situation ist für die Ausständigen nach wie vor eine ausgezeichnete günstige. Dies bekundete sich auch wohl darin, daß sich die Innung nur doch entschlossen hat, auch ihrerseits das Einigungsamt des Gewerbegerichts vorbehaltslos anzunehmen. Noch mehr. Die Innung hat sich nun auch schon offiziell bereit erklärt, in die Verlegung des Beginns der Arbeitszeit von sechs auf sieben Uhr morgens einzuwilligen. Allerdings hat dieselbe in dem von ihr vorgelegten Lohnantrag die Sache so einzurichten verstanden, daß nicht eine Verfrüherung, sondern im wesentlichen eine Verschiebung, noch richtiger ausgedrückt: eine Zusammendrängung der Arbeitszeit stattfindet. Es war nämlich im Steinsehergewerbe bisher üblich, daß außer den verschiedenen Mahlzeiten noch sogenannte Fünftzelpausen in die eigentliche Arbeitszeit fielen und zwar innerhalb einer Stunde je eine Pause von fünfzehn Minuten. Bei der zehnfünftigen Arbeitszeit fanden täglich sieben solcher Pausen statt, so daß die effektive Arbeitszeit eigentlich 8 1/4 Stunden betrug. Nach dem von der Innung aufgestellten Tarif soll nunmehr aber erst immer nach einer vollen Stunde Arbeitszeit eine solche Pause stattfinden, so daß nunmehr, da man zu diesem Zwecke die Pausepause von 4 auf 4 1/2 Uhr verschieben will, nur noch vier solcher Pausen pro Tag übrig bleiben und acht volle Stundentouren gearbeitet werden sollen. Die eigentliche Verfrüherung der Arbeitszeit beträgt somit im ganzen pro Tag eine Viertelstunde. Die Steinseher hatten in ihren Anträgen dagegen eine 7/8 stündige effektive Arbeitszeit vorgeföhren. Uebrigens hat die Innung auch noch einen Zahlungsmodus angedeutet, der ebenfalls nicht als ein Vorteil für die Arbeiter bezeichnet werden kann. Die Steinseher fordern bekanntlich 65 Pf. Höchstlohn pro Stunde, die Innung will — 75 Pfennige zahlen, aber dafür nur die wirklich gearbeiteten acht Stunden in Anrechnung bringen. Die Pausen, die zwischen den einzelnen Stunden liegen und bisher als ganz selbstverständlich in die Arbeitszeit eingerechnet wurden, sollen jetzt nicht als Arbeitszeit gelten.

Zwar würden die Steinseher hierbei im Besitze ihres bisherigen Tagesverdienstes von 6 M. bleiben, während sie nach ihrem eigenen Lohnantrag täglich 15 Pf. eingebüßt hätten. Ob aber trotzdem die Steinseher auf das Anerbieten der Innung eingehen werden, steht noch dahin. Die bisherige Beurteilung des Innungstarifs durch die große Masse der Steinseher läßt das beinahe fraglich erscheinen. Dasnächst würden die Unternehmer dabei auch keinen Vorteil haben; sie dürften vielleicht sehr bald zu der Einsicht gelangen, daß die Verringerung der Fünftzelpausen ihnen nicht den erhofften Vorteil, sondern im Gegenteil Schaden bringen wird. Durch die statistischen Aufnahmen des Verbandes der Steinseher ist nämlich festgestellt, daß die tägliche Arbeitsleistung da am höchsten ist, wo die kürzeste Arbeitszeit und die meisten Pausen üblich sind. Dagegen wird an Stellen, wo nach 12—13 Stunden täglich ohne jede Fünftzelpause gearbeitet wird, nur die Hälfte bis höchstens zwei Drittel des Arbeitsquantums geliefert, wie in Berlin. Für die Arbeiter ist die Sache aber, wie gesagt, wegen der sicher dadurch hervor tretenden physischen Schäden bedenklich.

Bewilligt haben nach dem Lohnantrag der Steinseher Körner, Berlin und Pennecke, Charlottenburg.

Achtung, Steinseher! Heute Abend 8 Uhr, Brunnenstr. 188, große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Verurteilung des Schiedsprüchdes des Einigungsamtes.

Der Streik der Sandschuhmacher bei der Firma Dörksen hier wurde heute für beendet erklärt. Es haben sich eine Anzahl Arbeitswillige gefunden. Die Arbeit wurde zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen.

Deutsches Reich.

Der Zieglerstreik in Uckermark hat sein Ende erreicht und ist zu Ungunsten der Ziegler-Arbeiter ausgefallen. Alle Rührer derselben, in Verhandlung mit den Besitzern zu treten, war vergeblich und erfolglos. Trotzdem bei Beginn des Streiks 400 Ziegler-Arbeiter die Arbeit niederlegten, war es doch noch ein bedeutender Teil, der weiter arbeitete, obgleich sie vorher versprochen hatten, die Arbeit niederzulegen. Die Zieglerbesitzer verstanden es hier auch wieder, den Arbeitern allerhand Versprechen und Schwindel vorzumachen, auf den diese hineinfielen.

Es werden nun von den Besitzern schwarze Listen geführt, auf welchen 21 Mann verzeichnet sind, die überhaupt hier keine Arbeit erhalten sollen. Alle diese Gemahregelungen sind Familienräter und

haben insgesamt 45 Kinder zu ernähren. Die erwähnten schwarzen Listen erstrecken sich nicht allein auf unsern Ort, sondern auch auf die ganze Umgegend, wo nur irgendwie Ziegeleien bestehen. Infolge dessen ist es also den Gemahregelten absolut unmöglich, auf irgend einer anderen Ziegelei der Gegend Arbeit zu erhalten. Die Ziegeleibesitzer in dem benachbarten Eggesin haben schon angefangen, den Lohn zu reduzieren. Bekanntlich sind dort die Hirsch-Dunderianer vertreten, die sich leider durch ihre merkwürdige Organisation zu Streikbrechern mißbrauchen ließen. Inbes findet diese Arbeiter jetzt zu der Einsicht gekommen, daß eine Organisation zum Zwecke der Streikbrecherei nicht im Interesse der Arbeiter liegt und wollen sich nun unserm Verbands Zöpfer und Ziegler anschließen.

Für die Gemahregelten wenden wir uns an unsere solidarisch denkenden Genossen und Kollegen mit der Bitte, den Ausgestoßenen ihre Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Briefe und andere Sendungen nimmt W. Mülling, Uckermark, Klodenberg, entgegen.

Jena, 7. Juni. Gestern fand hier eine öffentliche Zimmer-Verjammlung statt, in welcher beschlossen wurde, die seit längerer Zeit an die Arbeitgeber gestellte Forderung eines Minimal-Stundenlohns von 35 Pf. mit allen geschlichen Mitteln zur Durchführung zu bringen. Die Zimmermeister, welche in einem Bund der Arbeitgeber im Baugewerbe organisiert sind, haben sich trotz wiederholter Vorstellungen gänzlich ablehnend verhalten. Von diesem erneuten Beschluß in Kenntnis gesetzt, erklärte der Veräußerer des Arbeitgeber-Bundes nach vorausgegangenem Verfallung der Arbeitgeber-Organisation, daß kein Grund vorliege, von dem ablehnenden Bescheide Abstand zu nehmen. Daraus legten heute mittag in fast sämtlichen Geschäften die Zimmererarbeiten die Arbeit nieder. Die Zahl der Ausständigen beträgt etwa 200. Nur etwa 20 Gehilfen haben sich dem Beschluß ihrer Kollegen vorläufig noch nicht unterworfen. Die Haltung der Streikenden ist eine besonnene und in jeder Beziehung musterhafte. Die Ausständigen des Ausstandes sind für die Arbeiter bei dem Stande der gegenwärtigen guten Bauperiode günstig, wenn sie auch ferner einmütig zusammenhalten. Ihre Forderung ist nach den hiesigen Verhältnissen jedenfalls nur gerecht zu nennen.

Ein Maurerstreik ist in Meerane (Sachsen) ausgebrochen. Es streiken 142 Mann.

Zum Verleinerstreik im Steinachgrund wird uns geschrieben: Zu Gunsten der Streikenden wäre zu berichten, daß ein Unternehmer die Forderungen der Arbeiter bewilligt hat; leider mußten wir die Maßregelung zweier Lohnkommissionsmitglieder mit in Kauf nehmen. Desto zäher pochen aber die anderen Unternehmer auf ihr „Herr im Hause“ und wird uns deswegen ein fünf- bis sechswöchiger Kampf noch bevorstehen. Die Maßregelung mußten wir mit in Kauf nehmen, weil leider die Unterstützung der deutschen Arbeiter vollständig ausgeblieben ist. Haben wir die Lohnforderung erreicht, so sind wir auch zufrieden, denn der Bau eines Ofens von mehreren Arbeitern steht unmittelbar bevor und werden wir alle Gemahregelten, die wir bekommen sollten, in fünf bis sechs Wochen unterbringen können. Arbeiter und Parteigenossen Deutschlands! Ihr erhebt hierauf, daß unser Streik günstig steht und wenn Ihr nur einmütig mit uns unterföhrt, der Streik für viele unserer Arbeiter ein leichterer sein würde. So manchem Familienvater krampft sich das Herz zusammen, wenn er sieht, daß seine armen Kinder hungern müssen, aber trotzdem hält er zäh an den Forderungen, geht gefahrlos mit seinen Arbeitskollegen vor, weil er weiß, daß der Sieg unser sein muß. Haben wir bisher nur vegetieren können, so wollen wir uns auch aus dem Hunger nichts machen. Der Glasarbeiter-Verband ist zu schwach, um genügende Unterstützung schaffen zu können. Im Laufe von fünf Wochen haben wir 2000 M. erhalten. Wie wenig da auf den einzelnen kommt, ist daraus zu ersehen, daß wir in den ersten 14 Tagen 200 Mann mit 800 Köpfen und von der dritten Woche ab bis zum jetzigen Stand 180 Mann mit 600 Köpfen zu unterstützen hatten. Wir bauten auf das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter, leider sind wir bis jetzt, mit wenigen Ausnahmen, verlassen worden. Doch hoffen wir, daß unser jetziger Notstand nicht ungehört verhallen mag. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Mit Parteigruppen die streikenden Glasarbeiter im Steinachgrund. Adresse: Anton Reuland, Warmensteinach in Bayern. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Ausland.

Die Massenausperrung in Dänemark. Man schreibt uns aus Kopenhagen, den 6. Juni: Die große Ausperrung hier in Dänemark geht ihren unverbänderten Gang; sie umfaßt nun ca. 40 000 Mann, da die Arbeitslosigkeit sich mehr und mehr auch auf diejenigen Branchen ausdehnt, welche von dem eigentlichen Bauhandwerk abhängig sind.

Die Stimmung unter den Ausgesperrten ist vorzüglich, was namentlich bei der gestern abgehaltenen Kundendemonstration zur Feier des Verfassungstages bereiten Ausdruck fand. Ueber 40 000 Arbeiter beteiligten sich an der Prozession durch die Straßen von Kopenhagen, wobei sie Transparente trugen, welche auf die große Ausperrung und den Rechtsbruch der Meister bezug hatten. Auf dem Festplatz auf dem „Körrefälled“ waren ca. 80 000 Menschen versammelt, die die Aufforderung der Redner, in dem Kampfe auszuhalten, mit Begeisterung aufnahmen. Das Schiedsgericht, welches von dem Verein der Unternehmer und den Centralisierten Gewerkschaftsverbänden errichtet worden ist zu dem Zwecke, eintretendenfalls seinen Wahrspruch darüber abzugeben, ob bei entstandenen Konflikten die zwischen den Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen geschlossenen Verträge gebrochen worden sind, und an welches die Arbeiter-Organisationen appelliert haben, hat seine Arbeit bis jetzt noch nicht beendigt und ist sein Urteil diese Woche laum zu erwarten.

Die dänischen Arbeiter machen große Anstrengungen, ihren ausgesperrten Kameraden zu helfen und in den meisten arbeitenden Branchen haben die Arbeiter ihren wöchentlichen Beitrag zu diesem Zwecke auf 10—12 Proz. ihres Wochenverdienstes festgesetzt. Die Ausgesperrten hoffen auch auf die Hilfe ihrer Kameraden im Auslande. Schon jetzt laufen täglich Sympathieschreiben und größere oder kleinere Geldsendungen aus dem Auslande ein, man muß aber bedenken, daß jede Woche über 300 000 M. an Unterstützungen ausbezahlt werden müssen.

Sociales.

Arbeiterisiko. Ueber einen gräßlichen Unglücksfall in der Nähmaschinenfabrik von Seidel u. Raumann in Dresden, dem ein junges Mädchenleben zum Opfer gefallen ist, berichtet die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ folgendes:

In dieser Fabrik arbeitet eine Centrifuge, die das beim Fräsen gebrauchte Oel von Frässpänen wieder scheidet, damit es aufs neue verwendet werden kann. Die Maschine dreht sich mit rasender Schnelligkeit, sie macht elfhundert Umdrehungen in der Minute. Zur Bedienung dieser gefährlichen Maschine wurde nun ein Osiern erst aus der Schule entlassener Junge angestellt, der seit Sonnabend in der Fabrik arbeitete. Um die Späne in die Maschine schütten zu können, mußte der Junge gar noch auf eine Kiste steigen. Gestern nun nahm er, während die Centrifuge im Gange war, ihre rasenden Umdrehungen machte, die Schaufel, um die unregelmäßig liegenden Späne auszugleichen. Jedenfalls ahnte der Junge nicht, in welche Gefahr er sich damit begab — oder wenn ihm etwa davon beim Eintritt seines Postens gesagt worden war, so hatte er nicht begriffen, wieso Gefahr für ihn bei dieser Manipulation entstände, weil er wahrscheinlich die gewaltige Kraft, die alles mit sich reißenbe Gewalt der Centrifuge — einer ihm neuen Erscheinung — unterschätzte. Ein Rud — ein Schrei — und er lag zwei Meter weit weggeschleudert schwer verletzt am Boden; die Schaufel hatte ihm die Kehle zerhackt, große Löcher in beide Seiten der Brust geschlagen und dazu kamte der Bedauernswerte über unglückliche Schmerzen im Unterleib, jedoch schwere innere Verletzungen zu befechten. Der Fabrikarzt ordnete die sofortige Ueberführung ins Carolahaus an!

Man fragt sich angesichts dieses schrecklichen Unfalls, der den armen Jungen, wenn er überhaupt mit dem Leben davonkommt,

wahrscheinlich für immer zum Krüppel machen wird, wie ein Betriebsleiter einen eben der Schule entwachsenen Knaben an eine so gefährliche Maschine stellen konnte.

Die Firma oder ihr für diesen Fall zuständiger Vertreter hat eine furchtbare Verantwortung auf sich geladen. An eine solche Maschine gehört ein erwachsener Arbeiter — der freilich teuer ist, als ein Junge, der pro Stunde 10 Pf. Lohn erhält!

Gerichts-Beitrag.

Der Reichsgläubner Gehlsen und der Leutnant v. Bismard. Ein zweites Untersuchungsverfahren ist soeben gegen den ehemaligen Reichsgläubner Joachim Gehlsen eingeleitet worden. Während Gehlsen beim Landgericht II wegen angeblicher Erpressungen in Untersuchungshaft gehalten wird, wurde er gestern auf Requisition von außerhalb dem ersuchten Richter am Amtsgericht I, Herrn Amisrichter Roschel, zu einer mehrstündigen Vernehmung in einer neuen Sache vorgeführt. Dem Vernehmen nach handelt es sich um folgende Angelegenheit: Vor verschiedenen Monaten erregte es großes Versehen, daß ein ehrenhaftes Fräulein vom Landgericht II wegen „verfälschter Erpressung“ mit sechs Wochen Gefängnis bestraft wurde. Die Verurteilte hatte acht Jahre lang ein Verhältnis mit dem Leutnant v. Bismard gehabt und war Mutter eines siebenjährigen Knaben, dessen Vater der Leutnant v. Bismard ist. Als dieser Aussicht hatte, eine reiche Heirat zu machen, ließ er Mutter und Kind schmählich in Stich, ohne sich seiner früher abgegebenen Versprechungen zu erinnern. Zwischen ihm und der Mutter kam es daher eines Abends, als er eben von seiner neuen Braut kam, zu einem Rencontre, bei welchem der Leutnant der leidende Teil war. Er denunzierte hierauf die Mutter seines Kindes, doch spielte er vor Gericht keine beneidenswerte Rolle. Die Angeklagte mußte aber dem Befehle nach bestraft werden. Der Leutnant dagegen erhielt den Abschied. Gehlsen hat sich nun mit Eifer des von dem Leutnant betrogenen Mädchens angenommen und hat unter scharfer Beleuchtung des Sachverhalts eine Subscription eröffnet, um aus dem Ertrage derselben während der Zeit, in welcher die Verurteilte ihre Strafe verbüßt, den Unterhalt der Mutter derselben und ihres Kindes zu decken. Nun ist aber der frühere Leutnant, der durch seine Heirat zum reichen Mann geworden ist, fortgesetzt von Drohbrieffen und Erpressungsversuchen verfolgt worden und hat die Sache schließlich der Kriminalpolizei übergeben. Die angestellten Ermittlungen haben nichts erbracht, was den Schluß zuließe, daß die ehemalige verlassene Braut hinter den Erpressungsversuchen stünde, dagegen ist der Verdacht entstanden, daß Gehlsen der Sache sehr nahe steht. Um die Klarstellung dieser Angelegenheit soll es sich in dem neuen Verfahren handeln.

Köln, 8. Juni. (W. S.) In dem Vororte Ehrenfeld kam es gestern Abend, infolge Streitigkeiten zwischen zwei Franzosen, an denen sich eine Anzahl Nowdies beteiligte, zu einem großen Krach zwischen der Polizei und einer großen Menschenmenge, die schließlich, fortwährend anwachsend, die Hauptstraße Ehrenfelds sowie einige Nebenstraßen besetzt hielt. Da aus den Fenstern mit Steinen auf die Polizeibeamten geworfen wurde, gab der diensttuende Kommissar den Befehl, mit blanker Waffe einzuschreiten, wobei zahlreiche Personen durch Säbelhiebe verletzt wurden. Alle Gastwirtschaften und Ladenlokale mußten geschlossen werden. Jedoch gelang es erst, als berittene Schutleute zur Verhinderung herandrängten, die erregte und fortwährend johlende Menge auseinanderzutreiben.

Frankfurt a. M., 8. Juni. (W. S.) Die „Frankf. Zig.“ meldet aus Paris: Graf Christiani erscheint bereits nächsten Dienstag vor der Strafkammer wegen schändlichen Vergehens gegen Staatsbeamten in Ausübung ihres Amtes.

Paris, 8. Juni. (W. S.) Die erste Kammer des Civilgerichtshofes des Seinedepartements erkannte heute in der Ehescheidungsache Esterhazy's auf Trennung der Ehe und erklärte Esterhazy für den allein schuldigen Teil.

Paris, 8. Juni. (W. S.) Infolge einer Explosion brach heute vormittag in einem Materialwarenladen in Batignolles ein Brand aus, bei welchem zwei Menschen ihren Tod fanden. Elf Personen wurden verwundet, darunter mehrere schwer.

Monceau les Mines, 8. Juni. (W. S.) Der Ausstand, welcher gestern noch ein teilweiser war, sodas die Thätigkeit in den Werken aufrecht erhalten werden konnte, ist heute namentlich infolge der drohenden Haltung der Ausständigen gegenüber den Arbeitenden fast allgemein geworden. Für Aufrechterhaltung der Ordnung sind dreitausend Mann Truppen zusammengezogen. Da sich heute die Drohungen und Thätlichkeiten der Ausständigen gegen die noch Arbeitenden wiederholten, ersuchten die Arbeitgeber die Arbeiter die Arbeit einzustellen, bis die Ruhe wiederhergestellt sei.

London, 8. Juni. (W. S.) Unterhaus. Chamberlain erklärt, daß die Konferenz in Bloemfontain ohne irgend ein Resultat abgebrochen sei. Milner habe verlangt, daß alle naturalisierten Ausländer, welche fünf Jahre im Lande gewohnt haben, das Wahlrecht erhalten sollten und diese Bestimmung rückwirkende Kraft habe, daß ferner der neu hinzugelommenen Bevölkerung eine angemessene Zahl von Sitzen in der Volksvertretung zugestanden werden sollte. Krügers Vorschläge waren in der Hauptsache folgenden Inhalts: 1. Die Ausländer, welche im Lande schon vor dem Jahre 1890 gewohnt haben, sollen naturalisiert werden und das Wahlrecht nach Verlauf von zwei Jahren erhalten. 2. Die große Masse der übrigen Ausländer soll auch in zwei Jahren naturalisiert werden und das Wahlrecht fünf Jahre später, also in sieben Jahren von heute an gerechnet erhalten. Während des Zeitraums, der sich von dem Augenblick der Naturalisierung bis zur Erlangung des Wahlrechts erstreckt, würden die Ausländer ihre jetzige Nationalität aufzugeben haben und keine Bürgerrechte in Transvaal besitzen. Krüger machte sein Anerbieten auch von gewissen Bedingungen abhängig bezüglich der materiellen Lage der Ausländer und des Nachweises von Bürgerrechten in den Ländern, von welchen die Ausländer gekommen sind. Es ist dagegen noch nicht klar gestellt, ob man auf der weiteren Bedingung bestehen würde, daß die Zweidrittel-Majorität der Bürger zur Bestätigung des erlangten Wahlrechts erforderlich sei. Krüger gab seine Einwilligung dazu, daß die Vertretung der Minendistrikte um drei Mitglieder vermehrt werde, so daß diese Distrikte in der Volksvertretung von 31 Sitzen fünf erhalten würden. Nach diesen Vorschlägen würde für die nächsten zwei Jahre keinerlei Änderungen in der jetzigen Sachlage eintreten und dann auch nur für eine kleine Minorität von Ausländern, die 11 Jahre in Transvaal gewohnt haben.

Daag, 8. Juni. (W. S.) Nachdem der größte Teil der Delegierten der militärischen Kommission den Vorschlag Anshands, bei der Verfassung der Heere keine neuen Modelle mehr einzuführen, abgelehnt, konnten die Arbeiten dieser Kommission als gescheitert betrachtet werden.

Daag, 8. Juni. (W. S.) Die mit der Beratung der Brüsseler Konferenz betraute Sektion nahm heute den Artikel 55 der Akte dieser Konferenz an mit folgendem Zusatz: Die Neutralen haben die Verfügung, Kranke und Verwundete ihr Gebiet passieren zu lassen, wenn diese nicht auf andere Weise vom Kriegsschauplatz entfernt werden können und unter der Bedingung, daß diese Handlungsweise gegen beide Kriegführenden gleichmäßig Anwendung findet; die neutrale Regierung darf diese Wertwendeten oder Kranken, sobald sie einmal auf neutrale Gebiet zugelassen sind, nur dem Lande, dem sie angehören, übergeben.

Brüssel, 8. Juni. (W. S.) Die internationale Konvention über die Zollbehandlung von Spirituosen in mittelafrikanischen Kolonien ist heute hier unterzeichnet worden.

Tebrerin, 8. Juni. (W. S.) Die 19-jährige Primadonna des hiesigen Theaters, Eugénie Kubos, beging wegen unglücklicher Familienverhältnisse Selbstmord durch Erhängen.

Nairo, 8. Juni. (W. S.) In Alexandria sind gestern und vorgestern fünf neue Ertrankungen an Pest vorgekommen; unter den Ertrankten befanden sich ein Franzose und ein Grieche.

Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

88. Sitzung, Donnerstag, 8. Juni 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf v. Posadowsky.

Die zweite Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes wird bei § 67 fortgesetzt.

§ 67 lautet: Scheiden örtliche Bezirke aus dem Bezirk einer Versicherungsanstalt aus, so verbleiben der letzteren in vollem Umfang das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens angesammelte Vermögen, sowie alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen.

Führt die Veränderung zur Auflösung der Versicherungsanstalt, so geht deren Vermögen mit allen Rechten und Pflichten, sofern dasselbe nicht von den beteiligten Landesregierungen, denjenigen Versicherungsanstalten, welchen die Bezirke der aufgelösten Anstalt überwiesen werden, übertragen oder mit der Genehmigung der beteiligten Landesregierungen von einer Versicherungsanstalt übernommen wird, auf den weiteren Kommunalverband beziehungsweise Bundesstaat, bei gemeinsamen Versicherungsanstalten anteilig auf die Kommunalverbände oder Bundesstaaten über, für welche die Versicherungsanstalt errichtet war.

Der Umfang, in welchem bei Auflösung einer gemeinsamen Versicherungsanstalt die Kommunalverbände oder Bundesstaaten an dem Uebergange des Vermögens zu beteiligen sind, wird, sofern darüber eine Einigung nicht zu Stande kommt, durch den Bundesrat, oder, wenn nur Kommunalverbände eines Bundesstaates beteiligt sind, durch die Landes-Zentralbehörde bestimmt.

Abg. Stadthagen (Soc.) beantragt, Absatz 2 und 3 zu streichen.

§ 67 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages, angenommen, ebenso §§ 68-71.

§ 72 lautet: Name und Wohnort des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sind im Bezirke des Schiedsgerichts von der Landes-Zentralbehörde amtlich zu veröffentlichen und dem Reichs-Versicherungsamt mitzuteilen.

Abg. Stadthagen (Soc.) beantragt, hinter „Stellvertreter“ zu setzen: „sowie der Beisitzer“ und bittet um Annahme des Antrages mit Rücksicht auf vielfach anherhalb des Hauses geäußerte Wünsche der Arbeiter.

§ 72 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages, angenommen.

§ 73 fällt fort.

§ 74 handelt von der Berufung, den Verhandlungen und den Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Abg. Stadthagen (Soc.)

beantragt, die Bestimmung einzufügen, daß der Rentenvererber in der Wahl der von ihm zu bestellenden Bevollmächtigten nicht beschränkt sein solle. Er beantragt ferner, daß die Entscheidungen des Schiedsgerichts spätestens 8 Wochen nach ihrer Verkündung den Parteien zugestellt werden sollen. In seiner Begründung führt er aus, daß ein ähnlicher Antrag bereits bei Gelegenheit der Unfallversicherungs-Novelle gestellt, aber leider in der Kommission, wenn auch mit geringer Mehrheit, abgelehnt worden sei. Während das Justizministerium für die ordentlichen Gerichte bestimmte Konsulenten festsetzen könne, fehle beim Reichs-Versicherungsamt eine solche Bestimmung; so habe die Zurückweisung des Abg. Schmidt unangenehmes Aufsehen erregt, zumal die Begründung, mit der sie begleitet gewesen. Es sei weit wichtiger, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter durch Männer ihres Vertrauens - Gewerkschaftssekretäre, Arbeiterführer etc. - sich vertreten lassen können, als Schatz gegen ungeeignete Konsulenten zu verschaffen. Wollte man das Vertrauen der Arbeiter zu den hier geschaffenen Einrichtungen gewinnen, so dürfe es nicht vorkommen, daß Männer ihres Vertrauens zurückgewiesen werden. Der zweite zu § 74 gestellte Antrag bezwecke die Verschleppung des Verfahrens. Die vorgeschlagene Frist von drei Wochen sei wirklich nicht zu kurz gefaßt. In drei Wochen könne ein gefälltes Urteil bequem ausgearbeitet, geschrieben, abgeschrieben und zugestellt sein. Es dürfe nicht vorkommen, daß - wie es leider der Fall gewesen - die Zustellung eines Urteils dreieinhalb Monate dauere. Gewiß sei der Nachteil bei der Unfallversicherung größer als bei der vorliegenden Materie, umso nötiger sei es, daß hier ein Vorbild geschaffen werde, welches alsdann sicher bei der Unfallversicherungs-Novelle Nachahmung finden werde.

Geheimrat Kauffmann

hat gegen den Antrag, der die Zustellung der Entscheidung betrifft, nichts einzuwenden, bittet dagegen den anderen Teil des Antrages abzulehnen.

Abg. Zeugmann (fr. Sp.)

findet es durchaus angemessen, daß die Grundzüge der Civilprozeß-Ordnung auf diese Schiedsgerichte Anwendung finden. Damit erhöhe man lediglich das Ansehen dieser Gerichte.

Abg. Trimborn (L.) hält es doch für bedenklich, grundsätzlich jeden als Bevollmächtigten zuzulassen. Das Gericht müsse freie Hand haben, ungeeignete Elemente abzuweisen.

Abg. Stadthagen (Soc.):

Ich bitte Sie, entgegen den letzten Ausführungen, den Teil unserer Ausführungen, der sich auf die Weisungsbefreiheit bezieht, anzunehmen zu wollen. Auch in der Civil-Prozeßordnung haben Sie das Prinzip, das Sie beibehalten wollen, durchbrochen. Damals habe ich - in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abg. Camp - das Prinzip vertreten, daß es wichtig ist, den Weisungsbefreiung zu hindern, sondern jeden zuzulassen. Glauben Sie, daß die Arbeiter in irgendeiner erheblicher Anzahl zu unwürdigen Elementen ihre Zuflucht nehmen werden? Sie werden sich vielmehr im Allgemeinen durch Angehörige ihrer Organisationen vertreten lassen. Nachdem wir den Fall mit dem Abg. Schmidt - einem Mann, den Sie alle als einen ruhigen rechtlichen Menschen kennen - erlebt haben, müssen wir sagen: Gebanntes Kind schreit das Feuer. Heutzutage - was heute diesen, passiert morgen jenem: wir erleben es vielleicht, daß bei vorkommender Gelegenheit der Vorsitzende eines katholischen Gezellenvereins zurückgewiesen wird mit der im Falle Schmidt bestanden Begründung: weil du es so gut vertrittst, betrachte dich es zu geschäftsmäßig. Im Civilprozeß hat man die Lüge ausgeführt; meiner Ansicht nach nicht in glücklicher Weise, aber man hat sie doch ausgeführt; schon das ist ein Fortschritt. Man mag deshalb, wenn man unseren Antrag nicht annehmen will, etwa hereinlegen: Mitglieder von Berufsvereinen dürfen nicht zurückgewiesen werden. Schon eine solche Bestimmung würde von Wert sein. Die Behauptung des Abg. Trimborn, daß unsaubere Elemente in erheblicher Anzahl sich als Konsulenten heranzubringen würden, stelle ich nicht, weil ich den organisierten Arbeitern, ob nun Socialdemokraten oder nicht, die Fähigkeit zutraue, solche Elemente herauszufinden. Ich bitte Sie, keine Verwundung für die Arbeiter einzuführen zu wollen und im Interesse des Vertrauens, welches die Arbeiterkassen zu den geschaffenen Organisationen fassen soll, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Trimborn (L.) hält seine früheren Ausführungen aufrecht. § 74 wird, unter Ablehnung des ersten und Annahme des zweiten socialdemokratischen Amendements, angenommen.

Die folgenden Paragraphen gelangen debattelos zur Annahme. Bei § 87 (Auszahlung der Renten) beantragt

Abg. Graf v. Bernstorff-Neuzen (Welfe)

die Annahme folgender Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, an den Herrn Reichszentraler das Ersuchen zu richten, bei der Auszahlung der Renten ein einfacheres Verfahren einzuführen zu wollen.

Geheimrat v. Wobbe

teilt mit, daß die Regierung bereits in Erwägungen darüber eingetreten seien, wie ein einfacheres Verfahren zu erzielen sei. Sie

wollen aber erst noch den Abschluß der Beratungen über das Gesetz abwarten; dann würden sie die Frage weiter verfolgen.

Die Resolution wird angenommen, ebenso ohne wesentliche Diskussion die §§ 88-101.

§ 102 handelt von den Quittungsarten. Dieselben sollen Raum zur Aufnahme von Marken für mindestens 52 Beitragswochen bieten.

Die Socialdemokraten beantragen, Raum für 53 Beitragswochen zu lassen. Jede Karte soll 53 mit Bezeichnung der Kalenderwoche versehen werden. (Die Marken sollen in die Fächer eingeklebt werden, deren Datum dem Datum der Lohnzahlungs-Periode entspricht.)

Abg. Mollenhuth (Soc.):

Die jetzige Einrichtung der Quittungsarten hat unstreitig einen bedeutenden Mangel. Ist eine Anzahl Marken in die Karte eingeklebt, so ist kein Mensch mehr in der Lage, zu bestimmen, für welche Zeitperiode die Marken gelten, und dadurch ist eine wirksame Kontrolle der regelmäßigen Beitragszahlung ganz unmöglich. Hat der Arbeiter in seiner Karte eine Anzahl Marken, so muß man glauben, daß diese für die Periode, in der er in Arbeit gestanden hat, auch eingeklebt sind. Durch den Mangel wirksamer Kontrolle entgehen der Versicherungsanstalt Einnahmen. Wir haben nun eine andere Einrichtung der Quittungskarte vorgeschlagen: sie soll mit Wochentabellen mit Datum versehen werden und die Karte soll jeweils für ein Kalenderjahr gelten. Dann kann man noch nach Jahren feststellen, ob in einer bestimmten Zeit die Beiträge entrichtet worden sind. Wird zum Beispiel festgestellt, ein Mann hat in den ersten zwei Wochen des Jahres 1899 gearbeitet, und für diese ersten zwei Wochen sind keine Marken in der Karte, so ist erwiesen, daß der und der Unternehmer seine Pflicht versäumt und die Beiträge nicht entrichtet hat. Es können die Beiträge noch nachträglich eingezogen werden. Jetzt ist es mit dem Nachleben außerordentlich schwierig. Oft behauptet ein Mann, der eine Marke nachsucht, aber nicht die nötige Anzahl von Marken in der Karte hat, er hätte so und soviel Wochen gearbeitet; jetzt kann er aber nicht nachweisen, wann der Arbeitgeber seine Pflicht veräußert hat. Bei einer Karte mit Datum könnte er nachweisen, daß er zu der und der Zeit da und da gearbeitet hat, dann wäre die nachträgliche Einziehung der Marken vom Arbeitgeber immer möglich, und so kann der Versicherte zu seinem Rechte kommen. Ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Antrage zuzustimmen. Ich weiß zwar, daß das Bedenken dagegen erhoben wird, die Karten müßten zu oft umgetauscht werden. Sicher ist ja, daß die Karten erneuert werden müssen, aber das wäre nicht ein so großer Uebelstand. Es wird aber auch geltend gemacht, daß die Karten an einem bestimmten Tage umgetauscht werden müssen. Das ist aber nicht der Fall. Man kann z. B. eine Karte gelten lassen vom 1. Mai 1899 bis zum letzten April 1900. Dann wird die erste Marke in der ersten Maiwoche die letzte Marke in der letzten Aprilwoche eingeklebt werden und der Umtausch wird immer nur an dem Tage zu erfolgen haben, an dem die Karte gelöst war. Ferner hätte eine Karte mit Wochendaten den Vorteil, daß die Krankheitsbescheinigungen sofort erbracht werden können. Bekanntlich werden die Wochen, in denen ein Versicherter krank ist, als Beitragswochen gerechnet. Bei einer Karte mit bestimmtem Datum können die Krankheitsbescheinigungen in den Monaten, in denen der Betreffende die ganze Woche krank war, einen Stempel hineinstecken. Dann ist mit dem Umtausch der Karte sofort die Krankheitsbescheinigung da. Heute denken die meisten Leute erst daran, sich solche Bescheinigungen zu verschaffen, wenn sie einen Rentenanspruch erhalten wollen. Dann ist es häufig zu spät. Die Kasse existiert nicht mehr, oder ihre Bücher sind nicht mehr vorhanden. Vor allen Dingen ist aber auch eine gewisse Kontrolle nötig, wie weit vielleicht die Selbstverschärferten in regelmäßiger Beitragszahlung gehen. Bei dem jetzigen System kann ein Selbstverschärfter sich im Jahre 10 Marken kaufen, dann hat er seiner Pflicht dem Gesetze gegenüber genügt. Werden diese Marken eingeklebt, dann kann event. der Controllen durch Abtempelung verhindern, daß Berichtenes nachgeholt wird, was nach dem Gesetze nicht stattfinden soll. Dann kann auch den Arbeitgebern ein gewisser Kredit von 4 bis 6 Wochen eingeräumt werden, so daß nicht jede Woche geliebt zu werden braucht. Kurz, die Datumkarte hat so viel Vorzüge, daß die geringen Nachteile nicht ins Gewicht fallen.

Direktor im Reichs-Versicherungsamt Dr. Wobbe:

Die Regierung hat wiederholt ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, eine Veränderung der Quittungsarten in Erwägung zu ziehen, sobald dies Gesetz zur Verabschiedung gelangt sein wird. Keinesfalls kann die Regierung aber dem Antrag Mollenhuth zustimmen, welcher dem Bundesrat eine gebundene Marschroute in dieser Beziehung vorschreibt. Abg. Köstke-Deffau (wildlib.) bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Gewiß ist es auch mein Wunsch eine bessere Kontrolle durch die Quittungsarten zu erreichen, auf dem Wege des socialdemokratischen Antrages ist das aber nicht möglich. Es ist ja von den verwundeten Regierungen anerkannt, daß das gegenwärtige System ein mißliches ist und versprochen worden, eine Besserung in dieser Hinsicht zu schaffen. Nun, ich glaube, daß unser Vorschlag hauptsächlich eine Verbesserung bedeutet. Als die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Karten eingeführt werden sollten, war es sehr schwer, die Leute an ein so verrücktes System zu gewöhnen. Niemand konnte es verstehen, weshalb die Marken alle nacheinandergeliebt werden sollten und nicht Pausen im Kleben gemacht werden sollten, wo Pausen in der Arbeit eintreten. Wir schlagen daher die Datumkarte vor, die eine genaue Kontrolle ermöglicht.

Abg. v. Böckl (L.)

bezwweifelt, daß bei den Datumkarten die Marken immer an die richtige Stelle geklebt werden. Wenn wir auch dem Grundgedanken des Antrages Mollenhuth sympathisch gegenüberstehen, so können wir ihn in der vorliegenden Fassung doch nicht annehmen. Wir haben das Vertrauen zum Bundesrat, daß er in allen Wünschen entgegenkommend und doch praktisches Verfahren anordnet wird. § 102 wird darauf unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages angenommen.

Die folgenden Paragraphen gelangen debattelos zur Annahme. Bei § 111, der von der Entrichtung der Beiträge durch die Versicherten handelt und den Anspruch des Versicherten gegen den Arbeitgeber auf Erstattung der Hälfte des Betrages nur bis zur nächstfolgenden Lohnzahlung gelten läßt, beantragen die Socialdemokraten, letztere Beschränkung ganz fallen zu lassen, eventuell den Anspruch innerhalb der durch § 106 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten Verjährungsfrist gelten zu lassen.

Abg. Mollenhuth (Soc.):

Der jetzige Zustand enthält eine ungerechte Bevorzugung der Arbeitgeber vor den Arbeitern. Der Arbeitgeber hat das Recht, bei jeder Lohnzahlung den Betrag für die Marken dem Arbeiter abzugreifen, während der Arbeitnehmer nach der nächsten Lohnzahlung seinen Anspruch an den Unternehmer verlieren soll. Oft läßt der Arbeitgeber den Lohn durch einen Laufburschen an die Arbeiterhände scheiden und in solchen Fällen besonders ist es für die Arbeiter sehr schwer, den Arbeitgeber zu mahnen, seinen Markenbeitrag zu entrichten. Ueberhaupt lassen sich die Unternehmer wegen solcher kleiner Summen von den Arbeitern sehr ungern mahnen und wenn sie nicht gleich gemacht werden, so verliert der Arbeiter seinen Anspruch überhaupt. Diese Härte muß unbedingt aus dem Gesetz entfernt werden, daß der Arbeiter erst die Beiträge für den Unternehmer auslegt und nachher noch das Risiko zu tragen

hat, ob er sie überhaupt ersetzt bekommt. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Geheimrat Kauffmann

bittet es bei der bisherigen Fassung zu belassen. Es handelt sich nur um Pfennigbeträge und es ist nicht angängig, wegen solcher kleiner Summen die Abrechnung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eventuell zwei Jahre dauern zu lassen. Wenn der Arbeiter von seiner Befugnis den Arbeitgeber zu mahnen, nicht Gebrauch macht, so muß er die Konsequenzen tragen.

Der Antrag der Socialdemokraten wird abgelehnt, § 111 in der Kommissionsfassung angenommen.

Die folgenden Paragraphen bis inklusive § 121 werden debattelos erledigt.

§ 122 regelt die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Versicherungsorganen, Versicherten oder Arbeitgebern usw.

Abg. Dr. Lehr (ntl.):

beantragt einen Zusatz, durch welchen Streitigkeiten, deren Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung erscheint, auf Antrag des Vorstandes der Versicherungsanstalt dem Reichs-Versicherungsamt zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen werden sollen.

Geheimrat Kauffmann

kann ein Bedürfnis für eine solche Bestimmung nicht anerkennen. Es können auch sehr verschiedene Auffassungen darüber herrschen, ob es eine Sache von grundsätzlicher Bedeutung ist oder nicht. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Ohje (L.)

hat dieselben Bedenken gegen den Antrag, will jedoch vorläufig in zweiter Lesung für ihn stimmen.

Abg. v. Voebell (L.)

würde gern den Antrag annehmen, hält aber auch die hier vorgeschlagene Fassung für unannehmbar und hofft, daß bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung gefunden werden wird.

Der Antrag Lehr wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Der § 122 in der so abgeänderten Fassung ebenfalls.

Desgleichen § 123.

§ 124 setzt fest, daß Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Berechnung und Anrechnung der Beträge von der unteren Verwaltungsbehörde und da, wo Rentenstellen bestehen, von dem Vorsitzenden derselben endgültig entschieden werden sollen.

Abg. Stadthagen (Soc.)

beantragt, daß diese Streitigkeiten von den Gewerbegerichten entschieden werden sollen. Meistenteils sind derartige Streitigkeiten mit Lohnstreitigkeiten verbunden. Wir ist kein Fall bekannt, wo sie von solchen völlig losgelöst gewesen wären. Wenn man daher unangenehme Komplikationen vermeiden will, so muß man die Entscheidung den Gewerbegerichten überlassen. Nur, wo solche nicht vorhanden sind, soll die untere Verwaltungsbehörde beziehungsweise die Rentenstelle in Betracht kommen.

§ 124 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages, angenommen, ebenso die folgenden bis § 127 inl.

§ 128 legt fest, daß Verordnungen der Quittungsarten durch die die Kontrolle ausübenden Organe erfolgt.

Abg. Stadthagen (Soc.) beantragt, daß dieselbe Bestimmung auch für die Erneuerung der Quittungsarten gelten soll.

Geheimrat Kauffmann erklärt sich dagegen.

§ 128 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages, angenommen.

Bei § 129, welcher die Vermögensverwaltung behandelt, kommt

Abg. von Salsch (L.) auf die Wohnungsfrage zu sprechen. Er ist durchaus dafür, daß die Mittel der Anstalten zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden sollen, natürlich gegen angemessene Verzinsung.

Abg. Köstke (wildlib.) beantragt einige redaktionelle Änderungen.

Abg. Ohje (L.) erklärt, er habe nur im Interesse des schnellen Zustandekommens des Gesetzes darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen, dahin gehend, daß die Anstalten gezwungen werden sollen, Gelder den Wohnungsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen.

§ 129 wird mit den vom Abg. Köstke gewünschten Änderungen angenommen, ebenso § 130.

Die §§ 130a-130c sind von der Kommission neu eingefügt und behandeln die Schulpflicht.

Auf Antrag des Abg. Singer (Soc.) wird beschlossen, die Diskussion über diese Paragraphen zu verbinden.

Abg. Richter (fr. Sp.) beantragt, alle diese Paragraphen zu streichen.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.)

(unverständlich, da er der Tribüne den Rücken kehrt) begründet den Antrag Richter. Er führt aus, daß die Einfügung von Schulpflichtvorschriften unvereinbar sei mit dem Charakter des ganzen Gesetzes und einen Eingriff in die Befugnisse der Berufsgenossenschaften darstelle.

Abg. Singer (Soc.):

Ich hoffe, daß das Haus dem Verlangen des Abg. Richter auf Streichung der Schulpflichtvorschriften nicht nachkommen wird. Wenn es der Majorität des Reichstags ernst mit der Absicht ist, ein Gesetz zu schaffen, das Millionen von deutschen Arbeitern Vorteile bringen soll, dann muß sie hier die Vorschläge der Kommission acceptieren.

Dann der Abg. Fischbeck den Standpunkt einnimmt, den er hier vorgetragen, ist beizubehalten prinzipiellen wirtschaftlichen Auffassung nicht verwerflich. Verwunderlich ist nur, daß er mit dieser Auffassung in dem internationalen Komitee für Arbeiterschutz sitzt. (Sehr gut.)

Dem die Verweigerung von Schulpflichtvorschriften für Leben und Gesundheit der Arbeiter steht doch im Widerspruch zu den elementarsten Forderungen jedes Arbeiterschutzes überhaupt. Wenn man in einem Komitee für Arbeiterschutz wirken will, so muß man hingehen mit dem Entschluß, der Unternehmerklasse diejenigen Lasten aufzuerlegen, die zum Schutz der Arbeiterklasse eben notwendig sind. Mit einigen Phrasen macht man die Arbeiterklasse heutzutage nicht mehr glauben, man sei arbeiterfreundlich. Die Arbeiterklasse verlangt heute Handlungen, und davon ist Herr Fischbeck sehr weit entfernt.

Die Ausführungen des Abg. Fischbeck standen auch in schroffem Widerspruch zu der Abstimmung seiner Parteigenossen in der Kommission. Diese haben für die Einfügung dieser Paragraphen gestimmt. Herr Fischbeck mag sich nun mit seinen Specialkollegen auseinandersetzen. Die Gründe, die er vorgebracht, führen in ihrer Konsequenz zur Proklamierung des Grundgesetzes: die Unternehmerklasse darf unheimlich schnell die Gesundheit der Arbeiter ruinieren, ohne daß die Gesetzgebung das Recht hat, etwas dagegen zu thun. Wir wollen abwarten, ob die Majorität dieser gesetzgebenden Körperschaft derselben Meinung ist. Bezeichnend ist schon allein der Umstand, daß die Rechte in der Kommission diesen Standpunkt vertrat. Das zeugt für die Wahlverwandtschaft zwischen diesen Herren und Herrn Fischbeck. Die Rechte verlangt stets und mit großer Verweigerung gegen die Schädigung der Gesundheit des Viehs. Die Herren können sich aber nicht dazu entschließen, dieselbe Vorkehrung auf die Menschen zu übertragen und dafür zu sorgen, daß auf Grund der vorliegenden Vorschriften Zustände geschaffen werden, die die Arbeiter vor dauernder Schädigung ihrer Gesundheit wenigstens zum Teil bewahren.

Wenn man die Ausführungen des Herrn Fischbeck hört, so sagt man sich: nun wird es nicht mehr lange dauern, da wird der Centralverband deutscher Industrieller ihn zum Ehrenmitglied ernennen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Sein Widerstand gegen die beabsichtigten Schulpflichtvorschriften wurzelt

In seinen Schlussfolgerungen: Wir müssen die Unternehmer vor der Polizei schützen! Die Polizeikontrolle stelle einen Eingriff in das Recht der Unternehmer dar! Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Unternehmer die Herren im eigenen Hause bleiben! Daß man gegenüber einer Forderung, Organe zu schaffen im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, die Behauptung aufstellt: es handle sich um eine Expropriation der Unternehmer überhaupt — das war ich sonst nur gewöhnt, von denjenigen zu hören, die einfach den Grundsatze der Macht proklamieren haben gegenüber den Arbeitern, die alle staatlichen Gewalten anwenden wollen, um die Arbeiter niederknallen, aber noch nie von denen, die glauben machen wollen, sie hätten auch sociale Empfindungen. Die Befürchtung des Herrn Fischbeck, daß man die polizeiliche Kontrolle vermehren wolle, ist auch sachlich gar nicht begründet. Die Kontrolle soll ja nur durch diejenigen Organe ausgeübt werden, in denen die Unternehmer ebenso gut vertreten sind, wie die Arbeiter. Herr Fischbeck könnte sich aber gar nicht schärfer ausdrücken, wenn die Arbeiter allein über die Einrichtung der Fabriken die Entscheidung bekommen sollten.

Den besonderen Unwillen des Herrn Fischbeck hat der Umstand erregt, daß wir nicht auch für Strafbestimmungen für Arbeiter, die den Vorschriften der Invalidenversicherung nicht nachkommen, Sorge getragen haben. Nun, wir hatten schon das volle Vertrauen zu den Freunden des Herrn Fischbeck gehabt, daß sie das schon nachholen werden (Sehr gut! bei den Socialdemokraten), daß sie Bestimmungen zu Ungunsten der Arbeiter werden hineinbringen wollen.

Herr Fischbeck vergißt in seinem Eifer gegen die Schutzvorschriften gänzlich, daß es sich hier gar nicht um Bestimmungen von der Art handelt, die er so fürchtet. Der Kontrolle sollen hier ja nur diejenigen Betriebe unterworfen werden, die bis jetzt noch gar keine oder doch nur eine unzureichende Kontrolle haben. Es handelt sich hier um die Kontrolle auf Werkstätten und Bauten, deren Notwendigkeit gar keinem Zweifel unterliegen kann. Ich erinnere daran, daß die Eisenarbeiter jetzt bei unverglachten Feuern oder bei offenem Coalseuer arbeiten müssen. Ich erinnere an die Arbeit in Nämken, wo Metalle geheizt werden, denen giftige Gase entströmen. Diese Arbeit ist so furchtbar schädlich und so gefährlich, daß unbedingt eine Kontrolle geschaffen werden muß, um die Gefahr wenigstens einzuschränken. Ich richte aber die dringendste Bitte an den Reichstag, diese Paragraphen anzunehmen.

Nach dem Bekanntwerden der Annahme der Schutzbestimmungen in der Kommission hat sich in der Presse eine Bewegung kundgegeben. Allen davor ging die „Kreuz-Zeitung“. Die gesamte Schornsteinmacherpresse, die von der „Post“ inspiriert wird, ist gefolgt. Selbstverständlich haben sich auch die Unternehmerverbände diesem Protest angeschlossen. Es ist nun sehr charakteristisch, daß in der Zeit, wo unter jubelnder Zustimmung der gesamten Bevölkerung einschließlich der maßgebenden Kreise hier ein Kongreß getagt hat, der sich damit beschäftigte, Mittel gegen die verheerendste Volkskrankheit, gegen die Lungenschwindsucht, zu finden, die Unternehmerverbände Front machen gegen den Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung Organe zu schaffen, die die dort aufgestellten Grundsätze ins Leben eintreten lassen wollen. Diejenigen, die von den Arbeitern den meisten Nutzen ziehen, sträuben sich dagegen, sie vor Krankheit und Gefahr zu beschützen! Der Verband der Berliner Metallindustriellen hat sich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß die Anschauungen, die auf dem Tuberkulosekongreß vorgetragen wurden, in die Wirklichkeit überführt werden. Auf dem Kongreß ist festgestellt worden, daß die Ueberläufer und die Accordarbeit wesentlich die Krankheit mit veranlassen. Deswegen wurde auch als eine der wichtigsten Aufgaben die Verkürzung der Arbeitszeit und die Befreiung der Accordarbeit bezeichnet. Der Verband der Berliner Metallindustriellen hat nun erklärt, daß er auf die Verbeibehaltung des Zehnstundentages und der Accordarbeit nicht verzichten könne. Der Verband hält sich natürlich für viel geschickter als der Kongreß, der hier getagt hat. Wahrscheinlich glaubt er: die beste Befreiung der Lungenschwindsucht liegt darin, daß die Arbeiter so abgehört werden, daß sie möglichst schnell zu Grunde gehen. Dann wird ihre Schwindsucht mit Befreiung. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten. Hurra.)

Wenn die Herren sich von der Notwendigkeit von Schutzvorschriften überzeugen wollen, dann empfehle ich ihnen nur das Studium der Prognose, die hier auf dem Kongreß zur Verteilung gelangt ist.

Die Ausführungen des Herrn Fischbeck müssen schon deshalb als verfehlt gelten, weil er zu viel in die Bestimmungen hineingelesen hat. Was wird denn eigentlich verlangt? Die Versicherungsanstalten sollen befugt sein, für ihre Bezirke oder für bestimmte Berufszweige oder Betriebsarten ihrer Bezirke Vorschriften über die von den Arbeitgebern Versicherter zum Schutz der letzteren gegen gesundheits-schädliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen zu erlassen. Derartige Vorschriften sind doch durchaus nichts Neues. Herr Fischbeck selbst hat darauf hingewiesen, daß die Berufsgenossenschaft das Recht haben, ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen, welche Einrichtungen in ihren Betrieben vorhanden sein müssen, damit Unfälle wirksam verhütet werden. Selbst Herr Fischbeck ist von der Richtigkeit solcher Maßregeln durchdrungen. Es ist mir nun merkwürdig, wo da der Unterschied von dem von uns Erreichten liegt. Ob der Vorstand der einen Gesellschaft die Vorschrift erläßt: so und so viel Raum muß die Maschine einnehmen, damit kein Unfall vorkommt, oder der Vorstand der andern Gesellschaft verfügt: so und so viel Raum muß der einzelne Arbeiter haben, damit seine Gesundheit nicht Schaden leidet — das ist doch ganz dasselbe.

Herr Fischbeck meint, es müsse ein Kiegel vorgeschoben werden, damit derartige Vorschriften nicht zum Ruin des Unternehmers führten. Dafür ist wirklich gesorgt. Die Vorschriften bedürfen ja der Genehmigung des Reichs-Vericherungsamtes. Und dieses wird sich schon hüten, die Henne zu schlachten, die ihr die goldenen Eier legt. Die Unternehmer müßten auch schon aus rein finanziellen Gründen für diese Schutzvorschriften sein. Oder sollten die Herren etwa auf dem Standpunkt stehen, den man jetzt vielfach vertreten hört, daß sie sagen, es handelt sich für uns gar nicht um den finanziellen Verlust, sondern um eine Frage, wir wollen Herren in eigenen Hause sein und deshalb muß es verhindert werden, daß außerhalb des Betriebes stehende Personen in die Betriebe eindringen können — dann hätte der Reichstag erst recht alle Veranlassung, diese Vorschriften anzunehmen, um zu Gunsten der Majorität der Bevölkerung diesen Unternehmerhochmut zu brechen. (Sehr richtig! links.) Die Richtigkeit solcher Vorschriften wird von keiner Seite bestritten, es handelt sich schließlich nur darum, ob die Versicherungsanstalten die geeigneten Organe zu ihrer Durchführung seien. Nun, ich meine, daran kann nicht gezweifelt werden. Die Versicherungsanstalten haben aus finanziellen Gründen ein Interesse daran, solche Vorschriften zu erlassen, weil dann weniger Arbeiter invalide werden. Ferner bestehen ihre Verhältnisse aus Unternehmern und Arbeitern, also aus Sachverständigen, die am besten in der Lage sind zu beurteilen, welche Einrichtungen notwendig sind, um die Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter zu beseitigen. Es ist eine Aufgabe des Reiches, einen gesunden und zufriedenen Arbeiterstand zu schaffen und der Reichstag sollte die Mittel, die dazu führen können, nicht von der Hand weisen. Wenn die Arbeiter sehen, daß für die Wahrung ihrer Interessen nicht nur mit Worten, sondern auch in der That etwas geschieht, dann werden sie sich davon überzeugen, daß auch innerhalb der heutigen Verhältnisse nützliche Einrichtungen möglich sind. Nehmen Sie aber diese Vorschläge ab, dann wird dadurch bewiesen, daß die Unternehmer nicht gewillt sind, sich selbst Lasten aufzuerlegen zum Schutze der Arbeiter, daß der Reichstag in der That nur die Vertretung der einseitigen Unternehmerinteressen ist. Diejenigen Parteien, die ernsthaft wollen, daß die neue Novelle den Arbeitern wirklich als ein Fortschritt erscheint, mögen es sich dreimal überlegen, ehe sie das wirklich Gute, was in dieser Bestimmung enthalten ist, aus der Vorlage entfernen. (Bravo! bei den Social.)

Staatssekretär Graf Dofadowfky:

Die Verbündeten Regierungen haben gewiß die Absicht, dasselbe zu erreichen, was diese Vorschläge wollen, eine andere Frage aber ist, ob

jene Vorschläge auch praktisch sind, und die Zweifelhafteit dieser Frage nicht mich, auf die jetzige Lage der Gesetzgebung betreffend die Aufsicht der Fabriken und gewerblichen Unternehmungen näher einzugehen. Solche Schutzvorschriften können gegenwärtig durch den Bundesrat, die Landes-Centralbehörden oder auch durch polizeiliche Verordnung erlassen werden. Die Ausführung dieser so erlassenen Schutzvorschriften kann wiederum durch beauftragte Organe der ordentlichen Polizeibehörde oder durch die Gewerbe-Aufsichtsbeamten vorgenommen werden. Ferner ist den Zünften durch § 94c der Gewerbe-Ordnung ebenfalls das Recht erteilt, solche Vorschriften zu erlassen und durch besondere Beauftragte in den zu der Zunft gehörenden Betrieben überwachen zu lassen. Noch nicht genug, meine Herren! Nach § 103a Abs. 1 gilt dasselbe auch von den Handwerker-Lanternen. Das scheint mir in der That eine große Zahl von Spezialbestimmungen zu sein. Es ist aber bisher nicht der Nachweis geführt, daß diejenigen Leute, die sich durch eine große Anzahl von Speziallisten behandeln lassen, länger leben, als die, welche sich nur dem Hausarzt anvertrauen. (Heiterkeit.) Es liegt die Gefahr vor, daß sich die verschiedenen Spezialisten entgegenarbeiten. Wenn alles genau so durchgeführt würde, wie es hier im Gesetz steht, würden die Fabrikbesitzer nicht mehr zwei glückliche Tage im Jahre haben. Der berechnigte Hausarzt für alle die Ibel ist jedoch der Gewerbe-Aufsichtsbeamte. Es sind auch von den Gewerbe-Aufsichtsbeamten eine ganze Anzahl Vorschriften zum Schutze der Arbeiter vorgeschlagen und vom Bundesrat beschlossen worden. Leider ist dieser Hausarzt so überlastet, daß ein großer Teil seiner Patienten ihn das ganze Jahr nicht zu sehen bekommt (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten) und hier schaffen Sie am besten Abhilfe in der Weise, daß Sie in den Einzellandtagen Ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Zahl der Gewerbe-Aufsichtsbeamten vermehrt wird. (Sehr richtig! rechts, Vachen links.) Wenn Sie aber hier wieder eine neue Kategorie von Beamten schaffen, so kann das nur Anlaß zu schweren Konflikten zwischen diesen, den Gewerbe-Aufsichtsbeamten und den Beamten der Berufsgenossenschaften bieten.

Ich bin gewiß der Ansicht, daß die Unternehmer gerne noch größere Opfer zum Besten der arbeitenden Bevölkerung bringen werden. Wenn sie aber diese Opfer bringen sollen, müssen sie auch die Gewähr haben, daß diese Opfer der gesamten deutschen Industrie in gleichem Maße auferlegt werden. Wenn Sie aber die Schutzvorschriften provinzial begrenzen, können Sie den Zustand herbeiführen, daß die Industrie eines Bezirkes unter viel schwereren Produktionsbedingungen arbeitet wie die konkurrierende eines anderen Bezirkes. (Sehr richtig! rechts.) Das würde schwere Unzufriedenheit erregen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, den Weg zu gehen, den ich Ihnen angedeutet habe. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Abg. Gamp (Sp.):

Ich würde sehr gerne diese Bestimmung der Vorlage annehmen, wenn ich die Hoffnung hegen könnte, daß die Erwartung, die der Herr Kollege Singer äußerte, daß die Arbeiter dann zufrieden werden würden, eintreffen würde. Ich bin aber überzeugt, daß wenn Herr Singer dies glauben würde, er der letzte wäre, der diese Bestimmung befürworten würde, da ihm ja gar nicht an einer Zufriedenheit der Arbeiter liegt, im Gegenteil, die Herren leben ja von der Unzufriedenheit der Arbeiter! (Sehr richtig! rechts.) Herr Singer spricht immer von den Arbeitgebern, Industriellen, Unternehmern. Unter diese Bestimmung fallen aber viel weitere Kreise, fast jeder hier im Hause, selbst Herr Singer, der doch gewiß auch eine Köchin beschäftigt. Wenn diese um 10 oder 11 Uhr abends für ihn locht, so müßte er es sich gefallen lassen, daß ein Aufsichtsbeamter während der Betriebszeit in die Betriebsstätte der Köchin kommt, um zu inspizieren. (Große Heiterkeit.) Weiter erinnere ich an die Wohnungsfrage, die doch sicher von ganz erheblichem Einfluß auf die familiären Verhältnisse der Arbeiter ist. Der Beauftragte würde in jede Wohnung kommen können und sagen, hier ist der Keller zu feucht usw., und eine so weitgehende Befugnis den Aufsichtsbeamten einzuräumen, kann kein verständiger Mensch verlangen. Das sind so schwerwiegende Eingriffe in die Privatwirtschaft, für die wir nicht die Verantwortung übernehmen können. Vor allem haben wir nicht das Vertrauen zum Reichs-Vericherungsamt, daß es in dieser Beziehung immer das richtige treffen wird. Wir haben ja allerdings zu meinem Bedauern dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt, für gesundheitsgefährliche Betriebe Ausnahmestimmungen zu treffen. Hier ist also vorgefertigt und es bedarf keiner neuen Kontrollvorschrift. Die günstig die Verhältnisse auf dem Lande liegen, auch die Wohnungsverhältnisse, beweist die Langlebigkeit der ländlichen Bevölkerung beweisen unsere vielen Altersrentner. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hise (C.):

Daß die Berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften erlassen, ist von keiner Seite angegriffen worden. So liegt es auch hier. Wir haben mit diesen Unfallverhütungsvorschriften durchaus keine üblen Erfahrungen gemacht. Auch mit den Vorschriften für Invaliditätsversicherung wurden wir keine schlechten Erfahrungen machen. Zudem kommt die Invaliditätsversicherung für die Unfälle in Betracht, die nicht unter das Unfallverhütungsgesetz fallen. Da müssen Sie doch konsequent sein und ihnen das Recht, die Verhütungsvorschriften zu erlassen, geben. Sie haben gegen die Vorstände der Versicherungsanstalten solches Mißtrauen, aber die Verhütungsvorschriften, die diese erlassen sollen, kann jede Orts-polizeibehörde erlassen. Wer verdient denn mehr Vertrauen? (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Es handelt sich um eine einfache Parallelvorschrift zu dem Rechte der Berufsgenossenschaftlichen Verhütungsvorschriften zu erlassen. Die Invaliditätsanstalten verdienen dasselbe Vertrauen. Sie müssen mit ihren Geldmitteln eintreten für die Opfer der Berufskrankheiten. Die Invaliditätsversicherung ist aber das Wichtigste. (Lebhafte Zustimmung links.) Deshalb muß ihnen das Recht, Verhütungsvorschriften ergehen zu lassen, gegeben werden. Das ist eine sehr schwere Aufgabe auch im Kampfe gegen die Tuberkulose! (Sehr richtig!) Die Schutzvorschriften gegen Berufskrankheiten, die vorhanden sind, genügen nicht. Die Erfahrungen der Invaliditätsanstalten würden hier von entscheidendem Werte sein. Als oberste Instanz ist das Reichs-Vericherungsamt vorhanden, das die Verhütungsvorschriften zu prüfen hat. So große Erwartungen wie Kollege Singer habe ich ja nicht. Ich fürchte, daß die Invaliditätsanstalten nicht so eifrig Gebrauch von der Befugnis machen werden, wie ich es wünsche. (Beifall im Centrum.)

Abg. Richter (fr. Sp.):

bestreitet dem Abg. Singer, daß der Abg. Fischbeck gesagt habe, die Unternehmer müßten Herren in eigenen Hause sein. Was die Abstimmung der Kommissionsmitglieder der freisinnigen Volkspartei betrifft, so versichert der Abg. Schmidt, daß er für die Bestimmung bestimmt habe. Bei dem Wechsel der Kommissionsmitglieder, bei der Unmöglichkeit für sie, sich mit der Partei zu verständigen, sei es ja möglich, daß auch freisinnige in der Kommission für die Bestimmung gestimmt hätten. Aber dazu seien ja gerade die zweiten Redungen da, um die Abstimmungen zu korrigieren. Warum haben denn die Socialdemokraten erst in der zweiten Lesung in der Kommission diesen Antrag gestellt, den sie jetzt als fundamental bezeichnen, warum nicht schon bei der ersten Lesung? (Auf bei den Socialdemokraten.) (Hauke Redensarten!) Lassen Sie diese beleidigenden Invektiven. (Präsident v. Ballestrin bittet die Zwischenrufe zu unterlassen.) Der Abg. Singer wirft uns Mangel an socialen Empfinden vor. Ja, wo war denn 1889 Ihr sociales Empfinden, als die Regierung eine ähnliche Bestimmung beim Invalidengesetz vorschlug. Die Kommission hat den Vorschlag damals einstimmig abgelehnt. (Auf bei den Socialdemokraten.) Präsident v. Ballestrin ersucht nochmals, die Zwischenrufe zu unterlassen.) Sie waren nicht in der Kommission? Gut, aber auch im Plenum ist es Ihnen nicht eingefallen, für den Regierungsantrag zu stimmen. Niemand von Ihnen hat damals den Mund aufgethan für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Was Sie damals unterlassen haben, können Sie heute nicht der andern Seite vorwerfen, umjoweniger, als damals noch nicht die Gewerbenovelle von 1891 vorhanden war mit ihren

Beitragungsbestimmungen im § 120a (Abg. Hise: Doch! Präsident Graf Ballestrin ersucht den Abg. Hise, die Zwischenrufe zu unterlassen. Heiterkeit.) Alles was heute gesagt wurde von der Notwendigkeit der Bestimmung zur Bekämpfung der Tuberkulose kann gesagt werden für den größeren Verbrauch dieses § 120a, aber hierher gehört es nicht. (Sehr gut! h. d. Freil.) Der Abg. Singer hat es so bar gestellt, als sei Fischbeck ein Gegner jeder Schutzvorschrift für Arbeiter, aber er hat sich damit selber widerprochen, denn er hat selbst hervorgehoben, daß Fischbeck die Notwendigkeit der Unfallverhütungsvorschriften anerkannt hat. Das sind doch nicht die besten Rezepte, die die meisten Rezepte verschreiben. (Lebhafte Beifall bei den Freisinnigen und rechts.) Es giebt Leute, die krank werden, weil ihnen zu viel Rezepte verschrieben werden. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Wir haben manchmal mit Ihnen (zu den Socialdemokraten) allein für arbeitsfreundliche Anträge gestimmt, aber das verpflichtet uns doch nicht, unter dem Titel „Arbeitsfreundlichkeit“ alles hinzunehmen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Herr Singer stellt es so dar, als liege die Ablehnung dieser Bestimmung im Interesse der Unternehmer. Das ist wieder ein Widerspruch. Er führte doch selber aus, daß die Durchführung der Bestimmung im finanziellen Interesse der Unternehmer liege, weil sie durch die Verhütungsvorschriften von großen Lasten befreit würden. Wir wollen doch nicht verkennen, daß uns eine tiefe Kluft principiell von Ihnen trennt. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Sie sind überhaupt Gegner der Privatbetriebe. Sie wollen sie verstaatlichen, oder wie Sie auch sagen, vergesellschaften. Sie glauben, daß die Privatbetriebe, je mehr sie eingeschränkt und drangaliert werden, um so eher reif werden für Ihre Verstaatlichung. (Bravo! bei den Freisinnigen, den Nationalliberalen und rechts.) Das unterscheidet uns von Ihnen wie Feuer und Wasser. (Bravo! bei den Freisinnigen und rechts.) Sie wollen die Verstaatlichung der Privatbetriebe, wir wollen die Privatbetriebe erhalten, nicht der Unternehmer wegen, sondern weil das gesamte Wirtschaftsleben der Nation ohne Privatbetriebe in hohem Maße verarmen müßte, von der wirtschaftlichen und politischen Knechtung abgesehen, die der alleinige Staatsbetrieb mit sich bringen müßte. (Lebhafte Beifall bei den Freisinnigen und rechts.) Wir wollen nicht auf der schiefen Ebene dieser Bestimmung zum Sozialismus hinabgleiten. Sie haben sich gebüht, aus der Regierungsvorlage von 1889 die Strafbestimmungen gegen Arbeitnehmer, die die Verhütungsvorschriften nicht beachten, in die vorliegende Bestimmung mit hinüber zu nehmen. Das zeigt die Einseitigkeit Ihrer Vorschläge. Herr Hise hat die Bestimmungen als eine Art Ergänzung zu den Unfallverhütungsvorschriften bezeichnet. Das sind sie nicht; sie gehen über alles hinaus, was bisher auf diesem Gebiete vorhanden war. Wer die Invalidität verhüten will, muß die Krankheit verhüten wollen. Der ganze Inbegriff der Medizinalpolizei liegt in diesem Antrage. Sie wollen die gesamte Medizinalpolizei auf die Versicherungsanstalten und das Reichs-Vericherungsamt übertragen. Herr Hise meinte, jede Polizeibehörde hätte das Recht, das hier für die Versicherungsanstalten verlangt wird. Das Polizeiverordnungsrecht ist ein begrenztes, es macht vor den Privatwohnungen Halt, die Sie kontrollieren lassen wollen. Da erlassen Sie doch lieber die Vorschriften: das Reichs-Vericherungsamt ist das eigentliche Abwehrmittel. Und Sie widersprechen sich beständig: einmal sagt man, es handle sich hier um einen bedeutenden Fortschritt, dann sagt man wieder, die Vorschriften der Versicherungsanstalten werden doch erst gefeßt und es wird nicht viel dabei herauskommen. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Das Reichs-Gesundheitsamt ist nur eine gutachtliche Instanz, dem Reichs-Vericherungsamt aber wollen Sie in Verbindung mit den Versicherungs-Anstalten die weitgehendsten Befugnisse einräumen. Sind wir dann sicher, daß das Reichs-Vericherungsamt immer sachgemäßen Gebrauch von diesen Befugnissen macht? Vielleicht hat es die Neigung, sich in alles mögliche einzumischen. Das wäre die Abdankung der Gesetzgebung des Reichs in allen Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege. (Sehr richtig! rechts.) Dazu brauchen wir dann noch einen Reichstag, das allgemeine Wahlrecht und die Parteien, die Socialdemokraten inbegriffen, wenn alles vom Reichs-Vericherungsamt gemacht wird! (Lebhafte Beifall bei den Freisinnigen und rechts.) Die Socialdemokraten sind leichten Herzens bei der Hand, der Regierung die weitgehendsten Vollmachten zu geben, sobald es sich darum handelt, die private Freiheit der Unternehmer einzuschränken. Diese beständigen Eingriffe in die Privatbetriebe müssen schließlich eine Reaktion herbeiführen, die alle diese staatlichen Eingriffe, auch die notwendigen, beseitigt. Deshalb bitte ich Sie im Interesse der Allgemeinheit und nicht zum mindesten auch im Interesse der Arbeiter, diese Bestimmung abzulehnen. (Lebhafte Beifall bei den Freisinnigen und rechts.)

Abg. Lehr (natl.):

Auch meine politischen Freunde sind für die Streichung der betreffenden Bestimmung. (Die Ausführungen des Redners bleiben bei der wachsenden Unruhe des Hauses auf der Tribüne fast unverständlich.) Alle diese Fragen können nur durch besonderes einheitliches Reichsgesetz geregelt werden. Keine Partei dieses Hauses wird sich dem Vorwurf der Arbeiterfeindschaft gefallen lassen. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. v. Loebl (L.):

Wenn der Herr Abg. Singer glaubt, eine Wahlverwandtschaft zwischen Konservativen und Freisinnigen konstatieren zu sollen, so wird uns das nicht abhalten, für einen freisinnigen Antrag zu stimmen, wenn wir demselben für vernünftig halten; wir würden auch für socialdemokratische Anträge stimmen, wo wir dieselben für vernünftig halten, was freilich selten vorkommt. (Heiterkeit.) Die agitatorischen Reden des Abg. Singer machen hier im Hause — und ich hoffe auch außerhalb des Hauses — keinen Eindruck mehr. Auch gegen den Herrn Abg. Hise muß ich mich wenden: nach seiner Meinung sind alle, die in dieser Frage der Ansicht des Herrn Abg. Richter sind, gegen den Arbeiterdau; wir sind durchaus für den Arbeiterdau, freilich nur für einen solchen, der sich innerhalb vernünftiger Grenzen hält. Wir sind gegen die Schaffung neuer Behörden: die Gründe dafür hat der Abg. Richter in so trefflicher Weise entwickelt, daß ich sie nicht zu wiederholen brauche.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

polemistert gegen die Ausführungen des Abg. Singer; bei der im Hause herrschenden Unruhe bleiben seine Ausführungen auf der Tribüne fast unverständlich. Er bezeichnet den socialdemokratischen Antrag als eine „Mache“, durch welche die socialdemokratische Partei einmal wieder mit Arbeiterfreundlichkeit paratieren wolle. Redner kommt auf die Bemerkung Singers über die Verhütung des Raifers, betr. die Arbeiterwohnungen in Cadinen zurück, worauf Präsident Graf Ballestrin den Redner ersucht, nicht weiter auf diese Verhütung einzugehen. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen appelliert der Abg. Fischbeck gegenüber dem Abg. Singer an das Urteil aller ehrenwerten Mitglieder des Hauses. (Präsident Graf Ballestrin: Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete alle Mitglieder des Hauses für ehrenwert hält. Schallende Heiterkeit.)

Abg. Wolkenbuhr (Soe.):

Es ist eine alte Laute, die wir bei den Verhandlungen des deutschen Reichstags nun schon zur Genüge kennen gelernt haben, bei allen vorgeschlagenen Reformen zu erklären: Ja, im Prinzip sind wir dafür, aber hier ist nicht Ort und Zeit, dieselben einzuführen. Die Gewerbe-Aufsicht bleibt deshalb so oft wirkungslos, weil die Aufsichtsbeamten sich außer Stande sehen, die bestehenden Bestimmungen auszuführen. Diese Lücke zu schließen, dazu ist eben unser Antrag bestimmt. Auch beim Bundesrat gebietet es nicht etwa an der Befugnis — übrigens hatte er in bestimmten Fällen, wie ich gegenüber Herrn Richter ausdrücklich hervorheben will, die Befugnis zum Einschreiten schon vor 1880 — sondern vielmehr an der Reizung, mit Energie und Entschiedenheit von derselben Gebrauch zu machen. Uebrigens: auf die Energie und Entschiedenheit, mit der die Bestimmungen ausgeführt werden, kommt alles an; wir war eine Fabrik bekannt, eine große Töpferei, in der allen gesetzlichen Vorschriften zum Hohn die Arbeiterinnen bei einer Hitze von über 30 Grad Reaumur zu arbeiten gezwungen waren;

lange Zeit hieß es, Abhilfe sei nicht möglich. Da kam ein energischer Beamter und schaffte solche in kürzester Zeit. Unter allen Umständen ist daran festzuhalten: Die Gesundheit ist ein kostbares Gut, das mit Geld nicht aufzuwiegen ist, jedenfalls ein weit kostbarer, als der Profit! Daher, wo immer Profit und Gesundheit im Widerstreit geraten, der erstere zurücktreten muß. Herr Richter beschwert sich darüber, daß wir den Antrag bei der zweiten Lesung, ganz unvermutet, wie er behauptet, eingebracht haben. Schon seit zwei Jahren hätte er wissen können, daß wir mit diesem Antrage kommen würden; wir haben ihn schon damals vorausverfündigt. Seitens der Gegner ist, um unsere Anträge ins Räucherliche zu ziehen, angeführt worden, nach Annahme unseres Antrages sei niemand davor sicher, für den Unfall, der seiner Köchin oder seinem Dienstmädchen zugefallen sei, verantwortlich gemacht zu werden. Da möchte ich denn sagen: allerdings, auch die Dienstmädchen sollen geschützt werden, denn auch ein Dienstmädchen ist doch sozusagen ein Mensch. Würden wir, was wir hier für die Arbeiter verlangen, zu Gunsten der Tiere verlangen, so würde kaum auf irgend einer Seite des Hauses sich Widerspruch erheben. Aber natürlich: das Vieh zu schützen ist ja auch wichtiger als die Arbeiter zu schützen. (Große Unruhe. Chorale Vereinzelte Pfuiwutze rechts.) Wenn Sie bessere Vorschläge zu machen haben, als wir, so rufen Sie doch damit heraus. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Auf Antrag der Abg. v. Kardorff (Sp.), Häfing (natl.) und Penzmann (sp. Sp.) wird mit schwacher Mehrheit gegen die Stimmen des Centrums und der Sozialdemokraten Schluß der Debatte beschlossen.

Zur Geschäftsordnung erklärt Abg. Köfide-Deffau (wilt), daß er durch den Schluß der Debatte verhindert worden sei, zu erklären, daß er für den sozialdemokratischen Antrag sei. (Lachen rechts.)

Persönlich bemerkt Abg. Singer (Soz.), er werde bei der dritten Lesung den Abg. Richter und Häfing zu dienen wissen und halte übrigens die Kraft seiner Gründe noch immer für ebenso groß als die Kraft der Worte des Abg. Häfing (Weitererlekt und Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Kommissionstrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Centrums und des Abg. Köfide-Deffau abgelehnt; ebenso die §§ 130b—e, die nähere Bestimmungen zu a enthalten, gelten damit gleichzeitig als abgelehnt.

Darauf wird die Weiterberatung bis Freitag 1 Uhr vertagt. Ingherdem Invalidentfonds-Gesetz, Kanalgebühren für den Nord-Ostsee-Kanal, Klagenrecht der Rauffahrtsschiffe, Schluß 6 Uhr.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

10. Sitzung vom Donnerstag, den 8. Juni 1899, nachmittags 5 Uhr.

In die gemildete Deputation zur Vorbereitung über die Vergrößerung und Verwertung des VII. internationalen Geographenkongresses ist auch der Stadt. Singer gewählt.

Zur Verhandlung stehen zunächst die beiden Anträge: Singer und Genossen, sowie Karl Goldschmidt und Genossen, betreffend die in verschiedenen Gemeindefschulen vorgenommenen Geldsammlungen zur Vereinfachung der Kirchennot in Ostafrika.

Die Anträge lagen bereits in der letzten Sitzung als dringliche vor, ihre Erörterung wurde aber durch den Widerspruch des Stadt. Schwabe unmöglich gemacht. Da zu Beginn der Sitzung der Antragsteller Singer noch im Reichstage zurückgehalten ist, wird die Beratung einstweilen ausgesetzt.

Die Anträge Ulrich, betr. die Uebernahme der Simeonstrasse in die städtische Verwaltung, und Wallach, betr. die Verbreiterung der Alten Jakobstrasse vor den Grundstücken 20—22, hat der mit der Vorbereitung betraute Ausschuss abzulehnen empfohlen. Der Referent Stadt. Körte führt aus, daß die Stadt bei der Uebernahme und Regulierung der Simeonstrasse zu stark belastet würde, da die Adiacenten nur einen ganz unzulänglichen Zuschuß von 68 000 M. zu leisten bereit seien, obwohl die Wertsteigerung ihrer Grundstücke nach erfolgter Uebernahme sich auf 330 000 M. berechnen lasse.

Stadt. Liebenow beantragt, den Adiacenten gegen eine einmalige Abfindung von 120 000 M. die Verpflichtung zur Freilegung der Straße und zur kostenfreien Auflassung des Straßenlandes an die Stadt aufzuerlegen.

Stadt. Klymann bedauert, daß der Zuschuß sich zu dem früheren Beschluß der Versammlung, die Straße mit dem Adiacentenbeitrag von 68 000 M. auf die Stadt zu übernehmen, in Opposition gesetzt hat. Die Wertsteigerung widerfähre doch den Anliegern aller Grundstücke, die neu gepflastert oder asphaltiert werden; auch hätten die 33 Besitzer 33 Jahre lang aus ihrer Tasche die Straße unterhalten. Den Schaden von dem jetzigen Zustand hätten übrigens hauptsächlich die Mieter. Neben empfiehlt den Antrag Liebenow.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, nachdem der Antrag Liebenow abgelehnt ist, mit 61 gegen 13 Stimmen angenommen.

Für die Verbreiterung der Alten Jakobstr. 20—22 tritt Stadt. Wallach nochmals mit großer Verehrtheit ein, während Stadt. Köhlich für die Ablehnung spricht. In letzterem Sinne beschließt die Versammlung in namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 10 Stimmen.

Darauf wird in die Beratung der zurückgestellten Anträge Goldschmidt und Singer eingetreten.

Stadt. C. Goldschmidt: In einem Briefe, an dessen Kopfe das Wort „Privat“ steht, und mit der Ueberschrift „Sehr geehrter Herr Lehrer!“ sendet Pastor von Vodelschwingh in Bielefeld Pakete mit Flugblättern an die Berliner Pastoren und Lehrer, worin aufgefordert wird, Sammlungen unter den Schülern zu veranstalten, damit das Ergebnis in Ostafrika zu Kirchenbauten verwendet werde. Das Flugblatt (Nedner weist ein solches vor) ist überschrieben: Brot für Steine! womit gesagt sein soll, daß, wenn in der Kolonie Steine zu Kirchenbauten von den Frauen zusammengetragen werden, dann den Frauen dafür Brot geboten werden könnte. Das Hauptgewicht ist auf die dort eingetretene Hungersnot gelegt, die nebenher zum Bau von Kirchen ausgenutzt werden soll. Die meisten Berliner Pastoren und Lehrer sind nicht auf die Sache eingegangen, weil Geldsammlungen in den Schulen verboten sind; es haben aber hauptsächlich Sammlungen stattgefunden, wie mir jetzt zuverlässig bekannt ist. Ich hoffe, der Magistrat wird die Sammlungen für ähnliche Fälle verbieten, und nehme an, daß die jetzige Sammlung bereits inhihiert worden ist. Das Geld muß zurückgefordert und an die Kinder zurückgezahlt werden. Sollte der Magistrat zu einem andern Resultat gekommen sein, so würden wir für den Antrag Singer stimmen.

Stadtschulrat Vertram: Wir haben Gelegenheit gehabt, in einer Anzahl von Schulen nachzufragen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der Pastor v. Vodelschwingh sehr fleißig gearbeitet hat; er hat sein Organisationsgeschick auch in der Verbreitung dieser Flugblätter bewahrt. Die Zeitungen sind von ihren Berichterstattern sehr schnell bedient worden, und so war es möglich, in bestimmten Schulen Nachfrage zu halten, wir haben aber auch weitere Stichproben gemacht. Es sind hauptsächlich in einer Schule Sammlungen veranstaltet worden, nicht im der Kirchennot willen, sondern um der Hungersnot willen, die das Mittelmeer eregt hat. Es sind 16 20 M. herausgekommen. In einer anderen Schule sind Flugblätter verteilt, aber keine Sammlungen veranstaltet worden; in einer weiteren hat ein Lehrer ohne Genehmigung des Rectors gesammelt und das Geld auch schon abgeschickt. Wieder in einer anderen Schule hat der Rector die Sammlung veranstaltet, aber, nachdem er sich überlegt hatte, daß das doch nicht richtig gedacht wäre, das Geld zurückgegeben. Der Standpunkt der Verwaltung, der seit vielen Jahren festgehalten wird, geht dahin, daß Sammlungen zur Vinderung von Notständen in fremden Provinzen und Ländern in den Gemeindefschulen nicht veranstaltet werden dürfen; die Autorität der Schule tritt bei solchen Sammlungen als ein der Sache fremder Faktor auf, und die Sammlung der Kinder stellt schließlich eine Abgabe der Eltern dar.

Um nichts zu versäumen, ist bereits eine Circularverfügung herausgegeben, worin diese Sammlungen des Herrn v. Vodelschwingh als nicht statthaft erklärt werden. In jedem Falle einer Sammlung muß nach dem Ertrag von 1885 die Erlaubnis des Rectors eingeholt werden, und nur in den allerdringendsten Fällen sollen solche Sammlungen gestattet werden. Die Tradition ist, daß es als selbstverständlich gilt, daß solche Sammlungen überhaupt nicht gemacht werden sollen. Ein wesentlicher Uebelstand ist indessen auch bei dieser Gelegenheit nicht festzustellen, die Rectors haben im allgemeinen ihre Pflicht getan.

Stadt. Singer: Ich freue mich, daß die Sammlungen in den Schulen inhihiert sind, und daß die Bedenken und Befürchtungen, die sich an die Fortsetzung dieser Sammlungen knüpfen, für jetzt ausbleiben. Doch scheint mir die Sammlungsfrage eine schärfere Deuflichtigung in den Schulen zu verdienen. Denn es hat doch eine Sammlung zur Vinderung eines Notstandes in fremden Ländern stattgefunden trotz des bestehenden ausdrücklichen Verbots. Der Magistrat sollte in einer besonderen Circularverfügung ausnahmslos die Entscheidung über solche Sammlungen der Schuldeputation überweisen, damit vermeiden wir Konflikte zwischen Rectors und Schuldeputation. Die Sache ist mir nicht wichtig genug, mich mit den Veranlassern der Sammlung zu beschäftigen, aber feststellen möchte ich, daß wir es für einen Unfug erachten, daß in Gemeindefschulen unter den Schülern Geld gesammelt wird. (Zustimmung.) Die Kinder können darüber nicht entscheiden, sie müssen sich dem Urteil des Lehrers anstellen, und das Moment der Scham kommt hinzu, welches ein Kind darüber empfindet, daß es nichts geben kann. Die Eltern werden dann in Mitleidenschaft gezogen, und es handelt sich schließlich wirklich um eine Abgabe. Der Magistrat sollte also in Erwägung darüber eintreten, ob nicht alles Sammeln schlechthin verboten werden muß. Selbst die Sammlungen, um dem Lehrer eine Freude zu machen, entbehren nicht des Beigeschmacks eines gewissen Zwanges. Geht es nicht mit dem absoluten Verbot, dann muß die Entscheidung der Schuldeputation übergeben werden. Unseren Antrag ziehen wir zurück.

Stadtschulrat Vertram: Aus in Ausnahmefällen sollen Sammlungen vom Rector gestattet werden. Lehrer dürfen sie überhaupt nicht selbstständig vornehmen; die das getan haben, werden rektifiziert werden. Da eine feste Tradition vorhanden ist, sollte man nicht aus diesen wenigen Einzelfällen bei 229 Schulen das Bedürfnis einer allgemeinen Verfügung herleiten; es würde das ein Mißtrauensvotum sein gegen diejenigen, die in dieser Sache richtig gehandelt haben. (Unruhe.) Ob es überhaupt Fälle gibt, wo die Schuldeputation Sammlungen für statthaft hält, darüber läßt sich kein bestimmtes Urteil abgeben.

Stadt. Gerkenberg: Da die Verwaltung Stichproben mit dem mitgeteilten Erfolge gemacht hat, scheint die Sache ganz planmäßig in allen Schulen verübt worden zu sein. Sammlungen derart sind mit den Zwecken der Schule unvereinbar. Der richtige Weg ist uns vom Kollegen Singer gewiesen: die Schuldeputation müßte die Entscheidung haben. In einer Schule hat man für eine Fahne gesammelt und der Ueberflus ist an die Stadthauptkasse abgeführt worden. (Weitererlekt.) Die Sammlungen für Lehrer zu ihren Ehrentagen sind übrigens für Brandenburg durchaus verboten.

Stadt. Singer beantragt nunmehr: „den Magistrat zu ersuchen, Geldsammlungen in den Berliner Gemeindefschulen zu verbieten.“

Stadt. Prekel: Der Pastor v. Vodelschwingh schreibt an die Lehrer, sie sollten die Sammlung „in geistlich zulässiger Weise“ veranstalten. Wenn die Rectors und Lehrer trotz der bestehenden Bestimmungen die Sammlungen vorgenommen haben, so müssen diese Bestimmungen nicht in Ordnung sein. Sammlungen in den Schulen sind durchaus unzulässig. Ich stimme für den Antrag Singer. (Beifall.)

Stadt. Singer: Mein neuer Antrag ist nötig geworden durch die uns nicht genügende weitere Auskunft des Stadtschulrats. Den Grund, daß eine neue allgemeine Verfügung nicht erlassen werden sollte, weil sie ein Mißtrauen gerade denen bezogen könnte, die im Sinne des Magistrats und der bestehenden Vorschriften gehandelt haben, ist mir völlig unbegreiflich. Für heute scheint mir die Sache nur mit der Annahme meines Antrages abgeschlossen werden zu können. Nur eine generelle Verfügung des Magistrats bringt gründliche Abhilfe.

Stadt. Gerkenberg beantragt, im Antrage Singer einzuschließen: „ohne Genehmigung der Schuldeputation.“

Stadt. Spinnola spricht sich für den kombinierten Antrag Singer-Gerkenberg aus.

Stadt. Goldschmidt: Der Vorschlag in dem Vodelschwinghschen Ankreiben, auf welchen Herr Prekel so großen Wert legt, ist doch gänzlich bedeutungslos. Auch mir erscheint die Annahme des Antrages Gerkenberg als das Nichtigste, denn damit werden die Rectors aus ihrer unangenehmen Situation in diesen Sammlungsfragen befreit.

Der Antrag Singer wird mit dem Antrag Gerkenberg angenommen. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Die Vermehrung der Stadtverordneten-Mandate um 18 macht auch die Beschaffung von 18 neuen silbervergoldeten Amtsketten mit Medaillon und Einsatz notwendig. Diese Ketten sollen von den Hofgoldschmieden Sey und Wagner für je 80 M. hergestellt werden.

Eine weitere Magistratsvorlage fordert eine Bewilligung von 10 000 M. zur Herstellung baulicher Veränderungen im Sitzungssaal der Stadtverordneten behufs Gewinnung der Plätze für die mit Neujahr 1900 eintretenden 18 neuen Mitglieder. Die Zahl der Sitze soll auf 145 gebracht und sämtliche Sitze sollen aus neuem Material gefertigt werden.

Die Vorlage geht auf Antrag Eschmann an einen Ausschuss von 13 Mitgliedern, der sofort vom Vorstande ernannt wird; dem Ausschusse gehört u. a. der Stadt. Singer an.

Mit der Firma Vering und Wächter soll über Erteilung der Zustimmung zum Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn vom Landsberger Platz nach Rummelsburg (Ostbahn) ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Entwurf ist dem mit Siemens u. Halske über den Bau der elektrischen Linie Warschauerbrücke—Viehhof geschlossenen Vertrage im wesentlichen nachgebildet.

Der Vertrag wird genehmigt. Schluß 1/8 Uhr.

lokales.

Das lachende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Reinickendorfer See nicht jetzt schon ausgebaggert wird und die Waggernaschinen daselbst bereits eingetroffen sind, wie eine hiesige Zeitung irrtümlich berichtete. Die dort befindliche Badeanstalt steht daher dem Publikum nach wie vor von früh bis spät abends zur Verfügung. Bekanntlich haben die Gemeindebehörden beschloffen, die Ausbaggerung des Sees erst nach Schluß der Badesaison, im Herbst dieses Jahres, vornehmen zu lassen.

Ein erneuter Antrag des Anstaltens der höheren städtischen Weberschule an den Magistrat wegen Herabgabe eines Terrainsstücks des gemeinsamen Grundstücks der 155./156. Gemeindefchule, der Taubstummenschule und der Weberschule in der Markusstr. 49 zu dem projektierten Erweiterungsbau der Weberschule hat die städtische Schuldeputation in ihrer gestrigen Sitzung mit Rücksicht auf die unthunliche Vergrößerung der Schulhöfe daselbst durch den betreffenden Bau wiederum abgelehnt.

Die Verordnung betreffend die Straßensperre für leere Droschken beschließt noch unangesezt die davon betroffenen Fuhrherrenkreise in der Richtung, daß eine strikte Befolgung derselben geradezu unmöglich sei. So wurde in der letzten Generalversammlung des Fachvereins Berliner Droschkenbesitzer folgendes geltend gemacht: Der § 2 verlangt im Absatz 1. „Droschkenführer, welche in den genannten Straßen Fahrgäste ablegen, müssen diese Straßen bei der nächsten Querstraße nach rechts verlassen.“ Gade man nun unter den Linden, bei der Passage, vom

Brandenburger Thor kommend, Fahrgäste abgesetzt, so sei in der Fahrtrichtung die nächste Querstraße die Friedrichstraße, die jedoch nach § 1 der Verordnung nicht befahren werden darf. Etwas ganz Unmögliches verlange aber der § 3. Dort heißt es: „Der mittlere Fahrdamm des Leipzigerplatzes darf von unbefahrenen Droschken nicht befahren werden.“ Es komme nun sehr oft vor, daß Kutscher auf dem Leipzigerplatz, unmittelbar an der Straßenbahn-Haltestelle, von den Fahrgästen entlassen würden. Dieser Vorgang könne von dem am Ende des Platzes postierten Aufsichtsbewachten infolge starken Wagenverkehrs nicht immer beobachtet werden, und die vorüberkommenden Droschkenführer würden dann stets mit einem Strafmandat bedacht. — Die Verammlung einigte sich dahin, geeignetes Material zu einer Beschwerde an das Polizeipräsidium zu sammeln.

In der Feidlerschen Mordsache enthalten einige Zeitungen Mitteilungen, die Wahres mit Falschem vermischen. Thatsache ist, daß in Polen ein Ermittlungsverfahren gegen einen Mann Schwab, der dieselbe verdächtige Persönlichkeit sein soll, von der man annahm, daß sie nach Amerika ausgewandert sei. Ob die Vermutung dieser Identität zutrifft, steht aber noch sehr dahin. Als der Mithäterschaft oder Mitwisserschaft verdächtig wurde auch eine Wajafraun bezeichnet, die die von dem Fandlerer zum Reinigen erhaltene Wäsche nicht zurückgebracht habe. Es ist längst festgestellt, daß diese Wajafraun mit dem Mord nichts zu thun hatte. Sie ist bald nach der That gestorben. Sobald dann der ermordete Feidler als der Eigentümer der Wäsche festgestellt worden war, ist diese den Hinterbliebenen des Ermordeten ausgehändigt worden.

Die elektrische Beleuchtung des Wassersturzes findet der langen Tage wegen bis auf weiteres Mittwoch und Sonnabends nur eine Stunde lang und zwar in der Zeit von 9 bis 10 Uhr statt.

Sittlichkeitsverbrechen. Der Arzt Dr. Alex. Haba, Neue Hochstraße 24, ist verhaftet worden und zwar, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ meldet, wegen Sittlichkeitsverbrechens. Die abscheuliche Handlung des Arztes hat leider eine weitere bedauerliche Folge gehabt; der Redacteur des Antisemitentablattes, der die Nachricht über die Verhaftung zu Papier brachte, ist infolge der Aufregung, die sich seiner deshalb bemächtigte, weil der Wüstling ein Jude sein soll, gerade an der schwächsten Stelle seines Körpers überaus bedenklich erkrankt. Wir waren in hohem Grade von Mitleid erschüttert, als wir in der betreffenden Lokalanzeige die folgenden traurigen Worte lasen: „Wir sind überzeugt, daß wir von sozialdemokratischer Seite wegen dieser Feststellung in bekannter Weise angepöbel werden; aber durch solche Schimpferei wird die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß hier wieder einem Juden schmachvolle Sittlichkeitsverbrechen vorgeworfen werden, und daß er seine Opfer gerade aus den Kreisen genommen, für die die Juden so große Fröndlichkeit zu hegen vorgeben.“

Es ist betrübend, daß sich in der antisemitischen Partei die Fälle zu mehren scheinen, wo hervorragenden Führern der Intellekt, das Bewußtsein der Tragweite ihrer Handlungen ganz plötzlich abhanden kommt. Erst der Fall des Dreischrafen Paster und nun dies bedauerliche Ereignis.

Entschlüsselt ist es, daß solche Unglücklichen sich zum Teil selber ihres Defekts bewußt sind. So schreibt der Erkrankte noch: „Die fortwährende Entschuldig und Vertuschung der Uebergriffe und Schändlichkeiten, namentlich in sittlicher Beziehung, von jüdischer Seite einerseits und das fortwährende Hegeu gegen das deutsche Bürgertum, die bürgerliche Moral u. muß ja schließlich in den Köpfen Verwirrung anrichten.“

Das sieht man an diesem eklatanten Fall. Hoffentlich haben die Kollegen des so arg und unvorsichtig vom Schicksal heimgeführten Mannes für entsprechende Behandlung in einer Heilanstalt gesorgt.

Einem stürmischen Abschluß fand am Dienstag eine überaus Personen starke Versammlung, die durch den Besitzer eines Naturheilbades in die Germaniastraße einberufen war. Der durch gebührende Polemik gegen den gesamten Arztstand ausgezeichnete Vortrag lief, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, als roten Faden die alleinige Tendenz erkennen, Propaganda für seine Bade-Anstalt zu machen. Am Schluß des Vortrags erhob sich ein Arzt Dr. Schermer und verlangte das Wort zur Entgegnung. Der Naturheilverfechter verweigerte aber eine Diskussion unter dem Vorwand der Ermüdung. Als Dr. E. hierauf an die Versammlung appellierte, protestierte der Naturheilkundige unter Berufung auf sein Hausrecht und stellte das sonderbare Angebot, daß er in seiner Sprechstunde unentgeltlich Rede stehen wolle. Dr. E. bezeichnete ihn nun laut als Schwindler. In voller Wut sprang der Naturheilverfechter vom Podium herab und stürzte auf seinen Gegner zu, der ihm aber zuvor kam und den Angreifer durch einen Schlag ins Gesicht zurückwarf. Im Nu entstand jetzt ein dichter Aufruhr, indem sich von beiden Seiten die Anhänger und Freunde der beiden Gegner zwischen diese warfen und nun die gesamte Versammlung herudrängte. Ein tobender Tumult erhob sich, geballte Fäuste und Stöße zeigten sich drohend über den Köpfen, ein wildes Stimmengewirr für und wider erfüllte mehrere Minuten den Saal. Als das Gedränge lebensgefährlich wurde und Dr. E. die Unmöglichkeit sah, eine geordnete Diskussion zu erzwingen, verließ er den Saal, der sich nun schnell leerte.

Keine Droschkenvermehrung. Die Verfügung des Polizeipräsidenten vom 8. Juni 1898, nach welcher neue Droschkennummern nicht mehr ausgegeben werden, ist verlängert worden.

Dem Verdienste seine Krone. Dem Geheimrat Professor Dr. E. v. Bergmann ist der russische St. Annenorden 1. Klasse mit Brillanten verliehen worden. Die hiesige russische Botschaft hat ihm den Orden, der wegen des schönen Edelstein Schmuckes einen hohen Wert haben soll, gestern zugehen lassen.

Ein Einbruch wurde gestern nacht in der Schuhwarenhandlung von J. Schulz, Weberstr. 40b verübt. Als die Geisellen gestern morgen nach der Werkstatt gingen, fanden sie das Schloß erbrochen. Sie benachrichtigten die Geschäftsinhaberin Frau Schulz und begaben sich mit dieser in den Laden. Dort lagen eine Menge Kartons am Boden umhergestreut, welche ihres Inhalts beraubt waren. Hauptächlich wurden Schachtel und Knöpfstiefel gestohlen. Der Schaden beläuft sich auf 1000 M. Ferner stahlen die Eindrehler vom Hofe einen zweirädrigen Wagen, welcher dem Tapezier Krömel gehört, und fuhrten auf demselben das gestohlene Gut fort. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Vor einem gemeingefährlichen Betrüger werden die beschäftigten Arbeiter gewarnt. Mehrfach ist dieser Tage ein gutgekleideter dunkelhaariger Mann im Alter von etwa 33 Jahren an solche Personen herangetreten, die er für Arbeitslose hielt, und hat sie entweder um ihre Ausweise oder auch um den Geldbetrag beschwunden, den sie etwa bei sich trugen. Einem Anstreicher hat der Betrüger am Dönhofsplatz 250 M. abzulösen gewünscht, indem er ihm in einer Villa zu Steglitz Arbeit zu verschaffen versprach; ein Schlosser hingegen ist am Schiffsbauerdamm von dem Menschen unter dem gleichen Versprechen um sein Arbeitsbuch und um die Invaliditätsversicherungskarte gebracht worden. Die Arbeitslosen werden gut thun, den Schwindler aufs Korn zu nehmen.

Der Desrandaun Willy Lange in der Strafanstalt Plöhensee setzt, seitdem er sich das Geheimnis von dem Versteck der 24 000 M. hat entlocken lassen, allen Verurtheilten, ihn zu einem Geständnis über den Verbleib der noch fehlenden 16 000 M. zu bewegen, den unterschiedlichsten Widerstand entgegen. Es ist nicht richtig, daß er, wie gemeldet worden, sich zu einem Geständnis bereit gezeigt haben sollte, wenn man seiner armen Mutter einen Geldbeitrag schenken würde. Er will wenigstens den Rest der Beute für sich erhalten. Seinem Jellernachbar, der ihn ausgehört, hat er den Tod geschworen. Die Gefängnisverwaltung hat den von Lange bedrohten Gefangenen nach einem anderen Teil des Gefängnisses überfiedelt, wo er mit Lange nicht in Verührung kommen kann. Der etwa 25 jährige Sträfling, Namens Penn, ist auch mit Ehrverlust be-

straf; binnen einigen Monaten hat er seine Strafe verbüßt. Er wird für seine Ueberlieferung des Defraudanten eine Belohnung erhalten, sobald er seine Freiheit wiedererlangt hat.

Mit den Fernsprech-Automaten sind die Vorort-Bezoher und diejenigen Berliner, die mit Teilnehmern der Vororte sprechen wollen, wenig zufrieden. Denn während im Stadtbüro ein Gespräch bis zu 3 Minuten 10 Pf. kostet, muß man für ein mit Vorortteilnehmern geführtes Gespräch von derselben Dauer 20 Pf. zahlen. Diesen Aufschlag von 10 Pf. hält man aus dem Grunde für ungerechtfertigt, weil die Vorortteilnehmer für den telephonischen Verkehr zwischen Berlin und den Vororten jährlich ohnehin schon 50 M. mehr zu zahlen haben. — Mit der Einführung der Doppelleitungen im Fernsprechnetz ist auch in Berlin der Anfang gemacht worden. Beim Stadtsprechamt 4 in der Pringelstrasse ist ein Schrank mit der neuen Einrichtung versehen worden. Auch sind sämtliche Kabel, die im neuen Rechnungsjahre in Berlin gelegt worden sind, schon als Doppelleitungen gebaut.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen zwei elektrischen Straßenbahnwagen verursachte gestern morgen eine große Verlesung auf dem Alexanderplatz. Die Linien Kreuzberg-Gesundbrunnen (Demminer Straße) und Schlesischer Bahnhof-Röllersstraße benutzen von der Ecke der Landberger Straße am Alexanderplatz aus ein Stück Weges ein und dieselbe Geleise. Um 7 1/2 Uhr trafen nun fast zu gleicher Zeit an der Weiche zwischen der Landberger- und Neuen Königstraße zwei Wagen von beiden Linien ein. Der vom Kreuzberg kommende suchte wohl dem aus der Landbergerstraße her umgebenden zuvorkommen, erreichte aber seine Abfahrt nicht mehr, sondern fuhr ihm mit Wucht gegen den Vorderperron. Der Stoß war so heftig, daß der getroffene Wagen der Linie Schlesischer Bahnhof-Röllersstraße aus den Schienen flog und mit dem Vorderteil bis an die Vordrehwelle der Neuen Königstraße geschleudert wurde. Eine halbe Stunde lang war der Verkehr unterbrochen.

Aufgeklärt ist das Verschulden des städtischen Steuererhebungs E. Warze, der, wie wir seinerzeit berichteten, die Steuern verlassen hatte, ohne daß dafür irgend ein stichhaltiger Grund gefunden wurde. Weder seine Familien- noch seine Dienstverhältnisse rechtfertigten einen solchen Schritt, denn die geringe Summe von Steuerbeiträgen, die er kurz vor seiner Entfernung erhoben, aber noch nicht abgeführt hatte, war reichlich gedeckt durch die hinterlegte Kaution. Die damals gedehnte Ansicht, daß E. in einem Zustande nervöser Ueberreizung seine Wohnung verlassen habe und planlos in Berlin und Umgebung umherirre, hat sich bestätigt. Er ist mittlerweile zu den Seinen zurückgekehrt und hat sich derart erholt, daß er seine dienstlichen Obliegenheiten wieder aufnehmen kann. Es ist jedoch von seiner vorgesetzten Behörde seine Verseyung in eine andere Stelle beantragt.

Das Opfer eines jugendlichen Raubhais ist der 8 1/2 Jahre alte Sohn Hermann der Witwe Hoffmann aus der Gräfstr. 6 geworden. Zu den Hausgenossen der Frau Hoffmann gehört auch ein Schloffer Krest, dessen zehnjähriger Sohn Georg mit dem kleinen Hoffmann fortgesetzt Handel trieb. Als am Dienstagabend Hermann Hoffmann eine kleine Beforgung ausrichtete, rumpelte ihn auf dem Hofe der junge Krest wieder an und verietzte ihn einen Schlag gegen den Hinterkopf, wie der Schläger behauptet, mit der Faust, wie aber mehrere andere Kinder gesehen haben wollen, mit einem Schlüssel. Der kleine Hoffmann lagte sogleich über heftige Schmerzen im Kopfe. Man legte ihn ins Bett und kühlte den Kopf, vernahmte aber zunächst, einen Arzt zu holen. Nach zwei Stunden wurde der Knabe, der den Vorgang in Uebereinstimmung mit den andern Kindern dargestellt hatte, benutzlos. Am nächsten Morgen stellte sich starkes Fieber ein; ärztliche Hilfe kam jetzt zu spät. Schon in der zweiten Morgenstunde gab der Knabe, der eine Gehirnerschütterung erlitten hatte, seinen Geist auf.

Die Preise für Hasenfelle sind seit dem letzten Winter um das Doppelte und mehr gestiegen und die Wachswarenmärkte zu Leipzig und Frankfurt notieren immer noch ein weiteres Ansteigen im Preise. Es ist dies eine Folge des vermehrten Konsums der letzten beiden Jahre. Hasenfelle finden in der Industrie vielfältige Verwendung. Die größte Masse der Felle wird gefärbt und findet zu Imitationen in der Kürschnerbranche Verwendung. Die Technik ist hierin enorm entwickelt; es giebt Fabriken mit großem Anlagkapital, welche diese Spezialität mit feinsten Kuanzierungen ausführen und aus dem Fell des biedernden Lampe die feinsten Besorten „wie echt“ herstellen! Geschorene Felle werden in der Handschuhfabrikation benutzt; die Abfälle, sogenannte „Hasen-Rudeln“, liefern einen guten Klebstoff. Die feinen Wachsware, namentlich der nordischen Sänneschalen, werden zu einem elastischen Filzgewebe dem Leporin verporen, aus dem die bekannten Leporinopferbedeckungen hergestellt werden. Der deutsche Markt deckt seinen Bedarf vornehmlich aus den großen Jagdgebieten in Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz; Oesterreich wird aus Mähren und Böhmen mit dem Hauptmarkt in Bräun, wohin der Absatz aus den kleinen Bezirken sich konzentriert, versorgt; Schönehasen-Felle handeln die Weisen von Lodz und Kowgorod. Die jetzige enorme Hausse der Wachsware bedingt auch in den produzierenden Artikeln eine Preissteigerung, welche anhalten dürfte, bis eine fehr ergiebige Jagdaison auch sehr reichliche Erträge wieder auf den Markt bringt.

Die gefirzte Sonnenfinsternis verließ unter den denkbar günstigsten Umständen; einestheils stand die Sonne zu Anfang der Bedeckung durch den Mond schon ziemlich hoch, andererseits war der Himmel von seltener Klarheit und Reinheit, und die Luft war auch in der Nähe der Sonne nur hin und wieder in geringer Wassung. Am zwölftägigen Refrakter der Urania-Sternwarte wurde der Beginn der Finsternis von Herrn G. Witt um 5 Uhr 48 Minuten 21 Sekunden mitteleuropäischer Zeit notiert, vielleicht einige Sekunden zu spät, da an der Eintrittsstelle der Rand der Sonnencheibe etwas unruhig war; um 6 Uhr 46 Minuten 17 Sekunden konnte das Verschwinden des Mondes mit voller Sicherheit beobachtet werden. In den drei Ruppeln und auf der Plattform der Urania hatten sich trotz der frühen Morgenstunde zahlreiche Besucher eingefunden, um das interessante Schauspiel zu betrachten.

Die Deutsche Gesellschaft für volkstümliche Naturkunde veranstaltet im Laufe dieses Monats nacher einem Besuch des Zoologischen Gartens unter Führung des Direktors Dr. Hed und des Ratschatsvorsitzenden vom Museum für Naturkunde eine naturwissenschaftliche Exkursion nach Schlachtensee und Paulsdorn unter Leitung des Begründergeologen Dr. Beutner und des Ratschatsvorsitzenden, sowie einem Besuch des Botanischen Gartens unter Führung des Professors Dr. Schumann und zum Schluß eine Besichtigung der Baumkulturen des Botanischen Gartens. Näheres ist dem dem ersten Schriftführer, Oberlehrer Dr. Weiß, Köpcke Nr. 142, zu erfahren.

Die Neue freie Volksbühne bringt am Sonntag nachmittags 1/3 Uhr im Opern-Carl-Theater als letzte Vereinsvorstellung in dieser Saison: „Der Sündenfries“, Lustspiel in 4 Akten zur Aufführung. Die Regie hat Herr Gerd Bachmann.

Theater. In den beiden Städten, die heute, Freitagabend, im Schiller-Theater zur ersten Aufführung gelangen, werden folgende Damen und Herren mit: in der „Schönen Todsdemur“ Alwine Wieler, Paula Ledermann, Helene Köhner, Willy Frobbie, Ferdinand Gregori, Adolph Joseph, Georg Wäsche, Alfred Schmalow, Walter Jolin; in der „Schulmeisterin“ Grete Meyer, Willy Frobbie, Albert Pater, Alfred Schmalow.

Feuerbericht. Mittwochabend 1/10 Uhr liefen gleichzeitig mehrere Feuermeldungen aus Puffelstr. 25 in Moabit bei der Feuerwehre ein, so daß mit einem größeren Brande gerechnet wurde. Nicht löschbar, darunter drei Dampfheizungsanlagen, nach der Brandstelle, um hier zu sehen, daß irrtümlich Großfeuer gemeldet war. Es brannte zwar auf dem Dachboden etwas Wäsche und Hanndrat, doch konnte das Feuer mit Leichtigkeit gedämpft werden. Es trat überhaupt nur ein wenig kurze Zeit in Thätigkeit, während die übrigen sofort wieder abdrückten. Der verursachte Schaden ist nicht bedeutend, da der Dachstuhl wenig gelitten hat. Verschiedene Anzeichen deuten auf Brandstiftung. Kurz vorher war in der benachbarten Huttenstraße 8 ein Zimmerbrand abgelaufen, der Möbel und Gardinen beschädigte.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Den Mitgliedern des Socialdemokratischen Wahlvereins für Telow-Beckow-Charlottenburg zur Kenntnis, daß am Sonntag eine Herren-Fußpartie stattfindet. Treffpunkt früh 7 Uhr in Hoffmanns Volksgarten, früherer Klubhaus Westend. Abmarsch 7 1/2 Uhr über den Bod nach Püchelsdorf. Der Vorstand.

Schöneberg. Ein von den parteigenössigen Frauen veranstalteter Familienausflug von der „Alten Fischerhütte“ nach Beelichhof findet übermorgen, Sonntag, statt. Treffpunkt 10 Uhr „Alte Fischerhütte“; Abfahrt vom Bahnhof Großgörschenstraße. Die Vertrauensperson.

Spandau. Heute, Freitagabend 8 1/2 Uhr, ist bei Wehe, Püchelsdorferstr. 89, eine Protestversammlung gegen die Zuchttausbildung. Melchior's Abgeordneter Hubeil referiert. Arbeiter, Parteigenossen, erscheint in Scharen in dieser Versammlung, um einstimmigen Protest zu erheben gegen den von der volkseindlichen Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterchaft geschmiedeten Plan!

Der Volksbildungsverein Berlins hält heute abend 8 1/2 Uhr bei Dorn, Bürgerstr. 4, eine öffentliche Versammlung ab, in der Genosse Jahn über Handelspolitik spricht.

Oberschöneweide. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr findet im Hafelandischen Lokal (Inhaber Töpfer) die Vereinsversammlung des Arbeiterbildungsvereins von Oberschöneweide und Umgebung statt. Die Herrenpartie ist Sonntag, Treffpunkt früh 8 1/2 Uhr im Vereinslokal, Ziel Pferdebusch bei Köpenick. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Rixdorf. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte gestern den zweiten Bürgermeister und einen besoldeten Stadtrat zu wählen. Letzterer soll die Kämmerei-Geschäfte besorgen. Von den 22 Bewerbern um die Bürgermeisterstelle sind zur engeren Wahl gestellt: Stadtrat Voigt-Danzig, Bürgermeister von Fevion-Apolda und Stadtrat Cuno-Königsberg. Stadtrat Voigt wurde mit 42 von 44 Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt. Bei der Wahl des Stadtrats fielen von 43 gültigen Stimmen 22 auf den zweiten Bürgermeister Granier aus Rudowalbe. Granier ist somit gewählt. — Stadtverordneten-Vorsteher Sander schlug vor, im Juli und August Ferien zu machen. Kehrera beantragte demgegenüber namens der socialdemokratischen Fraktion, die Ferien möglichst zu beschränken, weil die Interessen der jungen Stadt dies erforderten. Es wird noch dem Antrage Sander beschloffen. Unter „Allgemeines“ beschwert sich Genosse Conrad darüber, daß er auf seinen in der Gasanfalls-Deputation gestellten Antrag, den Arbeitern der Gasanstalt einen Urlaub von acht Tagen zu gewähren, nur die Antwort erhalten habe, der Antrag sei abgelehnt. Redner verlangt vom Magistrat eine Begründung des Bescheides. Stadtbaurat Weigand lehnt eine Antwort hierauf ab. Conrad solle sich an die Gesamtheit des Magistrats wenden. Durch die socialdemokratische Fraktion wurde der Versammlung die von der Lokalkommission der Steinsefer herausgegebene Denkschrift über den Steinseferzeit in gedruckten Exemplaren unterbreitet.

In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in Charlottenburg wurde die Vorlage des Magistrats über den Ankauf des der Stadtgemeinde Berlin gehörigen Steuerhauses an der Berlin-Charlottenburger Chaussee für 71 700 M. genehmigt. Die Benutzung über die Vorlage wegen Anlage einer neuen Zufahrtstraße zum Bahnhof Zoologischer Garten wurde vertagt. Die Vorlage des Magistrats, nach der der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn bis auf weiteres, längstens jedoch bis zum 1. Dezember 1900, die widerrechtliche Genehmigung erteilt werden soll, die Straßenbahnwagen der Nebenlinien Straßenbahnhof-Hilgenhof, Stadtbahnhof Charlottenburg-Moabit und Straßenbahnhof-Untergrün Charlottenburg-Wilhelmsplatz mittels Pferdebetriebes durch die Verlängerung und Spandauerstraße zu befördern, wurde in die geheime Sitzung verlegt. Durch den Vertrag mit der Stadtgemeinde war die Gesellschaft verpflichtet, in der Berliner- und Spandauerstraße bereits vom 1. Januar 1898 an ausschließlich elektrischen Betrieb einzuführen; diese Frist wurde bis zum 1. April d. J. verlängert und soll nunmehr, da, wie wir schon mitteilten, der näher die Vorbereitungen der Oberleitung am königlichen Schlosse zu Charlottenburg nicht genehmigt hat, abermals verlängert werden.

Die Gemeindevertretung in Friedrichshagen beschloß in ihrer am Dienstag abgehaltenen Sitzung den Erwerb von drei der Kirchengemeinde gehörigen Grundstücken. Einmütig wurde beschlossen, für die Kolonie Pirschgarten zum 1. Oktober einen Nachmittagsbeamten anzustellen. Ein Antrag der Lehrer der Anabenschule um eine jährliche Zuwendung von 20 M. zur Instandhaltung der Schülertrömmeln wurde angenommen. Der seiner Zeit vom Gemeindevorstand an die kaiserliche Oberpostdirektion zu Potsdam gestellte Antrag um Errichtung einer Zweig-Postanstalt ist von dieser Behörde mit dem kurzen Bescheide abgelehnt, „weil kein Bedürfnis vorhanden sei“. (Erlauben die hohen Jahresüberschüsse der Reichspost diese geringe Ausgabe nicht? D. G.) Den Vorsitzenden der Armenkommission, des Waisenrats und der Wegebau-Kommission bewilligte die Versammlung Freiheitsheine zur Benutzung der Straßenbahn. Die Zahlung der Subvention von 500 M. an den Leiter der höheren Privat-Anabenschule pro Juli-September wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Da der Rathausbau bald vollendet ist, wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die Verpachtungsbedingungen des Ratskellers auszuarbeiten und die Verpachtung öffentlich auszuschreiben. Die Vertretung erteilt später den Zuschlag. Die Ausstattung des Ratskellers erfolgt aus Gemeindegeldern. Der Bericht des Schulrates Dr. Jacobi für das erste Halbjahr seiner Thätigkeit rief eine längere Debatte hervor. In dem Bericht wurde anerkannt, daß die Lehrer und Lehrinnen in jeder Hinsicht die Haltung der Kinder während des Unterrichts sorgfältig geleitet haben. Auch seien keine Klagen über die Sauberkeit der Schulräume zu erheben. Es sei aber im höchsten Grade bedauerlich, daß für die Mädchenschule der Turnunterricht noch nicht eingeführt sei und die baldige Einführung dieses Unterrichts müsse für sehr wünschenswert erachtet werden. In der Mädchenschule seien verschiedene Klassen sehr überfüllt, in einem Zimmer wären 70 Kinder vorhanden. Auch sei das im Küsterhause eingerichtete Schulzimmer viel zu niedrig. Es sei darum unbedingt nötig, den Neubau der Mädchen-Schulhaufe in Angriff zu nehmen. In der Diskussion ermahnten die Genossen Sonnenburg und Warth dazu, bei der Regierung energisch vorzugehen, damit die Beschleunigung des Schulhausbaues ermöglicht werde. Habe die Vertretung rechtzeitig den Bau beschlossen, sei es auch Pflicht der Regierung, alles zu thun, was die Sache fördere, damit nicht wieder Zustände eintreten, wie im Jahre 1894, wo wegen Mangels an Schulräumen eine große Zahl von Kindern nicht hätte eingeschult werden können. Aber wegen der Gefahr, daß der Schulhausbau sich verzögere, thue die Vertretung gut, sich rechtzeitig nach Mieträumen umzusehen. Es wäre auch sehr notwendig, neben dem Bau der Mädchen-Schulhaufe eine Turnhalle zu errichten. Nicht nur für die Knaben, sondern auch für die Mädchen sei das Turnen in hygienischer Beziehung sehr zu empfehlen. Das sei auch auf dem Tuberkulose-Kongress von Autoritäten anerkannt worden. Nachdem noch der Gemeindevorsteher und verschiedene Vertreter die Beschleunigung des Schulhausbaues betont, aber die Notwendigkeit einer Mädchen-Turnhalle nicht anerkannt und auch die Beschaffung von Mieträumen für zwecklos gehalten hätten, da kein Hauswirth auf kurze Zeit seine Wohnungen zu Schulzwecken hergeben würde, beschloß die Vertretung einstimmig folgendes: Die Gemeindevertretung richtet an die Regierung die Anfrage, ob sie geneigt ist, zum 1. April nächsten Jahres den Mädchen-Turnunterricht obligatorisch einzuführen und welche Mittel eventuell dazu nötig sind. Ferner fordert die Vertretung die Regierung auf, die Baupläne zum Schulhaus der Gemeinde sofort aufzustellen, damit der Schulhausbau ohne Verzug begonnen werden kann; anderenfalls eine Ueberfüllung der Schulräume unausweichlich ist. — Zum Schluß wird der Schul-

arzt ersucht, den Vertretern die Teilnahme an dem dem Lehrerkollegium zu haltenden Vorträgen über Schulhygiene zu ermöglichen.

Aus Weiskensee wird uns geschrieben: Beschlüsse einer Gemeindevorstellung scheinen nur dann ausgeführt zu werden, wenn sie den maßgebenden Stellen gerade in den Kram passen. Bei der vor zwei Monaten erfolgten Beratung des Haushaltsetats war ein Antrag angenommen worden, auch im Sommer an trübenden Abenden die Straßen zu beleuchten, ein Beschluß, der die auf diesem Gebiete herrschende Krähwinkelerei, wenigstens zum Teil, beseitigen sollte. Was geschieht statt dessen? An sämtlichen Straßenlaternen sind schon seit Wochen die Brenner abgegraut, man läßt die Steuerzahler, wie so oft bei anderer Gelegenheit, hier jedoch buchstäblich genommen — weiter im Dunkeln tappen. Wo ist die geheimnisvolle Kraft, welche sich berufen fühlt, die Beschlüsse der Gemeindevorstellung nicht zur Durchführung zu bringen? Daß dies Vorgehen selbst von denjenigen Leuten, welche diesem Beschluß in der Vertretung mit zur Annahme verholfen haben, zum größten Teil zustimmend beurteilt wird, will weiter nicht wundernehmen. Den Schlag ins Gesicht, welchen jene Herren sich hierdurch selbst versetzen, scheinen diese nicht zu spüren. Wäre es anders, so wäre es wunderbar, sind sie doch größtenteils nichts als das — Ego höherer Weiskensee.

Die Straßenbau-Kommission von Weiskensee hat die Pflasterarbeiten der Lohringstraße dem Steinzeigermeister Hener, Berlin übertragen. Mit Rücksicht auf den Steinzeigermeister wurde dem Unternehmer die Bedingung gestellt, die Straße bis spätestens 1. Oktober dieses Jahres fertig zu stellen. Für jeden Tag der Verzögerung ist vom Unternehmer an die Gemeinde eine Strafe von 50 Mark zu zahlen. Ebenso sind die Vorarbeiten (Abschlüsse von Verträgen) zur Regulierung der Goettestraße beendigt, so daß im Laufe des Sommers auch diese Straße endlich fertiggestellt werden kann.

Eine Legitimationskarte der Lokalkommission von Schöneberg ist mit einem Arbeiter-Kotzalender in der verlängerten Hohenstaufenstraße verloren worden. Es wird gebeten, sie bei Häner, Holzstraße 24, abzugeben. Die Lokalkommission von Schöneberg.

Vermischtes.

Durch den großen Brand im Schwarzwaldorf Sankt Peter sind 300 Menschen obdachlos geworden. Auch die altherkömmliche Ursulapelle ist niedergebrannt.

Der Markflecken Ottersheim bei Linz ist vorgestern fast ganz niedergebrannt. Zwei Frauenkinder wurden aus den Trümmern hervorgerettet. Mehrere Personen erlitten Verletzungen; eine derselben ist bereits infolge der Verletzungen gestorben. Zwei Frauen werden vermisst.

Die Jury des Internationalen Telegraphischen-Kongresses für das Welttelegraphen, die in Como tagt, kam zu folgendem Ergebnis: 1. Für die beste Leistung mit dem Morse-Apparat erhielt Geromini-Mailand die goldene Medaille und den Königspreis, bestehend in einer bronzenen Franklin-Statue. Die kürzeste Zeit, welche zur Uebersetzung einer Aufnahme von 520 Worten gebraucht wurde, betrug 42 Minuten 42 Sekunden. 2. Für die beste Leistung am Hughes-Apparat erhielt Gruber-München die goldene Medaille und einen Wertgegenstand. Den vierten Preis, eine bronzenen Medaille, erhielt Koch-München. Die kürzeste Zeit, welche auf diesem Apparat für Uebersetzung von 1040 Worten benötigt wurde, war 32 Minuten 38 Sekunden.

Ein blutiges Ehedrama hat sich gestern in Hamburger Vororte St. Georg auf offener Straße abgespielt. Der dreißigjährige Arbeiter Themer feuerte mehrere Revolverkugeln auf seine getrennt von ihm lebende Ehefrau ab und verwundete sie tödlich. Themer wurde vom Publikum gepackt und der Polizei übergeben. Der Beweggrund zur That war, daß sich die Frau weigerte, wieder zu ihrem Manne zu ziehen. Der Ehe sind drei jetzt bereits erwachsene Kinder entsprossen.

Im nördlichen Teile der Vereinigten Staaten von Amerika herrscht eine furchtbare Hize. Sehr viele Hitzschläge sind vorgekommen, von denen mehrere tödlich verliefen.

Marktpreise von Berlin am 7. Juni 1899

Table with market prices for various goods including wheat, rye, barley, and other commodities, listing prices per unit.

Erntebericht pro Tonne von der Centralstelle des Preuss. Landwirtschaftsamtes - Notierungssstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

Produktenmarkt vom 8. Juni. Weizen und Roggen fielen um 1/2 M. Hafer und Mais lagen schwach, Kübel unverändert. Der Spiritusmarkt verkehrte heute im allgemeinen in ziemlich fester Haltung und sonnigen Termine den gestrigen Stand behauptend.

Berlins Getreide- und Mehlzufuhren zu Wasser vom 7. Juni mittags bis 8. Juni mittags betragen 234 Tonnen Weizen, 263 T. Hafer, 20 T. Gerste, 10 T. Erbsen, 498 T. Reis, 270 D.-Gr. Weizenmehl, 1480 D.-Gr. Roggenmehl.

Giechbericht vom 8. Juni. Normale Eier 2,37 1/2 - 2,75 M., kleine 2,15 - 2,30 M. per Schod. Tendenz ruht.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitsunde wird Dienstag, Donnerstags und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten. L. K. 1. und 2. Prof. Lenden, Venderstr. 30 I, Sprechst. 5-7 Uhr nachm. 3. Dr. Guttman, Chausseestr. 27 I, Sprechst. 9-12 Uhr vorm. und 4-5 Uhr nachm. M. St. 35. 1. Die Orthographie unserer Zeitung ist nicht die sog. alte, sondern beruht auf den Tudenischen Vorschriften, die in fast allen großen Anzeigen gefunden haben und z. B. im Wienerischen Konversationslexikon angewendet werden. 2. Ist und unbekannt. 3. Nicht ist ein Prädikat, aber kein Polzeipostion. 4. Reinhardt wurde hingerichtet, weil er 1883 den Versuch unternahm, die deutschen Fürsten bei der Einweihung des Niedermalde-Deutsches in die Luft zu sprengen. 5. Das Wort „Partei“ besagt, daß der Betreffende Mitglied der Partei sein will. Nach dem Organisationsstatut unserer Partei wird der als zur Partei gehörig betrachtet, der sich zu den Grundfragen des Parteiprogramms bekannt und die Partei nach Kräften unterstützt. Dem Anspruch auf den Namen Parteigenosse im engeren Sinne des Wortes wird daher nur der nach politisch Organisierte haben.

Witterungsüberblick vom 8. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Table showing weather forecast for various stations including Berlin, Hamburg, and other locations, with temperature and wind indicators.

Wetter-Prognose für Freitag, den 9. Juni 1899. Trocken und vorwiegend heiter, am Tage etwas düster bei mäßigen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Verfassungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend hielt am 4. Juni eine ordentliche Mitgliederversammlung im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c, ab.

Verhalten einiger Krankenkassen-Vertreter einer herben Kritik unterzogen. Im weiteren wurde beschlossen, am Grabe verstorbenen Kollegen auch weiterhin einen Kranz mit Schleife niederzulegen.

Die Stofarbeiter hielten am 5. d. M. bei Stechert ihre Mitgliederversammlung ab. Genosse Kater hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Für was wir kämpfen.“

centralisierten Gewerkschaften zu informieren, zu gleicher Zeit aber Vorschläge über einen zu gründenden Streikfonds zu schaffen.

In der Rixdorfer Kartellversammlung schilderte zunächst Heinze in Kürze den Streik der Steinseher. Sodann wird die Frage der Gewerkegerichtsbarkeit erörtert; dazu lag ein Brief der Ortsvereiner vor, welche ein Zusammengehen empfehlen, was jedoch rundweg abgelehnt wurde.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 9. Juni. Cerenhaus. Carmen. Anf. 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Die Quisquos. Anfang 7 1/2 Uhr.

Urania. Taubenstrasse 48/40. Um 8 Uhr: Im Theater: Das Land der Fjorde. Invalldenstr. 57/62: Tägliche Sternwarte.

Passage-Panopticum. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Letzte Woche: Der unverwundbare Fakir.

CASTANS PANOPTICUM. Die sensationellen lebenden Photographien! mit Figuren in Lebensgröße.

Central-Theater Waldmeister. Operette in drei Akten von G. Davis.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Die schöne Toledanerin.

Reichshallen. Im Konzert-Garten resp. großen Theater-Saal täglich: Stettiner Sänger.

Schweizer-Garten. Am Königsbor (Ringbahn) Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.

Brauerei Friedrichshain. Täglich 6 u. 9 Uhr: Hagenbecks Polar-Show. 12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.

Max Kliems Sommer-Theater. Hasenheide 14-15. Künstliche Leitung: Paul Wilby. Täglich: Großes Garten-Konzert.

Neue Mühle bei Königswusterhausen. Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.

Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“. 1000 Personen fassend. Regelmäßige Kaffee- und Vorkaffeezeiten.

Prater-Theater. Rosinien-Allee 7/9. Täglich: Dorus Resi. Volkslied mit Gesang u. Tanz von Hugo Schütz.

Monbiter Gesellschaftshaus. Alt-Monbit 80-81. Täglich: Grosses Konzert und Specialitäten-Vorstellung.

30 Mark! elegante Herren-Anzüge nach Mass. 30 Mk. hochfeine Sommer-Paletots nach Mass.

W. Noacks Theater. Brunnenstrasse 16. Täglich im Garten: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.

Jeder Raucher! einer guten Cigarre wird bei einmaligem Versuch meiner Konkurrenzlosen hochfein geschmiedeten und inbelsolbrennenden Cigarren (Cuba-Pflanzen) zweifellos befrriedigt sein u. häufiger Kunde bleiben.

Rechtsbureau Unter. Rechtsbureau Unter. führt alles durch. Invalldenstr. 126. II.

Victoria-Brauerei. Rühovstrasse 111/112. Im Naturgarten oder Saal: Täglich: Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger.

Nur 3 Mk. Meie, sehr groß, zu Anbahnungen, Reize zu Herrenanzügen, schöne Röcher 7-10 Mk.

Mech. Musikwerke. zum Drehen und selbstspielend. Specialität: Herophon, Manopan, Libelle Celesta.

Fahrräder-Teilzahlung. direkt aus der Fabrik mäßige Anzahlung, cont. Teilzahlung.

Alte Fahrräder. werden f. 20 Mk. zu 90er Modell geändert.

Prima harte Schlackwürst und Salami. a Pfund 1.10 Mark.

Speck, Landjähnter, J. Striepling vorm. E. Klähn, Köpnickestr. 163.

Bierbecher. mit den Bildnissen bewährter Volkemänner. Nicht abwählbar, sondern in Emaille eingebaut.

A. Gebhardt Charlottenburg. 106. Berlinerstrasse 106. Uhren Gold- und Silber-Waaren Reparatur-Werkstatt.

Niemand sollte verjammen. bei Bedarf: Brunnenstr. 110 (neben dem Pferdebahndepot) von Jgnatz Sello zu beziehen.

Rechtsbureau Unter. Rechtsbureau Unter. führt alles durch. Invalldenstr. 126. II.

Allen Freunden, Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß unsere Tochter, Schwester, Tante und Schwägerin Hilda Wettormann im 22. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit verstorben ist.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler August Volkmann verstorben ist.

Danksagung. Allen Freunden u. Bekannten, welche sich an der Kollekte für meinen Sohn u. unseren Kollegen Georg Kirische beteiligt haben, unseren besten Dank.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe. Ausserordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in d. Armirenhallen (gr. Saal), Kommandantenstr. 20.

Zimmerer, Filiale VI. befindet sich Weidenburgerstr. 35 bei Rosa. Beiträge werden Mittwoch abends von 8-10 Uhr und Sonntag von 10-12 Uhr angenommen.

Dampfer-Extra-Fahrt nach Woltersdorfer Schleuse. Abfahrt 9 1/2 Uhr morg. von der Stralauer Brücke 5. Billets für Hin- und Rückfahrt 1 Mk. (20233) L. Kahat Radf., J. Schulze.

Charlottenburg. M. Scherberg (1866) Wilmersdorferstrasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.

Rechtsbureau. bed. langj. Bureauvorsethers Jacobi, Dr. Frankfurterstr. 85. Rat u. Auskunft f. allen Angelegenheiten.

Sophatoffe. auch Reste in Rip, Damast, Crêpe, Chantille, Gobelin und Blüsch spottbillig! (18609) Proben franco! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Bereinszimmer frei SW. Simeonsstr. 23. A. Flück. Betten, Vorziehen, Reinigungsarbeiten, Teppiche, Tischdecken, Regulatoren, Kleidermaschinen, spottb. Handlässe Reanberstr. 6. 87/11*

Möbel. anj. Teilzahlung. J. Kellermann, Prinzenstr. 97, parterre.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gente Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Benthstr. 20-21:
Sitzung der Orts-Verwaltung.

Moabit.

Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Bunsenstr. No. 9:
Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: "Lebenshaltung und Menschenrecht". 2. Diskussion. 3. Wahl eines Bezirksleiters, eines Schriftführers und zweier Beiratsmitglieder. 4. Verschiedenes.
Kollegen! Wir ermahnen Euch an Eurer Solidaritätsgefühl, Mann für Mann und pünktlich zu erscheinen. 100/6

Am Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106:

Ginsener-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Kommissionsmitgliedes und eines Kassierers. 2. Vorlage der Tarifkommission.
Nicht aller dem Verbands angehörigen Ginsener ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein.

Sonntag, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Melchior-Str. 15:
Versammlung.

Tages-Ordnung:

Bereitsangelegten und Ausgabe der Billets zur Dampferpartie am 9. Juli. 198/15
Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Banarbeiter

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Renoual desselben. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 31/8
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Produktiv- und Einkaufs-Genossenschaft für Radfahrer.

Familien-Ausflug nach Buch.

Start: 9 Uhr Ecke Prenzlauer und Nolln-Str. für Nichtradfahrer und deren Angehörige Abfahrt vom Steintiner Vorort-Bahnhof 7.45, 9.25, 12.25, 1.30, 3.35, 4.30; ab Geisandbrunnen je 3 Minuten später. In Buch Gekostet an der Kirche. Strecke Berlin-Buch-Berlin 20 Pf.
Sonntag, 8. Juli: 1. Stiftungsfest im Elysium, Dandzberger Allee. Spezialitäten, Tanz, Rummeln etc. 499b

Kammacher!

Montag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:

Oeffentliche Versammlung der Kammacher und aller in der Kamminindustrie beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Die Lage der Arbeiter in der Kamminindustrie. Referent: Genosse Albin Mohr. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Kollegen, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes einzelnen, pünktlich zu erscheinen und für die Verbesserung seiner Lage einzutreten. 109/0 Der Einberufer.

Berein der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 Uhr:

Besuch der Dreptower Sternwarte.

Besuchsordnung: 1. Führung durch das astronomische Museum und Erklärung des Niefenferntrobs. 2. Projektions-Vortrag des Direktors F. S. Archenhold über: "Die Bewohnbarkeit der Welten." 3. Beobachtung der Sonne und ihrer Flecken mit dem Niefenrefraktor. Um rege Teilnahme seitens der Mitglieder Der Vorstand. 1257/10

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, in Bernau Feisalen, Schwedterstraße 23:

Mitglieder-Versammlung für den Norden

der Zahlstelle Berlin II

des Centralverbandes deutscher Maurer.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion und Gewerkschaftliches. - Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand. J. A.: Rud. Wenzel.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands

(Zahlstelle Berlin V.)
Am Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung des Kassierers vom 1. Quartal 1899. 2. Regulierung der Lohnverhältnisse. 3. Renoual der Revisoren und des Spektivens. 4. Verschiedenes. 32/15
Der Vorstand.

Holz- und Bretterträger

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Ewald, Schönleinsstraße 6:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Ewald. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bericht des Vergütungskomitees über die bevorstehende Dampferpartie. 4. Gewerkschaftliches.
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand. 84/9

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Rantenberg, Cranicstr. 180:

Delegierten-Versammlung.

Es ist Pflicht eines jeden einzelnen Kollegen, dafür zu sorgen, daß aus jeder Werkstätte ein Delegierter geschickt wird. 142/11
Der Vorstand.

Gustav Lindenhayn, Grünau,

Wilhelmstr. 9 und Friedrichstr. 1-2. 1027/8

Empfehle meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten nebst zwei perfecten Regelbahnen den geehrten Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Vergnügen; nur jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden Monats öffentlicher Tanz. Koffertlochen, Alter 70 Pf. Weißbier 30 Pf. 1/2 Bogen Verband 15 Pf. G. Lindenhayn, Gastwirt. Tel. Nr. 17.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

u. anderer gewerblicher Arbeiter. (Eingetrag. Kasse Nr. 3, Hamburg.) Filiale Berlin F.

Sonntag, den 11. Juni cr., vorm. 10 Uhr, b. Neumann, Brunnenstr. 150:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Festlegung des Gehalts u. Vergrößerung der Ortsverwaltung. 2. Wahl d. gefassten Ortsverwaltung, d. Vertrauensärzte u. d. Beiratsmitglieder. 3. Verschiedene Kasseeingelegenheiten. Mitgliederbuch legitimiert. 183/7 Die Ortsverwaltung.

Wir eruchen die Gewerkschaften und Vereine, die nach Nedlitz bei Potsdam Kundliche unternehmen, sich vorher an den Unterzeichneten zu wenden, da das Lokal „Zur Admerschanze“ in andere Hände übergegangen ist. Auch diejenigen Vereine, die sich bereits dort angemeldet haben, ersuchen wir dringend, unsern Wünsche nachzukommen. 267/8

Die Lokalkommission von Potsdam und Umgegend.

C. Brinkert, Feldstraße 3, Potsdam.

Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.
Erfurt-Ilversgehofen



Renommirtes Fabrikat.

Beste Zuthaten.

- Wir empfehlen:
- Herren-Zugstiefel, gewalft, Spezialität 7 Mk.
 - " " ohne Raht, Spiegel 8,50 Mk.
 - " " Befah u. Knopferzeugung 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 16 Mk.
 - " Agraffenstiefel, Befah. 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 Mk.
 - " Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Preislagen.
 - Arbeitschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 Mk.
 - Schnafstiefel, Reistiefel.
 - Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 Mk.
 - " Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befah u. Spitze, von 5,50 Mk. an.
 - " Schnürschuhe von 3,50 Mk. an.
 - " Hausschuhe von 3,00 Mk. an.
 - Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet.

zu anerkannt sehr billigen Preisen.
Ballschuhe in den geschmackvollsten Mustern von 2,50 Mk. an. Große Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen.

Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. 17680*

- Verkaufsstellen:
- Berlin SW., Belle-Alliancestraße 102.
 - W. Schiffsstraße 12.
 - Stettin, Reichshagenstraße 14.
 - Hamburg, Altonaerstraße 7a.
 - Hamburg, Steinstraße 16.
 - Margaretenstr. 5.
 - Bremen, Haulenstraße 75.
 - Düsseldorf, Schadowstraße 57.
 - Köln a. Rh., Elgelftein 68.
 - Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 28.
 - Bell 67.
 - München, Sendlingerstraße 10.
 - Dachauerstraße 83.
 - Bambbergstraße 7.
 - Dumboldstr. 22.
 - Krausenstr. 28.

Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose!

Specialität:
Plattenloser Zahnersatz.
Künstl. Zähne, brauchbar . . von 2,- Mk.
Plomben, schmerzlos von 1,50 Mk.
Elektrische Bohraparate und Mundbeleuchtung.

Linde, Köpnickstr. 76 Eingang Brückenstrasse. Sprechzeit 9-6.

Täglich viele Anerkennungen.
Herr Lehrer S. schreibt:
"Alle meine zu Ihnen empfohlenen Patienten sind mit mir erfreut über die exakte Wirkung dieses schmerzanhaltenden Mittels zur Operation. Ich kann Sie nur aufs Beste empfehlen etc. etc."
Frau Kaufmann L. schreibt u. a.:
"Ueber den günstigen Erfolg bei mir angewandten schmerzlosen Befahren bei der großen Operation (Entfernung von 15 Zähnen) bin ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet. Ihre Geschäftlichkeit verdient die höchste Anerkennung. 1851/1"

Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5 Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.
Destillation zu verkaufen. In erfragen Stallgerstraße 35, Zitel. 1719*
Restauration billig zu verkaufen. Röhren-Charlottenburg Goethestr. 33 beim Wirt. 123*
Nähmaschinen ohne Anzahlung, auch Postkarte. Rind, Schlemmerstraße 13. 10*
Nähmaschinen, auch ohne Anzahlung. Vervollständigte Postkarte. Lindner, Bernauerstraße 75. 188/10
Fahrräder in allen Preislagen, Ausbesserung billig. Reparaturen. Otto Heine, Bredenerstraße 6b. 1908*
Strohhut-Ausverkauf, spottbillig Herren- und Damenhüte. Denuystraße 1. Ferdinand Gente. 1085*
Gardinen-Specialgeschäft Blumenstraße 8 bietet größte Auswahl Gardinen, Stores, Tischdecken, Rouleaux. Anerkannt billige Preise, gute Qualitäten. 2*
100 verschiedene echte Briefmarken 30 Pfennig, Porto 10 Pfennig. 1836b D. Verlags, Leipziger, Meißner 93.
Verband und helles Lagerbier 1/2 Liter 10 Pf., Prima Weißbier, Gräber, Kirchstraße 20, Ecke Spittelmarkt, Treß. 1065b
"Crispin", Kommandantenstraße 14.
"Crispin", Schuh- und Stiefel-Reparatur-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb.
"Crispin", jede Reparatur sofort. Wartenstr. 8025
"Crispin", Kommandantenstraße 14.
Goldwaren billig, reell, Goldwaagenstraße 32a, parterre. 10*

Damenblusen, garniert 1,50. Carl Schloß.
Blusenblenden 1,35. Carl Schloß.
Knabenblusen 60 Pfennig. Carl Schloß.
Badeanzüge billig. Carl Schloß.
Tamenhüte, geschmackvoll, jetzt unter Preis. Carl Schloß.
Strohblüte für Herren und Knaben sehr billig. Carl Schloß, Wienerstraße 22, Gröninger Bahnhof. 16*
Waschmaschinen, Sparsystem, Preis 6,00. Dreifach 10,00. Vierfach und Gasplattieren sehr billig. Teilzahlung. Wohlfahrt, Wallnerthorstraße 26/27.
Woll- und Baumwoll-Abfälle jeder Art kauft Broderick, Doppelstraße 18, parterre. 1479b
Strohdecken kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik B. Strohmündel, Berlin, Wallstraße 72, wo auch alle Decken aufgearbeitet werden. 1933*
Möbel und Volkstheatern, auch ganze Einrichtungen empfiehlt Franz Zupauer, Brunnenstraße 152. 10769b
Angeschmückte Damenblenden mit hübscher Handstickerei, Reifensüßer, sonst tabellös von 1,10 an. Ferns Damenblenden mit eleganten Stickereien von 1,20. Handstickerei - Wäsche-Abteilung, Alexanderstraße 30, Vorderhaus, 1 Treppe. 115*
Gelegenheitskauf. Grundstück in herrlicher Gegend, am Wald und Park gelegen, hart an der Steintiner Bahn, 20 Pfennig-Luz, Inhalt 87 Quadrat-Ruten, 3000 Mark bei Hälfte Anzahlung. Neue Königstraße 74, Gemische Wachsanzahl und Färberei. 17*
Handwerker, Beamter usw., kann neues Haus, hoher Ueberdach, Doppel-10 Jahre alt, sehr billig kaufen, Anzahlung 4000 Mk. Offerten D. 2 Expedition des „Vorwärts“. 4918*

Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnik. Ein neuer Abendkursus beginnt am Montag, den 12. Juni, abends 8 Uhr. Keine Vorkenntnisse nötig. Gediegene Ausbildung garantiert. Honorar 5 Mark monatlich. Extrakursus in Radio- und 1 Mark. Hochzeichen 1 Mark. Gute Auskünfte auf bester dotierte Stellen. Schlussprüfung, Abgangsgewinn, Zeugnisausweis. Honorar wird Stellenlosen gesendet oder ganz nachgelassen. Anmeldungen persönlich, auch Sonntag bis 1 Uhr. Jackson, Alte Jalousierstraße 24.
Vereinigung. 20 und 40 Personen. Ernst Dietz, Alte Jalousierstraße 110. 1964*
Vereine und Gewerkschaften heißt mein Lokal zu Versammlungen und Festlichkeiten jedweder Art. 400 Personen. Zwei Theaterbahnen. J. Bernau, Schwedterstraße 23/24. 119
Fahrrad-Reparatur, gewissenhaft, sehr billig unter Garantie. Adolf Zimmer, Andreasstraße 70. 443b
Weber, Brecht, Brodhaus und alle anderen Bäder besetzt und kauft Antiquariat Kochstraße 56, Amt IV 805.
Unfallschaden, Klagen, Eingaben. Bugger, Steglitzerstraße 65.

Vermietungen.
Wohnungen.
Freundliche Wohnung, Stube und Küche, ist sofort billig zu vermieten. Oppelnerstraße 14, Neuenhof. 118

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Maurergesellen verlangt Weißert, Fingelschloß, Stumberg, Bez. Potsdam.
Schloffer, selbständige, verlangt Ed. Paß, Tempelhofer, Germaniastraße. 600b
Granitschleifer verlangt Nicolai, Altherrstraße 144. Desgleichen einen Arbeitsschleifer. 604b
Verfäbrer auf Velten verlangt Schalk, Rixdorf, Berlinerstraße 89.
Anleger, Knechtinnen, Bogensänger für die Steinbrüchschleiferei verlangt der hohem Sohn Wilhelm Boehme, Reichensbergerstraße 158. 1219
Wissen-Arbeiterinnen auf bessere Sachen verlangt Bringmann, Gräberstraße 70. 1128
Mantelnäherinnen, auch zum Verren, verlangt Ermer, Stollbergstraße 12, 4 Treppen. 470b
Strohdecken-Handarbeiterinnen sucht Leino, Reindelschloßstraße 1.

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.
Osten:
Robert Wengels, Frankstr. 30, D.
L. Vogel Wwe., Kopenstr. 83.
Chr. Schult, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Bernstr. 42.
Norden:
W. Gohmann, Grünthalstraße 64/65.
Karl Wars, Kabanen-Allee 65/66.
Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 14.
D. Dechand, Röhrenstraße 24.
H. Tich, Jussufstraße 124.
S. Vogel, Demmlerstr. 32.
Nordwesten:
Karl Anders, Salzweilersstr. 8.
Südwesten:
F. Schneider, Bergmannstr. 23, D. II.
G. Schneider, Kreuzbergstr. 15.
Süden:
Gans Basse, Trebbenerstr. 63/63.
F. Gutschmidt, Rottbuser Damm 8.
Südosten:
Frits Thiel, Stalitzerstr. 35.
W. Geise, Wrangestr. 88.
Martin Meischa, Wollbergstr. 24.
Centrum:
Charlottenburg:
Gust. Schandberg, Schillerstr. 24 I.
H. Tich, Röhrenstraße 37 b.
Friedenau:
S. Bernsee, Rixdorf 15.
Friedrichsberg:
Anton Kopp, Friedrichstr. 4.
Pankow:
Rummert, Röhrenstraße 15.
Kixdorf:
G. Obermann, Rixdorf 6.
C. Neperau, Hermannstr. 50.
Schönberg:
Willy Bannier, Kopsel-Straße 13.
Weissensee:
Heinrich Wasmann, Seehofstr. 1.
Julius Schiller, Röntgenstr. 30a.
Kob. Weiswager, Gustav-Adolfstraße 16.

Goldschmied.
Ein junger, tüchtiger Goldschmied-Geselle wird gesucht, der zur Vollkommenheit als Goldschmied mit Arbeiten im antiken Stil vertraut ist. Die Stellung ist gut bezahlt und dauernd.
Man sende Billet an Wald. Goldaths Ann.-Bureau, Kopenhagen K.

Tüchtige Agenten
in Arbeiterkreisen gut eingeführt, sucht an allen Orten die Württemberg, Kranken-Zuschuss- und Sterbekasse für Männer u. Frauen, E. H. Stuttgart. *

Gravure gesucht. in Schriften firm. Johansson, Charlottenburg, Wilhelmplatz 1a. Meldung abends von 7-9.

Achtung, Holzarbeiter!
Bei Elsholz, Krausstr. 52, stehen die Kollegen im Streit. In der Elsholz-Fabrik von Stehmann, Reichensbergerstr. 142, sind sämtliche Dichter wegen Feierns des 1. Mai entlassen. Zugang ist ferngehalten.